

# **Haushalt 2021**

## **Eckdaten**

### **Vorblatt: Entwicklung Haushalt 2021**

#### **I. Übersicht 2019**

#### **II. Überblick 2020**

#### **III. Vorbericht zum kameralen Haushaltsplan 2021 mit Erläuterung zur Bezirksumlage**

#### **IV. Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und Bewertung der langfristigen Finanzlage**

Hierzu folgt zur Sitzung des Bezirkstags am 10.12.2020 zusätzlich  
eine Sitzungsvorlage (als eigener TOP)

#### **V. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht**

**Fassung 2021**

Der Betrauungsakt 2021 für KU wird zur Sitzung  
des Bezirkstags am 10.12.2020 nachgereicht  
(als eigener TOP)

## Inhaltsübersicht zu den Eckdaten (kameraler Haushalt)

- Vorblatt:**        **Übersicht Steigerungsraten im Haushalt 2021**
- Teil I + II**        **Übersichten zu den Haushaltsjahren 2019 und 2020**
- Teil III**         **Vorbericht zum Haushaltsjahr 2021 und Erläuterung zur  
Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
1.                    Übersichten Gesamt-Haushalt  
Gesamtvolumen Bezirks- und Stiftungshaushalt und  
tabellarischer Überblick
  2.                    Bezirkshaushalt 2020
    - 2.1                  Gesamtübersicht
    - 2.2                  Übersicht Einzelpläne:  
Grafiken G-1 und G-2, Tabellen T-1 und T-2,  
Grafiken G-3 und G-4
    - 2.3                  Verwaltungshaushalt
      - 2.3.1                Übersichten Einnahmen und Ausgaben
      - 2.3.2                Übersicht ungedeckter Bedarf
        - 2.3.2.1             Umlagekraft:  
Tabelle T-3 mit Grafik zur Entwicklung seit 2013
        - 2.3.2.2             Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
        - 2.3.3                Einzelplan 4 - Sozialetat  
Entwicklung und Übersichten  
Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8
        - 2.3.4                Entwicklung der Zuführung
    - 2.4                  Vermögenshaushalt
      - 2.4.1                Finanzierung des Vermögenshaushalts
      - 2.4.2                Ausgaben des Vermögenshaushalts:  
Tabellen T-5 bis T-7
  3.                    Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage:  
Tabelle T-8 und Grafiken G-9 und G-10
  4.                    Freiwillige Leistungen
  5.                    Kassenlage
  6.                    Finanzplanung: Tabelle T-9
  7.                    Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung
- Teil IV**         **Anhörung Umlagezahler mit Bewertung**
- Teil V**         **Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht für  
KU Bezirkskliniken Mittelfranken**  
Kriterien für Zuweisungen an das Kommunalunternehmen  
Bezirkskliniken Mittelfranken

311 <u>Übersicht Steigerungsraten 2021 - Bezirkumlage und Zuschussbedarf</u>		Stand: HH-Entwurf		
<b>A</b>	<b>Gesamt-Entwicklung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>+/- gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	<b>+ / - in HSP</b>
1.	<b>Umlagekraft 2021</b> (Umlagekraft vom 21.4..2020) 1 Punkt Bezirkumlage =	2.589.876.122 € 25,90 Mio €	Anstieg UK: Anstieg in Prozent:	92.406.380 € + 3,70 %
2.	<b>Bezirkumlage 2021</b> Bezirkumlage - Umlage-Soll: - bei Hebesatz = 23,55 Hebesatzpunkte	609.915.800 €	Mehr-Einnahmen	+ 21.761.700 € <b>- 0,84 HSP</b>
3.	<b>Zuschussbedarf 2021</b> Ungedeckter Bedarf insgesamt: = Netto-Ausgaben = umlagewirksamer Zuschußbedarf	621.871.200 €	Anstieg	+ 33.717.100 € + 1,30 HSP
4.	<b>Saldo aus 2 - 3 ergibt eine Deckungslücke i.H.v.:</b>			<b>- 11.955.400 €</b> <b>+ 0,46 HSP</b>
<b>B</b>	<b>Entwicklung Zuschussbedarf</b> <b>- Wesentliche Ursachen</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>+/- gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	<b>+ / - in HSP</b>
1.	<b>Sozialetat</b> <b>Zuschussbedarf</b>	572.911.200 €	Anstieg	+ 42.605.700 € 1,65 HSP
1.1	<b>davon:</b> <b>Sozialhilfe-Ausgleich vom Land (Art. 15 FAG):</b>	135.340.800 €	Minder-Einnahmen	+ 17.812.200 € <b>- 0,69 HSP</b>
1.2	<b>Soziale Leistungen:</b> <b>Zuschussbedarf</b>	683.054.300 €	Anstieg	+ 23.203.200 € + 0,90 HSP
	<b>d a v o n:</b> <b>Eingliederungshilfen</b> <b>Zuschussbedarf</b>	525.246.000 €	Anstieg	+ 17.526.000 € + 0,68 HSP
	- davon Einnahmen	19.669.000 €	Anstieg	+ 1.938.000 € + 0,07 HSP
	- davon Ausgaben	544.915.000 €	Anstieg	+ 19.464.000 € + 0,75 HSP
	<b>Hilfe zur Pflege</b> <b>Zuschussbedarf</b>	70.615.000 €	Anstieg	+ 3.523.000 € + 0,14 HSP
	- davon Einnahmen	69.010.000 €	Anstieg	+ 3.682.000 € + 0,14 HSP
	- davon Ausgaben	139.625.000 €	Anstieg	+ 7.205.000 € + 0,28 HSP
1.3	<b>Restlicher Sozialetat</b> <b>Zuschussbedarf</b>	25.197.700	Anstieg	1.590.300 + 0,06 HSP
2.	<b>Restlicher Haushalt</b>			
2.1	<b>Umgekehrte Zuführung v o m Vermögenshaushalt</b> <b>zur anteiligen Finanzierung des Verwaltungshaushalts</b> <b>Zuführung wird finanziert über eine</b>	14.114.800 €	Reduzierung	<b>- 15.127.100 €</b> <b>- 0,58 HSP</b>
2.2	<b>Entnahme aus der Allg. Rücklage: 1)</b>	20.000.000 €		
	2.2.1 davon für Tilgung:	5.885.200 €		
	2.2.2 davon für Verwaltungshh.:	14.114.800 €		
2.2	<b>ZB - Rest - saldiert:</b>	63.074.800 €	Anstieg	6.238.500 € + 0,24 HSP
	<b>Summe Mehraufwand im Verwaltungshaushalt:</b>	<b>= Summe 1 + 2:</b>	<b>Anstieg</b>	<b>+ 33.717.100 €</b> <b>+ 1,30 HSP</b>
<b>C</b>	<b>Saldo Mehr-Einnahmen A 2 u. Mehr-Aufwand Verwaltungshh:</b>		<b>Deckungslücke =</b>	<b>- 11.955.400 €</b> <b>+ 0,46 HSP</b>
<b>D</b>	<b>Vermögenshaushalt:</b>			
1.	<b>Ausgabe-Volumen</b>	<b>Ausgaben:</b>		40.003.200 €
2.	<b>Finanzierung</b>	<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt:</b>		(kein Ansatz 2021)
		<b>Entnahme aus der Allg. Rücklage: 1)</b>		20.000.000 €
		<b>Kreditaufnahme:</b>		16.767.500 €
		<b>Sonstige Einnahmen:</b>		3.235.700 €
1)	<b>Entnahme zur Finanzierung von Tilgung und Zuführung a n den Verwaltungshh.</b>		<b>Saldo:</b>	<b>-0-</b>

## I. Übersicht über das Haushaltsjahr 2019

-Auszug aus dem Rechenschaftsbericht-

Die Haushaltsrechnung 2019 des Bezirks Mittelfranken schließt gem. § 79 Abs. 3 KommHV wie folgt ab:

	Verwaltungs- Haushalt 1)	Vermögens- Haushalt 2)	Gesamt- Ergebnis
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>936.997.490,07</b>	<b>22.591.129,08</b>	<b>959.588.619,15</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	301.000,00	<b>301.000,00</b>
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	<b>0,00</b>
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 134.864,60	0,00	<b>-134.864,60</b>
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>937.132.354,67</b>	<b>22.892.129,08</b>	<b>960.024.483,75</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>895.033.694,82</b>	<b>27.167.311,97</b>	<b>922.201.006,79</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	42.107.101,81	5.927.339,92	<b>48.034.441,73</b>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 2.672,45	-10.202.522,81	<b>-10.205.195,26</b>
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 5.769,51	0,00	<b>-5.769,51</b>
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>937.132.354,67</b>	<b>22.892.129,08</b>	<b>960.024.483,75</b>
<b>Fehlbetrag (-) / Überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Jahresrechnung 2019 schließt damit ausgeglichen ab.

In den bereinigten Soll-Ausgaben sind enthalten:

### 1. Verwaltungshaushalt

**Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 13.845.892,29 €**

(§ 20 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik)

Nach dem Ansatz waren 11,7 Mio. € vorgesehen, dies bedeutete eine Verbesserung um rd. 2,2 Mio. €

### 2. Vermögenshaushalt

**Zuführung an die Allgemeine Rücklage i.H.v. 11.347.466,21**

(§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)

Im Ansatz 2019 war eine Entnahme aus der Allg. Rücklage i.H.v. 3,3 Mio. € vorgesehen, dies bedeutete eine Verbesserung um 14,7 Mio. € (Zuführung statt Entnahme)

Die Allgemeine Rücklage belief sich damit zum 31.12.2019 auf 28.966.244,64 €. Damit war auch die Mindestrücklage nach dem Haushalt 2020 i.H.v. 9.023.088,67 € gewährleistet.

(vgl. auch die Rücklagenübersicht und die Erläuterungen zu HUA 9101 des Vermögenshaushaltes, hier ist auch eine Auflistung zur Entwicklung seit Ende 2018 enthalten).

### Anmerkungen zum Rechnungsergebnis:

#### **Verwaltungshaushalt:**

Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt mussten infolge der Umstellungen im Sozialetat gebildet werden. Mit dem endgültigen Inkrafttreten des BTHG zum 1.1.2020 waren die Eingliederungshilfen auf SGB IX umzustellen. Hierzu war auch die Haushaltssystematik zu ändern (Umgliederung von HUAe 412x auf 488x).

## VORBERICHT 2021

Infolge dieser Umgliederung mussten Leistungen für Januar 2020 aus dem Jahr 2019 auf den Haushalt 2020 verschoben werden. Zur Deckung wurden die HH-Mittel über HH-Reste ins neue Jahr mit übernommen. Gleichzeitig konnten damit die Ausgaben-Ansätze 2020 reduziert und damit auch ein Teil der enormen Einnahme-Verluste 2020 von rd. 33 Mio. € insbesondere infolge der „Freigabe“ der Rentenbeträge aufgefangen werden. Zur tatsächlichen Abwicklung dieser Überträge, die ohne Erfahrungswerte aus Vorjahren zu kalkulieren waren, sowie zu deren Überlagerung durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen in der Erläuterung zur Bezirksumlage verwiesen (dort Nr. 3 Sozialetat).

Der Zuschussbedarf im Sozialetat 2019 lag infolge der Übertragung mit 491,4 Mio. Euro nur knapp unter dem Planansatz von 491,6 Mio. Euro (0,2 Mio. €).

In den übrigen Bereichen lagen die Rechnungsergebnisse in der Summe um die o.g. 2,2 Mio. € unter den Ansätzen (Zuschussbedarf), insbesondere im Einzelplan 0 (Bezirks-Verwaltung: 0,9 Mio. €) und im Einzelplan 9 (Finanzierung: 0,5 Mio. €).

Die genannten Entwicklungen haben das Ergebnis im Verwaltungshaushalt leicht verbessert, so dass die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** um rd. 2,2 Mio. € höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant.

### **Vermögenshaushalt:**

Im Vermögenshaushalt ist -über die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt (2,2 Mio. €, s.o.) hinaus- vor allem durch Abgänge auf ältere Haushaltsausgabereste i.H.v. 10,2 Mio. €, die nicht mehr benötigt wurden (hauptsächlich Abgang beim ZfH: 9 Mio. €), ein deutlicher Überschuss entstanden.

Hinzu kommen Mehr-Einnahmen durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage für das BBW (HS-Zweig, HUA 2702) i.H.v. rd. 1,5 Mio. €.

**Der Überschuss beläuft sich damit auf insgesamt 14,7 Mio. € Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 3,34 Mio. € konnte entfallen. Gleichzeitig konnte der verbleibende Überschuss i.H.v. 11,35 Mio. € entsprechend § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Rücklage belief sich damit zu Ende 2019 auf rd. 28,97 Mio. €(s.o.)**

Hiermit waren –auch nach Abzug der für den Vermögenshaushalt 2020 geplanten Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 13,78 Mio. €– entspr. dem Ergebnis der Rechnungslegung für 2019 noch 15,2 Mio. € in der Rücklage enthalten. Und damit war auch die **Mindestrücklage** für 2020 in Höhe von rd. 9 Mio. € gewährleistet (vgl. hierzu unten Nr. II – Überblick zum Haushalt 2020).

## II. Überblick über das Haushaltsjahr 2020

### 1. Beschlussfassung und rechtsaufsichtliche Genehmigung

Der **Haushalt 2020** wurde am 11.12.2019 durch den Bezirkstag Mittelfranken in öffentlicher Sitzung verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

	<b>Haushalt 2020</b>	<b>Zum Vergleich Vorjahr</b>
1. Verwaltungshaushalt:	940.190.300 €	943.587.100 €
2. Vermögenshaushalt:	23.674.900 €	22.278.300 €
<b>SUMME:</b>	<b>963.865.200 €</b>	<b>965.865.400 €</b>

Der Haushalt wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 7.2.2020 zur Würdigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts erfolgte mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3.4.2020.

Die Haushaltssatzung wurde nur **mit Auflagen zu Kreditaufnahme und Verpflichtungs-ermächtigungen** genehmigt:

- bei der Kreditermächtigung wurden zunächst nur 5.174.100 € genehmigt und 1.335.000 € gesperrt
- bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden zunächst 22.350.000 € gesperrt.

Die Sperren wurden befristet bis zum Nachweis, dass „der Bezirk die Wiederauffüllung der allgemeinen Rücklage bis zum Stand der Mindestrücklage in Höhe von 9.023.100 € aus Überschüssen der Jahresrechnung 2019“ getätigt hat.

Hintergrund:

Der Bezirk Mittelfranken hatte im Haushalt 2020 zur anteiligen Finanzierung seiner Investitionen in Höhe von 16,87 Mio. € eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 13,78 Mio. € veranschlagt und damit den Bestand der Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 in voller Höhe ausgeschöpft. Damit wurde auch die o.g. Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik nicht mehr vorgehalten.

Der Bezirk hatte jedoch im Vorlageschreiben zum Haushalt bereits geltend gemacht, dass mit Rechnungslegung für 2019 ein Überschuss in –mindestens- der erforderlichen Höhe der Mindestrücklage entstehen wird, insbesondere aus Auflösung älterer Haushaltsreste. In der Haushalts-Würdigung erging dennoch die o.g. Einschränkung.

Stand Oktober 2020: Aufgrund der Regelungen in § 8 Abs. 2 der „Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV)“ vom 1. August 2020 muss in 2020 und 2021 keine Mindestrücklage mehr nachgewiesen werden. Lt. Anfrage beim Innenministerium wird die Rechtsaufsichtsbehörde im Herbst 2020 von sich aus tätig werden und die Sperren aufheben.

## **2. Rechtskraft des Haushalts, Umlagesoll und Erlass der Bezirksumlagebescheide**

Rechtskraft erlangte der Haushalt 2020 (ohne die gesperrten Beträge) mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2020 vom 15.04.2020.

Der **Hebesatz für die Bezirksumlage 2020** wurde auf 23,55 v.H. festgesetzt und blieb damit unverändert.

Der Gesamtabgleich des Haushalts konnte auch in 2020 trotz Vollausschöpfung der Rücklage nur durch eine veranschlagte Kreditaufnahme i.H.v. 6,5 Mio. € erreicht werden.

Die Bezirksumlagebescheide 2020, die am 27.04.2020 erlassen wurden, sind sämtlich rechtskräftig geworden.

## **3. Überblick über die voraussichtliche Haushaltsabwicklung 2020**

### **Verwaltungshaushalt**

Ein Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor. Nach der Hochrechnung des Halbjahres-Ergebnisses 2020 ist im Sozialetat (EPL 4 Verwaltungshaushalt, aktualisierter Stand im Sept. 2020) mit einem Überschuss von netto bis zu 32 Mio. € zu rechnen, insbesondere bei den Eingliederungshilfen. Hierzu wird auf die Erläuterung zur Bezirksumlage verwiesen (enthalten in Teil III dieses Vorberichts, dort Nr. 3 zum Sozialetat).

Der Überschuss resultiert nach bisher vorliegenden Daten überwiegend aus Einsparungen bei den Leistungen / Kosten infolge der Maßnahmen zur Corona-Pandemie (vorauss. bis zu 20 Mio. €) sowie aus Mehr-Einnahmen (bis zu 10 Mio. €, überwiegend aus Nachzahlungen für Vorjahre).

Auch im Vollzug des restlichen Verwaltungshaushalts werden die Corona-Maßnahmen deutliche Spuren hinterlassen, insbesondere im Schuletat (vorauss. erhebliche Mindereinnahmen v.a. bei Tagesstätten, aber auch im Bereich der Fachkurse der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf und bei den Eintrittsgeldern im Fränk. Freilandmuseum). Diese Verluste dürften sich insgesamt auf –netto- vorauss. mindestens 3 Mio. € belaufen.

Der Gesamt-Überschuss im Verwaltungshaushalt könnte sich somit bei insges. rd. 29 Mio. € bewegen. Diese Mittel müssten ggf. der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden bzw. die in 2020 veranschlagte Rücklagen-Entnahme von rd. 14 Mio. € würde nicht benötigt werden. Die Allgemeine Rücklage würde sich damit auf voraussichtlich über 40 Mio. € bewegen (Summe aus 15 Mio. € nach dem Ergebnis für 2019 + bis zu 29 Mio. € nach der Hochrechnung für 2020, vgl. Berechnung bei HUA 9101 im Vermögenshaushalt). Diese Mittel können dann in 2021 erneut zur Entnahme vorgesehen werden. 20 Mio. € hiervon wurden bereits in den Entwurf des Haushalts 2021 eingestellt (vgl. hierzu Nrn. 1 und 2 in der Erläuterung zur Bezirksumlage).

### **Vermögenshaushalt**

Eine belastbare Prognose zum Vermögenshaushalt mit insbes. den Baumaßnahmen ist zum 30.6. des Haushaltsjahres noch nicht möglich.

Die tatsächliche Entwicklung in beiden Haushaltsteilen bleibt abzuwarten.

**III. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2021****1. Übersichten zum Gesamthaushalt**

	Haushalt 2021	Haushalt 2020	
	<u>Beträge in Euro</u>		
<b>1. <u>Bezirkshaushalt (kameral):</u></b>			
1.1 Verwaltungshaushalt (Ausgaben):	974.213.300	940.190.300	
1.2 Vermögenshaushalt (Ausgaben):	40.003.200	23.674.900	
<b>SUMME 1:</b>	<b>1.014.216.500</b>	<b>963.865.200</b>	
<b>2. <u>Haushalt der Mittelfranken-Stiftung</u></b>			
2.1 Verwaltungshaushalt:	2.674.300	2.973.600	
2.2 Vermögenshaushalt:	149.000	301.800	
<b>SUMME 2:</b>	<b>2.823.300</b>	<b>3.275.400</b>	
<b>3. <u>SUMME Gesamthaushalt:</u></b>	<b>1.017.039.800</b>	<b>967.140.600</b>	
<b>4. <u>Veränderung zum Vorjahr</u></b>			
<b>Das <u>Ausgabe</u>-Volumen des Gesamthaushaltes 2021 (Bezirks- und Stiftungshaushalt) steigt / sinkt (-) somit gegenüber 2020 wie folgt:</b>			
	Gesamt- Haushalt	KameralHH - o h n e Stiftung-	Stiftungs- Haushalt
Veränderung Euro:	49.899.200	50.351.300	<b>-452.100</b>
Veränderung in %:	5,16%	5,22%	<b>-13,80%</b>

**Hinweise:**

Mit Ausgründung der Kliniken Ansbach, Erlangen und Engelthal sowie der Soziotherapeutischen Heime in Ansbach und Eggenhof in ein gemeinsames **Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“** ab 1.1.2005 sind die Festsetzungen für Erträge und Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens zusammengefasst.

Für die **Mittelfranken-Stiftung** wird ein eigener Stiftungshaushalt erstellt (mit gesondertem Vorbericht).

## VORBERICHT 2021

**2. Kameraler Haushalt 2021****2.1 Gesamtübersicht zum kameralen Haushalt**

Der kamurale Bezirkshaushalt ist in den Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und in den Vermögenshaushalt (v.a. mit den Investitionen) aufgeteilt.

Das Volumen des gesamten Bezirkshaushalts (ohne Mittelfranken-Stiftung) hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert (Beträge in Euro):

<b><u>Brutto- Ausgaben</u></b>	<b>2020</b>	<b>Steigerung / Rückgang (-)</b>		<b>2021</b>
		<b>Euro</b>	<b>%</b>	
<b>Verwaltungshaushalt:</b>	940.190.300	34.023.000	3,62%	974.213.300
<b>Vermögenshaushalt:</b>	23.674.900	16.328.300	68,97%	40.003.200
<b><u>Kameralhaushalt gesamt:</u></b>	<b>963.865.200</b>	<b>50.351.300</b>	<b>5,22%</b>	<b>1.014.216.500</b>

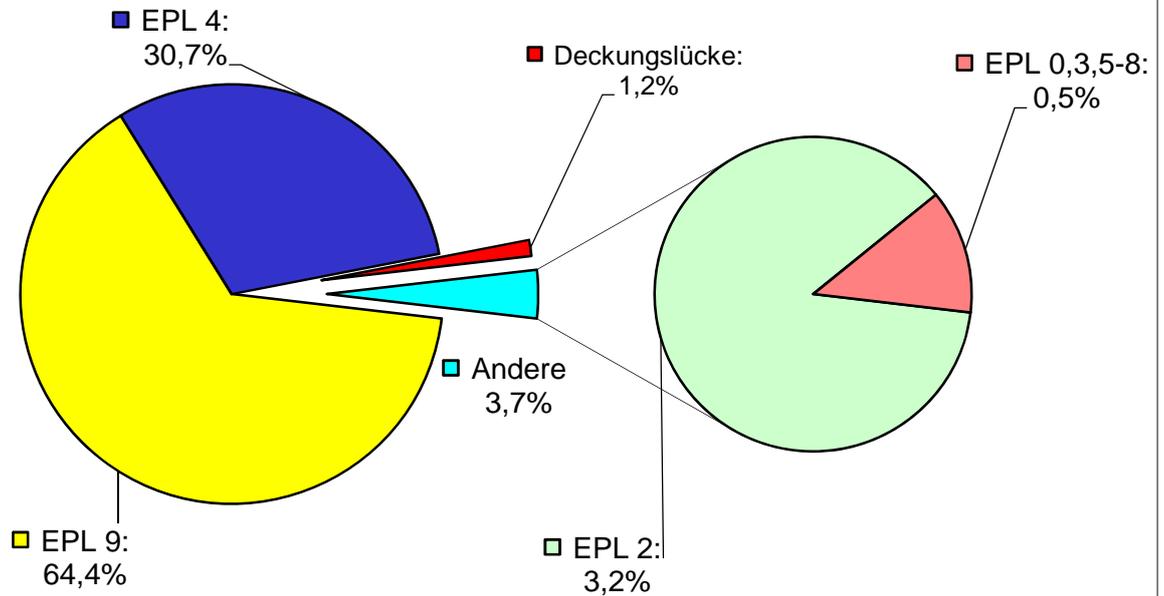
**2.2 Übersicht: Einzelpläne des kameralen Haushalts 2021**

Die im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt auf die Einzelpläne:

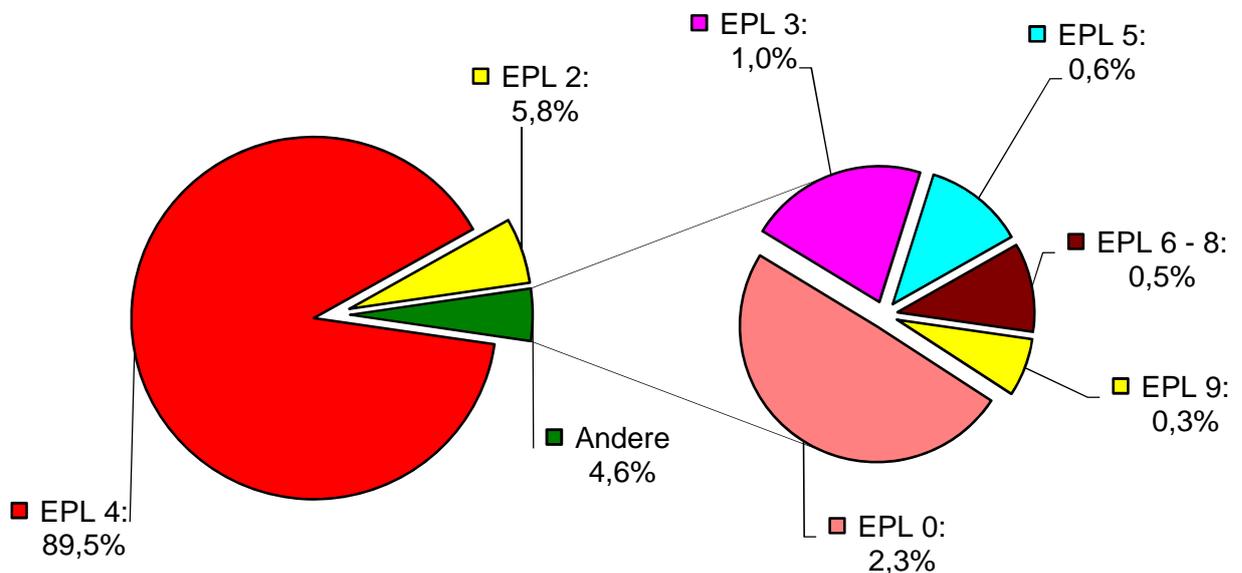
<b>A) Verwaltungshaushalt</b>		<b>Ausgaben-Anteil in %</b>	
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	2,29%
Einzelplan 2	Schulen	=	5,85%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	0,98%
<b>Einzelplan 4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	=	<b>89,52%</b>
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,55%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	0,41%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,05%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,02%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	0,32%
<b>B) Vermögenshaushalt</b>		<b>Ausgaben-Anteil in %</b>	
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	4,47%
Einzelplan 2	Schulen	=	35,69%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	2,11%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	2,90%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,06%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	4,50%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,02%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,25%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	50,00%

## Vorbericht 2021 - Grafik G-1

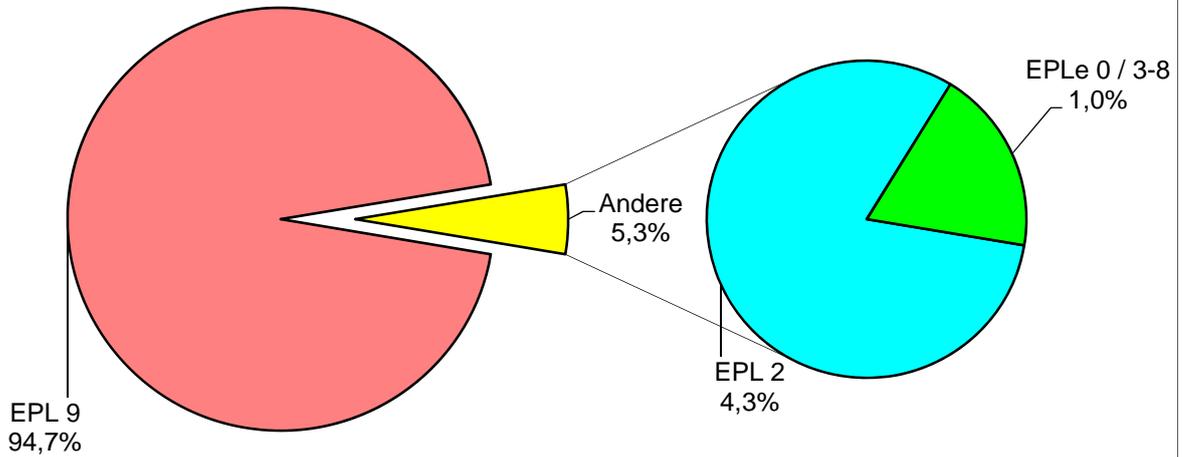
## Einnahmen 2021 Verwaltungshaushalt



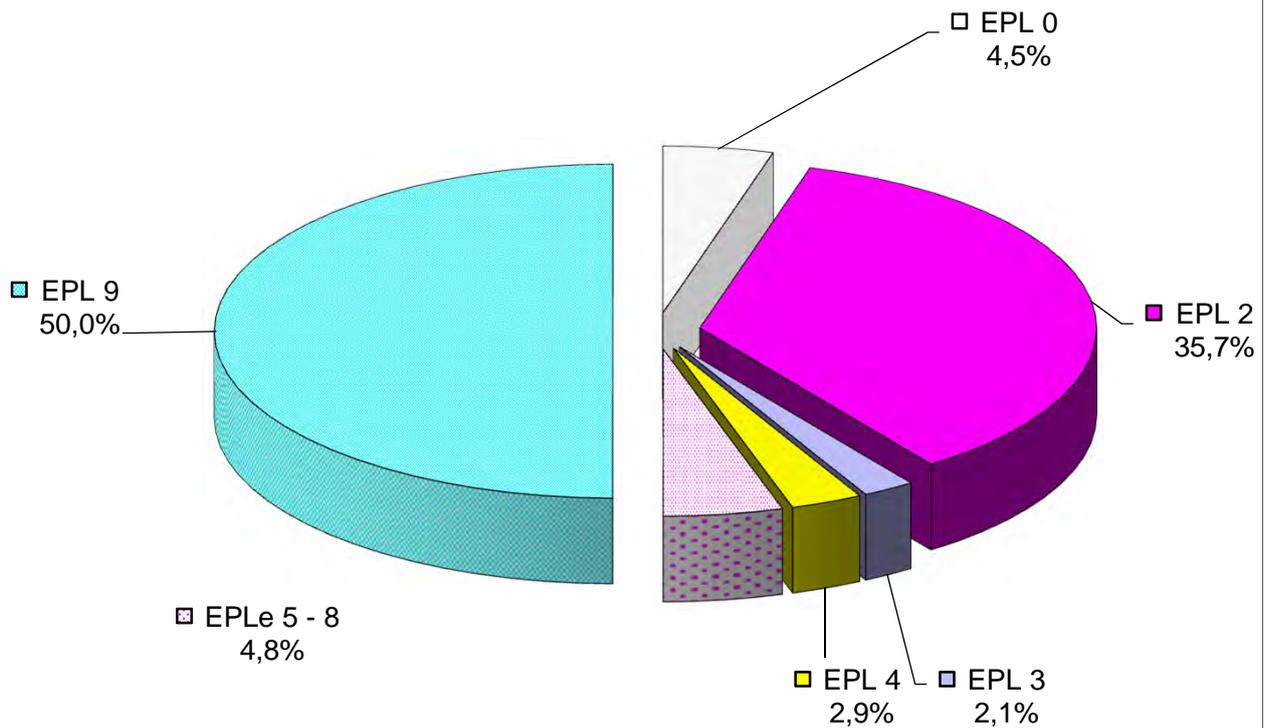
## Ausgaben 2021 Verwaltungshaushalt



### Einnahmen 2021 Vermögenshaushalt



### Ausgaben 2021 Vermögenshaushalt



BV 311 Entwicklung im <u>Verwaltungshaushalt</u> nach Einzelplänen									Vorbericht 2021 - Tabelle T-1					
Übersicht der Veränderungen von:				2021		gegenüber:		2020		Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf				
EPLe	Einnahmen		Steigerung / Rückgang (-)		Ausgaben		Steigerung / Rückgang (-)		Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)		Anteil in Hebesatz-Punkten B'Umlage	
	2021	2020	In Euro	In %	2021	2020	In Euro	In %	2021	2020	In Euro	In %		
EPL 0	537.800	403.100	134.700	33,42%	22.330.300	20.996.300	1.334.000	6,35%	-21.792.500	-20.593.200	1.199.300	5,82%	0,84%	
EPL 2	31.486.100	35.371.200	-3.885.100	-10,98%	56.959.600	56.318.700	640.900	1,14%	-25.473.500	-20.947.500	4.526.000	21,61%	0,98%	
EPL 3	1.750.000	1.807.600	-57.600	-3,19%	9.517.900	9.111.300	406.600	4,46%	-7.767.900	-7.303.700	464.200	6,36%	0,30%	
EPL 4	299.243.800	310.171.400	-10.927.600	-3,52%	872.155.000	840.476.900	31.678.100	3,77%	-572.911.200	-530.305.500	42.605.700	8,03%	22,12%	
EPL 5	1.867.500	1.863.400	4.100	0,22%	5.371.800	4.988.000	383.800	7,69%	-3.504.300	-3.124.600	379.700	12,15%	0,14%	
EPL 6	230.100	212.000	18.100	8,54%	4.037.500	3.847.200	190.300	4,95%	-3.807.400	-3.635.200	172.200	4,74%	0,15%	
EPL 7	4.000	4.500	-500	-11,11%	505.900	502.400	3.500	0,70%	-501.900	-497.900	4.000	0,80%	0,02%	
EPL 8	212.400	251.100	-38.700	-15,41%	223.000	261.800	-38.800	-14,82%	-10.600	-10.700	-100	-0,93%	0,00%	
EPL 9	626.926.200	590.106.000	36.820.200	6,24%	3.112.300	3.687.700	-575.400	-15,60%	623.813.900	586.418.300	-37.395.600	6,38%	-0,54%	
			1)				2)				3)			
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Deckungslücke			Hebesatz Bezirks-Umlage		
0 - 9	962.257.900	940.190.300	22.067.600	2,35%	974.213.300	940.190.300	34.023.000	3,62%	-11.955.400	0	11.955.400		23,55%	
<b>Anmerkungen</b>														
<b>1) Einnahmen - EPL 9:</b> <b>1.1 Bezirkumlage</b> Mehr-Einnahmen <b>+ 21,76</b> Mio Euro diese ergeben sich aus dem Anstieg der Umlagekraft = + 3,7 % lt. Trend Umlagekraft v. 21.04.2020 und bei unveränd. Hebesatz von 23,55 .v.H. <b>1.2 "Umgekehrte" Zuführung + 14,11</b> Mio Euro				<b>2) Ausgaben:</b> EPL 9: Zuführung an Vermögens-HH <b>0,0</b> Mio Euro (nur HUA 9161) das sind gegenüber dem Vorjahr: <b>- 1,01</b> Mio Euro				<b>3) Zuschußbedarf:</b> Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine <b>Deckungslücke i.H.v. rd. 12 Mio. Euro</b>						

**Vorbericht 2021 - Tabelle T-2**

**Übersicht: B r u t t o - Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes**

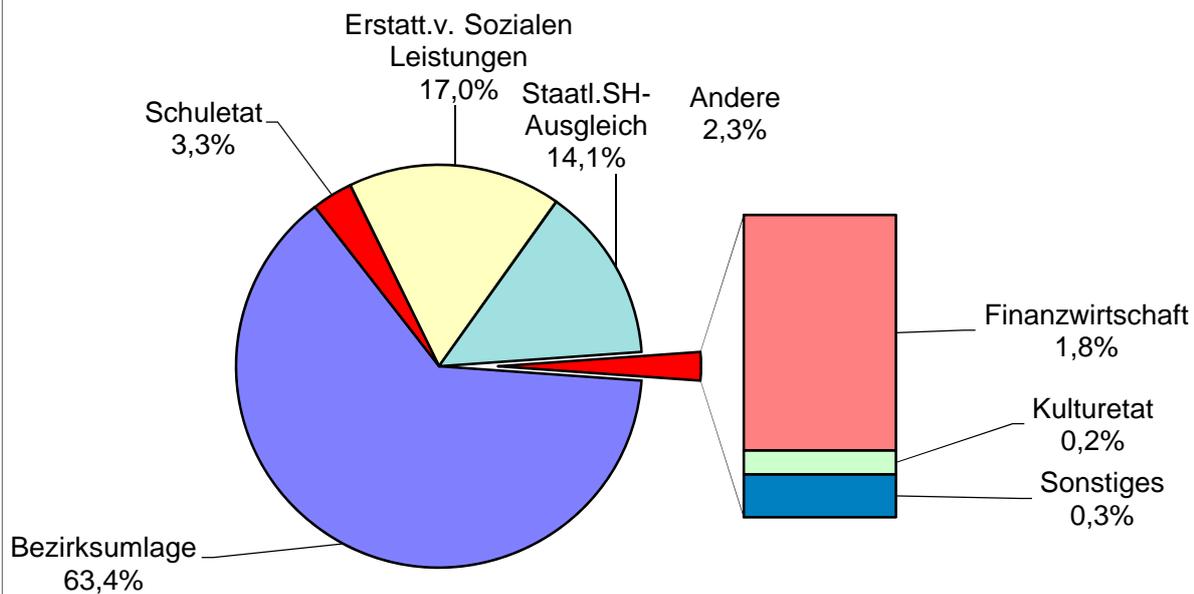
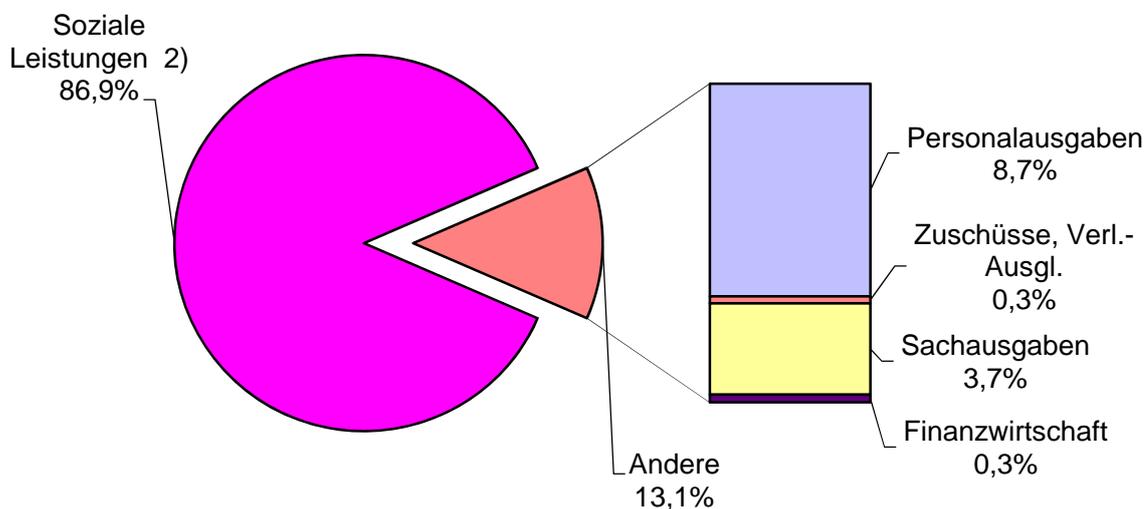
mit Steigerungsraten von: **2 0 2 1** gegenüber: **2 0 2 0**

Art	Betrag HA 2 0 2 1 in Euro	Proz.Anteil 2 0 2 1	Betrag HA 2 0 2 0 in Euro	Entwicklung		
				Differenz (absolut) in Euro	Steigerung / Rückgang (-) in %	Anteil an Steigerung bzw. Rückgang in %
1. SH-Leistungen	846.725.500	86,91%	816.666.700	30.058.800	3,68%	88,35%
2. Personalausgaben	85.063.700	8,73%	82.798.200	2.265.500	2,74%	6,66%
3. Sachausgaben	36.461.900	3,74%	34.799.900	1.662.000	4,78%	4,88%
- bereinigt	32.884.500	3,38%	31.896.600	987.900	3,10%	2,90%
4. Zuschußausgaben (insgesamt)	2.849.900	0,29%	2.237.800	612.100	27,35%	1,80%
- o h n e KU (HUA 5181)	2.849.900	0,29%	2.237.800	<b>612.100</b>	<b>27,35%</b>	<b>1,80%</b>
5. Ausgaben EPL 9	3.112.300	0,32%	3.687.700	<b>-575.400</b>	<b>-15,60%</b>	<b>-1,69%</b>
<b>Summe</b>	<b>974.213.300</b>	<b>100,00%</b>	<b>940.190.300</b>	<b>34.023.000</b>	<b>3,62%</b>	<b>100,00%</b>

**Anmerkungen:**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. SH-Leistungen           | o h n e UAe 4001 / 4002 = Kosten der Sozialverwaltung des Bezirks, diese sind in Nrn. 2 und 3 mitenthalter       |
| 2. Personalausgaben        | } jeweils mit den Personal- und Sach-Ausgaben  |
| 3. Sachausgaben            | } in den HUAen 4001 / 4002 des Sozialetats   |
| - Sachausgaben - bereinigt | ohne Verrechnungen und kalkulat. Kosten -diese Kosten sind umlageneutra  |
| 4. Zuschußausgaben         | m i t u n d o h n e HUA 5181 = ggf. Verlustausgleich an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken (2021: kein Ansatz) |
| 5. Ausgaben EPL 9          | = Allg. Finanzwirtschaft   |

## Vorbericht 2021 - Grafik G-3

**Verwaltungshaushalt 2021**  
**Einnahmen 1)**

**Verwaltungshaushalt 2021**  
**Ausgaben 1)**


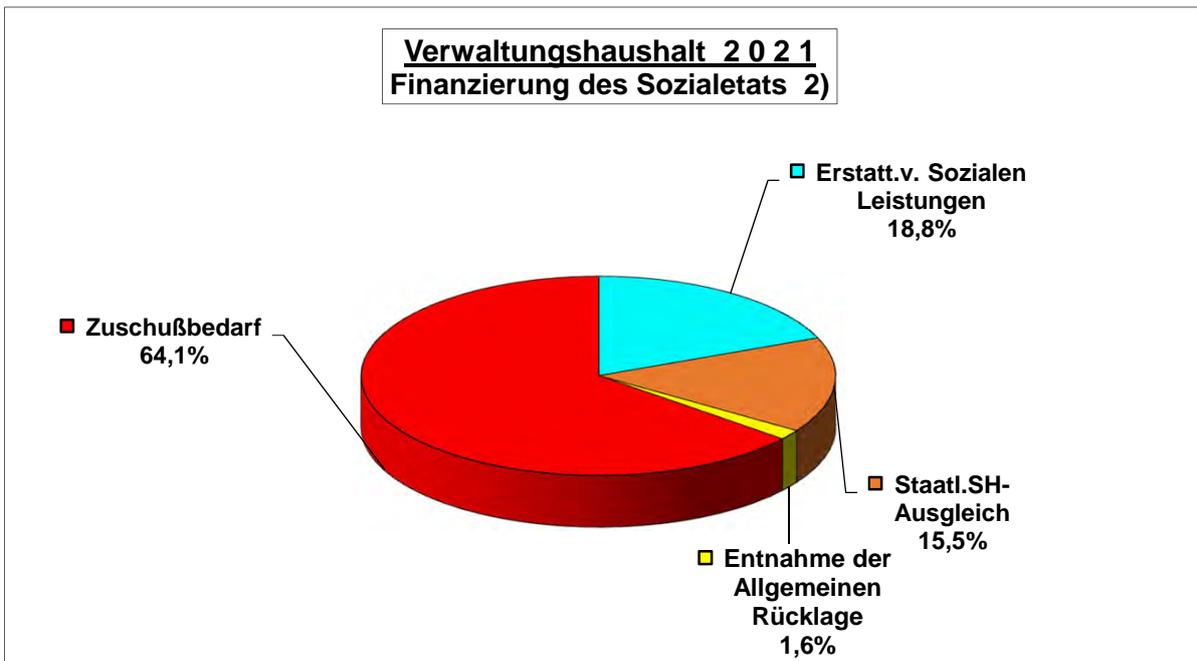
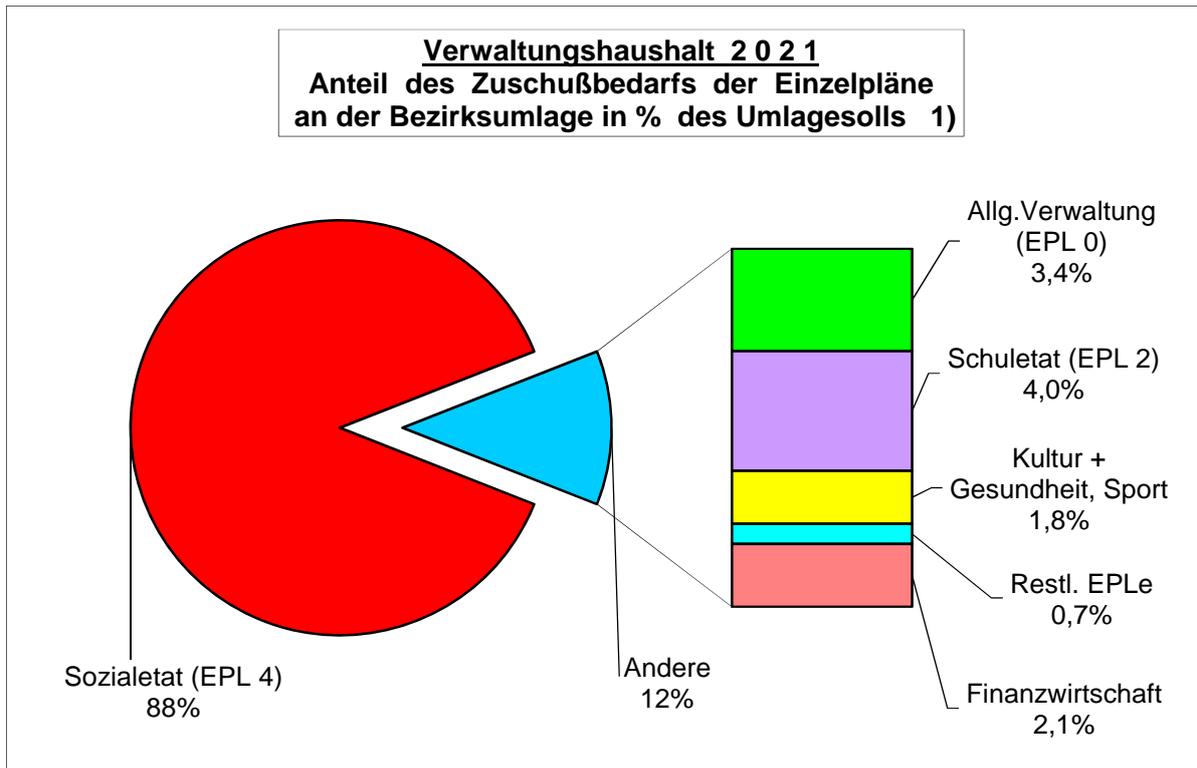
1) <b><u>Verwaltungshaushalt:</u></b>	<b>Einnahmen insges.:</b>	<b>962.257.900 €</b>
	<b>Ausgaben insges.:</b>	<b>974.213.300 €</b>

---

<b>Deckungslücke:</b>	<b>-11.955.400 €</b>
-----------------------	----------------------

2) <b><u>Soziale Leistungen:</u></b>	<b>Ohne Kosten der eigenen Sozialverwaltung</b> <b>(diese sind in den Personal- und Sachausgaben enthalten)</b>
--------------------------------------	--

## Vorbericht 2021 - Grafik G-4



1) Ungedeckter Bedarf 2021:	635.986.000 €
Entnahme aus der Allg. Rücklage (für VerwaltHH):	14.114.800 €
Einnahmen aus der Bezirksumlage:	609.915.800 €
<b>Saldo = Deckungslücke:</b>	<b>-11.955.400 €</b>

2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):	872.155.000 €
(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:	
Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:	163.903.000 €
Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:	135.340.800 €
Entnahme aus d. Allg. Rücklage (anteilige Finanzierung)	14.114.800 €
<b>Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:</b>	<b>558.796.400 €</b>
<b>Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:</b>	<b>88%</b>
<b>Anteil Sozialetat in Hebesatzpunkten:</b>	<b>21,58</b>

Die vorstehenden **Tabellen T-1 bis T-2 und Grafiken G-1 bis G-4** sollen einen Überblick über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushaltsteilen ermöglichen. Die jeweiligen Schwerpunkte werden so auch bildlich erkennbar.

**1. Die Grafik G-1, die Tabellen T-1 und T-2 sowie die Grafiken G-3 und G-4 beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt.**

Der Ausgaben-Schwerpunkt des Bezirks-Haushalts liegt -entsprechend der Aufgabenstruktur- mit rd. 90 % im Sozialetat (Grafik G-1 = Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts - sog. Monostruktur des Bezirkshaushalts). Selbst der im Bezirksvergleich deutlich überdurchschnittliche Schuletat als zweitgrößter Einzelplan erreicht dagegen nur 6 % der Gesamt-Ausgaben (Grafik G-1). Auf der Einnahmenseite dominiert der EPL 9 (Finanzwirtschaft) mit dem Ansatz der Bezirksumlage i.H.v. 609,9 Mio. €. Die Einnahmen des Sozialtats (EPL 4) folgen erst mit weitem Abstand (Anteil 31 %, vgl. hierzu Grafik G-1), sie sinken zudem gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 Mio. € oder 3,5 % ab.

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.3

**2. Die Grafik G-2 bezieht sich auf den Vermögenshaushalt.**

Im Vermögenshaushalt überwiegen auf der Ausgabenseite die Einzelpläne 2 – Schuletat und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Im Schulbereich wird schwerpunktmäßig investiert (vgl. Investitions-Programm) und im Einzelplan 9 liegt eine umgekehrte Zuführung vor i.H.v. 14,1 Mio. €

Auf der Einnahmenseite dominiert der Einzelplan 9 mit der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Hst. 9101.3100: 20,0 Mio. €) und eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 16,7 Mio. € (HUA 9121).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.4

## **2.3 Verwaltungshaushalt**

### **2.3.1 Gesamtübersichten**

#### **-Tabellen T-1 und T-2 sowie Grafiken G-1, G-3 und G-4-**

Die Tabellen und Übersichten (Tabellen T-1 und T-2) geben einen **Überblick** über die **Entwicklung des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr**. Die grafischen Darstellungen in G-3 und G-4 zeigen Herkunft und Verwendung der Mittel im Verwaltungshaushalt (G-3) bzw. die **Verwendung der Mittel aus der Bezirksumlage** nach Einzelplänen (G-4 oben) und die **Finanzierung des Sozialtats** (G-4 unten) als weitaus größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt. Die sog. „Monostruktur“ des Bezirkshaushalts wird so unter mehreren Aspekten deutlich.

Anzumerken ist,

- a) dass der **Sozialetat zu rd. 64,1 % aus der Bezirksumlage finanziert werden muss (Zuschussbedarf)**. Hierfür werden 88 % der Umlagemittel bzw. 21,58 Hebesatzpunkte benötigt.

Die Einnahmen aus Renten, Pensionen, Erstattungen von Angehörigen und Dritten decken mit 163,9 € (Vorjahr: 157,0 Mio. €) nur 18,8 % ab. In diesen Erstattungen enthalten sind auch die Leistungen des Bundes für die Grundsicherungskosten i.H.v. 56,4 Mio. € (HUA 4151, Vorjahr: 55,6 Mio. €) und erwartete Erstattungen des Landes für die Jugendhilfe-Leistungen des Bezirks i.H.v. rd. 9,1 Mio. € (HUA 4557, Vorjahr: 8,9 Mio. €, vgl. hierzu Erläut. zu HUA 4557).

## VORBERICHT 2021

Auf die staatlichen Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG entfallen insgesamt ca. 15,5 % – diese liegen mit 135 Mio. € um 18 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresansatz (vgl. Erläuterung zu HUA 4992). Die verbleibenden 1,6 % werden durch die Entnahme der Allgemeinen Rücklage finanziert.

- b) dass der **Schuletat** –mit weitem Abstand zum Sozialetat der zweitgrößte Posten im Verwaltungshaushalt- rd. 1,0 Hebesatzpunkte bindet. Allerdings können im EPL 2 rd. 55 % der Ausgaben durch Erstattungen, Heimgelder oder Zuweisungen finanziert werden, insbesondere durch die Erstattungen in den verschiedenen Budgets des Berufsbildungswerks Nürnberg HSL (Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit). Der ungedeckte Bedarf des Schuletats und damit der Anteil an der Bezirksumlage liegt mit 25,5 Mio. € auch weiterhin erheblich unter den Bruttoausgaben von 57,0 Mio. € (Vorjahr: 56,3 Mio. €). Der ungedeckte Bedarf steigt gegenüber dem Vorjahr stark (um rd. 22 %).

Die Veränderungen des **Verwaltungshaushalts** gegenüber dem Vorjahr werden aus **Tabelle T-1** ersichtlich. Sie enthält eine Einzelplan-Übersicht mit Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben
- des Zuschussbedarfs (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) und damit
- des Anteils am ungedeckten Bedarf in Hebesatzpunkten.

Die wesentlichen Veränderungen außerhalb des Einzelplanes 4 sind in den Fußnoten zu **Tabelle T-1** dargelegt.

In **Tabelle T-2** (und **Grafik G-3 unten**) werden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts **nach Kostenarten aufgeschlüsselt** und den Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Auch hier zeigt sich wieder das massive Übergewicht der sozialen Leistungen im Bezirkshaushalt (Soziale Leistungen = Einzelplan 4 o h n e Sozialreferat).

Zum Sozialetat und zu weiteren Einzelheiten wird auf die **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720, vgl. Nr. 2.3.2.2)** verwiesen. Dort werden die wesentlichen Entwicklungslinien des **Verwaltungshaushalts 2021** detailliert und umfassend erläutert.

## 2.3.2 Übersichten zur Steigerung des ungedeckten Bedarfs und zur Entwicklung der Umlagekraft

### 2.3.2.1 Entwicklung: Umlagekraft, Hebesatz und Bezirksumlage Bezirk Mittelfranken

Jahr	Umlagekraft In Euro	Steigerung zum Vorjahr	Hebesatz	Bezirksumlage In Euro
2002	1.295.485.285	+ 7,26 %	22,92 v.H.	296.925.227,34
2010	1.659.984.952	+ 11,04 %	20,40 v.H.	338.636.930,21
2011	1.487.977.725	-10,36 %	25,20 v.H.	374.970.386,61
2012	1.522.085.290	+ 2,29 %	26,00 v.H.	395.742.175,40
2013	1.605.580.266	+ 5,49 %	25,00 v.H.	401.395.066,50
2014	1.737.743.522	+ 8,23 %	24,00 v.H.	417.058.445,28
2015	1.797.187.510	+ 3,4 %	24,20 v.H.	434.919.377,43
2016	1.968.359.167	+ 9,5 %	22,90 v.H.	450.754.249,25
2017	2.055.378.672	+ 4,4 %	23,10 v.H.	474.792.473,24
2018	2.182.111.109	+ 6,2 %	23,80 v.H.	519.342.443,94
2019	2.358.836.061	+ 8,1 %	23,55 v.H.	555.505.892,37
2020 *)	2.497.469.742	+ 5,9 %	23,55 v.H.	588.154.124,24
<b>2021 **)</b>	<b>2.589.876.122</b>	<b>+ 3,7 %</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>609.915.826,84</b>

\*) **2020: Endgültige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 11.11.2019

\*\*\*) **2021: Trend der Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 22.04.2020

### Entwicklung der Umlagekraft der Bezirke und im Landesdurchschnitt:

Bezirk	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Oberbayern	+ 1,4%	+ 10,8 %	+ 3,0 %	+ 5,5 %	+ 6,3 %	+ 8,0 %
Niederbayern	+ 4,1 %	+ 3,5 %	+ 4,8 %	+ 7,3 %	+ 1,9 %	+ 13,0 %
Oberpfalz	+ 0,6 %	+ 6,9 %	+ 5,9 %	+ 6,3 %	+ 6,4 %	+ 10,4 %
Oberfranken	+ 1,7 %	+ 3,3 %	+ 11,2 %	+ 3,2 %	+ 6,9 %	+ 8,8 %
<b>Mittelfranken</b>	<b>+ 3,7 %</b>	<b>+ 5,9 %</b>	<b>+ 8,1 %</b>	<b>+ 6,2 %</b>	<b>+ 4,4 %</b>	<b>+ 9,5 %</b>
Unterfranken	+ 0,0 %	+ 3,5 %	+ 10,6 %	+ 5,8 %	+ 3,1 %	+ 11,5 %
Schwaben	+ 4,2 %	+ 3,2 %	+ 8,4 %	+ 8,7 %	+ 4,4 %	+ 12,0 %
<b>Bayern</b>	<b>+ 2,1 %</b>	<b>+ 7,0 %</b>	<b>+ 6,0 %</b>	<b>+ 6,1 %</b>	<b>+ 5,2 %</b>	<b>+ 9,7 %</b>

### Entwicklung der Umlagekraft 2014 - 2021 - Zuwachsraten und pro Einwohner

In 2021 liegt die mittelfränkische Umlagekraft über der Entwicklung im Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft-Entwicklung gegenüber dem Vorjahr fällt bei fast allen Bezirken positiv aus (keine Veränderung der Umlagekraft in Unterfranken), allerdings ergeben sich doch merkliche Unterschiede: die Spanne reicht von + 0,0 % in Unterfranken bis + 4,2 % in Schwaben.

Mittelfristig (= 2014 bis 2021) - weisen die Bezirke Schwaben (+ 50,9 %) und Oberbayern (+ 53,8 %) die günstigste Entwicklung auf. Im Bezirksvergleich erreicht Mittelfranken mit + 49,0 % einen Platz im Mittelfeld. Die Zuwachsraten der übrigen Bezirke liegen sämtlich unter dem Landesdurchschnitt von + 50,1 %.

Die Entwicklung der Umlagekraft pro Einwohner (= seit 2014) ist in **Tabelle T-3 mit Grafik** dargestellt. Ersichtlich wird, dass die Umlagekraft Mittelfrankens zwar weiterhin den zweithöchsten Wert in Bayern aufweist, jedoch weiter hinter Oberbayern (Differenz: 304 € p.E. - Vorjahr 337 € p.E.) und auch hinter dem Landesdurchschnitt (Differenz: 28 € p.E., Vorjahr 51 € p.E.) zurückbleibt.

### Auswirkungen - festzuhalten bleibt insgesamt:

Der im Bezirksvergleich überdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Mittelfranken steht eine überdurchschnittliche Belastung im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 2.3.3 – Übersichten zum Sozialetat) und eine ebenfalls überdurchschnittliche Belastung im Schuletat (Anteil 2021: 0,99 der HSP der Bezirksumlage, vgl. Tabelle T-1 oben) gegenüber.

Im Bezirksvergleich schlägt sich beides zusammen in einem (teilweise deutlich) höheren **Hebesatz** der Bezirksumlage in Mittelfranken nieder (vgl. nachfolgende Übersichtstabelle zur Hebesatz-Entwicklung).

### Hebesatz-Entwicklung 2014 - 2020:

Bezirk	2021 *)	2020	2019	2018	2017	2014
Oberbayern		21,0 v.H.	21,0 v.H.	21,0 v.H.	19,5 v.H.	21,5 v.H.
Niederbayern		20,0 v.H.	20,0 v.H.	19,5 v.H.	20,0 v.H.	19,5 v.H.
Oberpfalz		18,8 v.H.	18,2 v.H.	18,2 v.H.	18,5 v.H.	18,5 v.H.
Oberfranken		17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	19,4 v.H.
<b>Mittelfranken</b>		<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,8 v.H.</b>	<b>23,1 v.H.</b>	<b>24,0 v.H.</b>
Unterfranken		19,3 v.H.	17,8 v.H.	17,8 v.H.	18,3 v.H.	19,0 v.H.
Schwaben		22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,9 v.H.
<b>Bayern</b>		<b>20,9 v.H.</b>	<b>20,7 v.H.</b>	<b>20,7 v.H.</b>	<b>20,1 v.H.</b>	<b>22,2 v.H.</b>

\*) Hebesätze für das Jahr 2021 sind noch nicht beschlossen.

Zu Einzelheiten der Entwicklung beim Bezirk Mittelfranken wird auf die anschließend folgende **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)** und auf die Übersicht zur Bezirksumlage verwiesen.

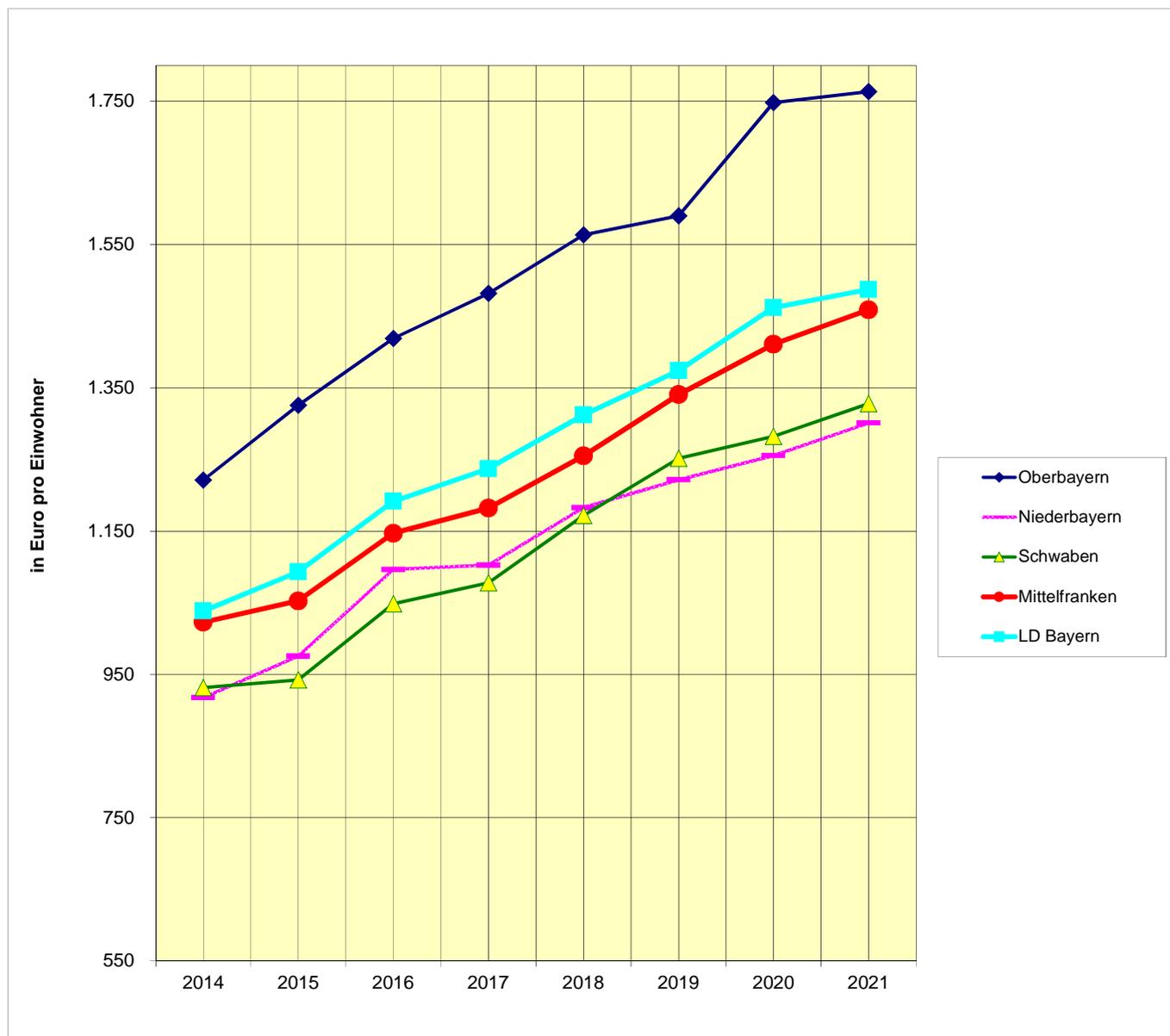
Zur Haushalts-Entwicklung im Finanzplanungszeitraum vgl. unten Nr. 6.

## Vorbericht 2021 - Tabelle T-3 mit Grafik

**Umlagekraft der bayerischen Bezirke - Entwicklung seit 2014  
in Euro pro Einwohner**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oberbayern	1.221	1.326	1.419	1.482	1.564	1.590	1.748	1.763
Niederbayern	918	976	1.096	1.103	1.183	1.222	1.255	1.301
Oberpfalz	938	948	1.043	1.099	1.168	1.224	1.303	1.307
Oberfranken	905	925	1.008	1.073	1.107	1.222	1.262	1.286
<b>Mittelfranken</b>	<b>1.023</b>	<b>1.053</b>	<b>1.147</b>	<b>1.182</b>	<b>1.255</b>	<b>1.341</b>	<b>1.411</b>	<b>1.459</b>
Unterfranken	885	919	1.025	1.050	1.111	1.221	1.260	1.259
Schwaben	931	942	1.048	1.078	1.172	1.251	1.282	1.328
<b>LD Bayern</b>	<b>1.038</b>	<b>1.093</b>	<b>1.192</b>	<b>1.237</b>	<b>1.312</b>	<b>1.374</b>	<b>1.462</b>	<b>1.487</b>

**Grafische Darstellung: Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Mittelfranken  
im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Bayern (LD)**



**Erläuterung zu 9000.0720 - Bezirksumlage  
Ungedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts  
(vgl. hierzu v.a. Tabellen T-1 bis T-3 und Grafiken G-3 und G-4  
im Vorbericht zu 2020)**

**1. Vorbemerkung**

Der Bezirkshaushalt ist nach Art. 56 der Bezirksordnung und § 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KommHV-Kameralistik in beiden Teilen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben jeweils abzugleichen. Dazu ist nach Art. 54 der Bezirksordnung (-BezO-) und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (-FAG-) der „durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf“ (= „Zuschussbedarf“) im Verwaltungshaushalt über die Bezirksumlage zu finanzieren. In erster Linie werden damit die Netto-Ausgaben des Verwaltungshaushalts abgedeckt (z.B. Sozialetat, Schuletat). Über die Zuführung an den Vermögenshaushalt werden Mittel auch an diesen Haushaltsteil weitergeleitet und dienen dort der Finanzierung der ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik) und -als sog. „freie Spitze“- von Investitionen (zur Zuführung siehe im unten Nr. 4).

Die Bezirksumlage wird nach Art. 55 Abs. 2 Nr. 4 der Bezirksordnung (-BezO-) durch den Bezirkstag in der Haushaltssatzung festgelegt (Art. 57 Abs. 1 BezO). Umlagesoll und Hebesatz sind dazu auf der Basis der aktuellen Umlagekraft (Art. 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz, FAG) und entsprechend dem ungedeckten Bedarf des jeweiligen Jahres-Haushalts festzusetzen.

D.h.: die Bezirksumlage wird auf der Basis des Haushaltsplans festgesetzt. Sie darf während des Jahres nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze muss vor dem 1. Mai beschlossen sein (Art. 22 Abs. 2 FAG). Dies ist für den Bezirkshaushalt insoweit von Bedeutung, als eine fundierte Aussage insbesondere zur aktuellen Entwicklung im Sozialetat des jeweils laufenden Jahres frühestens zur Jahresmitte, d.h. im Halbjahresbericht und der darauf basierenden Jahreshochrechnung erfolgen kann. Eventuelle nach dieser Prognose absehbare Planüberschreitungen können aufgrund des Volumens des Sozialetats (= rd. 90 % des Verwaltungshaushalts) allenfalls zum Teil aufgefangen werden, gleichzeitig können sie zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht mehr über eine Erhöhung der Bezirksumlage abgedeckt werden und führen deshalb zwangsläufig zu einem Rechnungs-Fehlbetrag im Gesamthaushalt. Ein solches Defizit muss binnen 2 Jahren nachfinanziert werden (§ 23 KommHV).

Kommt es im Ergebnis des laufenden Jahr dagegen zu einem Überschuss, so ist dieser nach § 79 Abs. 3 KommHV der Allgemeinen Rücklage zuzuführen bzw. mindert eine evtl. vorgesehene Rücklagen-Entnahme oder Kreditaufnahme.

Eine Defizit-Prognose nach der Halbjahreshochrechnung dagegen belastet -über das höhere Kostenniveau am Ende des laufenden Jahres- auch den Sozialetat und damit den Gesamthaushalt und die Bezirksumlage auch für das neue Haushaltsjahr (und umgekehrt, s.u. Nr. 3 zur Kalkulation des Sozialetats).

Annahmen und Prämissen bei der Kalkulation der Ansätze für das Plan-Jahr erhalten damit besonderes Gewicht, insbesondere im Sozialetat.

Hinweis: Im Folgenden wird aufgrund der dargelegten Umlage-Berechnung –und soweit nicht anders angegeben- beim Vergleich jeweils von den **Haushaltsansätzen 2021 und 2020** ausgegangen.

**2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Bezirksumlage**

Den Berechnungen zum ungedeckten Bedarf und zum Umlagesoll liegen die nachfolgend dargelegten Entwicklungen im Haushalt 2021 gegenüber den Ansätzen des Vorjahreshaushalts zugrunde.

**2.1 Übersichtstabelle**

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung	
			in Euro	in %
Einnahmen EPL 4	299.243.800	310.171.400	-10.927.600	-3,52%
Ausgaben EPL 4	872.155.000	840.476.900	31.678.100	3,77%
<b>1. Zuschußbedarf EPL 4</b>	<b>-572.911.200</b>	<b>-530.305.500</b>	<b>42.605.700</b>	<b>8,03%</b>
Einn. restl. VerwaltHH *)	53.098.300	41.864.800	11.233.500	26,83%
Ausg. restl. VerwaltHH	102.058.300	99.713.400	2.344.900	2,35%
<b>2. Zuschußbedarf im restl. VerwHH</b>	<b>-48.960.000</b>	<b>-57.848.600</b>	<b>-8.888.600</b>	<b>-15,37%</b>
3. Einnahmen insgesamt *)	352.342.100	352.036.200	305.900	0,09%
4. Ausgaben insgesamt	974.213.300	940.190.300	34.023.000	3,62%
<b>5. Gesamt-Zuschußbedarf</b>	<b>-621.871.200</b>	<b>-588.154.100</b>	<b>33.717.100</b>	<b>5,73%</b>
*) Einnahmen o h n e Bezirksumlage, jedoch mit Entnahme aus der Allg. Rücklage				
<b><u>6. Berechnung Umlage:</u></b>	<b>HH 2021</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>+ / -</b>	<b>+ / - in %</b>
6.1 Umlagekraft:	2.589.876.122	2.497.469.742	92.406.380	3,70%
6.2 Hebesatz in v.H.:	23,55	23,55	0,00	0,00%
6.3 Bezirksumlage-Betrag:	609.915.800	588.154.100	21.761.700	3,70%
7. Zuschussbedarf (Nr. 5):	621.871.200	588.154.100	33.717.100	5,73%
<b>8. Differenz (Nrn. 6.3 -/ - 7):</b>	<b>-11.955.400</b>	<b>0</b>	<b>Folge =&gt; Deckungslücke</b>	
<b><u>9. Abgleich:</u></b>				
<b>Der Verwaltungshaushalt ist damit n i c h t abgeglichen.</b>				

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle**

**a) Basisdaten**

Der Berechnung des ungedeckten **Zuschussbedarfs** liegen die aktuellen Haushaltsanforderungen der Einrichtungen und Sachgebiete sowie die Budgetgespräche zugrunde (Nrn. 1-5).

Der ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts beläuft sich auf 621,9 Mio. €, dies sind 33,7 Mio. € mehr als im Vorjahr (vgl. Nrn. 5 + 7).

Zur **Umlagekraft** liegt bisher nur eine Trendmeldung (Prognose) vor, mitgeteilt vom Statist. Landesamt am 21.4.2020. Diese Prognose liegt dem Ansatz im Entwurf zugrunde. Danach steigt die Umlagekraft in 2021 –basierend auf den IST-Einnahmen 2019- um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr an. Auf dieser Basis und bei einem Hebesatz von 23,55 v.H. (= unverändert gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich eine **Bezirksumlage** von 609,9 Mio. € (Nr. 6). Die Einnahmen aus der Bezirksumlage steigen damit gegenüber 2020 um 21,8 Mio. € an.

**b) Ungedeckter bzw. Zuschuss-Bedarf des Bezirkshaushalts (Nrn. 1-5)**

Dieser Anstieg bei der Bezirksumlage reicht jedoch nicht aus, um den ungedeckten Zuschuss-Bedarf des Verwaltungshaushalts 2021 abzudecken. Allein der Mehr-Bedarf im Sozialetat (EPL 4) liegt mit + 42,6 Mio. € bereits massiv über dem Zuwachs an Wirtschafts- und Steuerkraft. Darin enthalten ist ein Einnahmeausfall beim Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG von rd. 18 Mio. €.

In den Entwurf des Haushalts wurde deshalb eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 20 Mio. €

- a) zur Finanzierung der Tilgungen im Vermögenshaushalt (5,9 Mio. €) und
- b) zur Reduzierung der Deckungslücke im Verwaltungshaushalt (14,1 Mio. €) eingestellt.

Die günstigere Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt (Nr. 2: - 8,9 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dieser Rücklagen-Entnahme i.V.m. einer umgekehrten Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

Ungeachtet dieser Sondereffekte in der Entwicklung 2020 zu 2021: das „**strukturelle Defizit**“ des Bezirkshaushalts zeigt sich in 2021 noch deutlicher als in den Vorjahren (in denen allerdings die Steuer-Entwicklung günstiger verlaufen ist): d.h. die laufenden Mehr-Einnahmen aus der Steuer- und Wirtschaftskraft (Bezirksumlage) können die deutlich steigenden Mehr-Ausgaben (netto) nicht mehr abdecken.

**Allgemeine Rücklage**

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage belaufen sich zu Anfang 2021 auf (voraussichtlich mindestens) 28,97 Mio. €. Sie stammen aus Jahresüberschüssen 2018 und 2019 (13,2 Mio. €, vgl. Teil I des Vorberichtes) und einem prognostizierten Überschuss im Haushalt 2020 von bis zu 29 Mio. €, davon 32 Mio. € aus dem Sozialetat (siehe hierzu unten Nr. 3.1) und einem Fehlbetrag von 3 Mio. € im restlichen Haushalt (vgl. Teil II des Vorberichtes).

**Mit der o.g. Rücklagen-Entnahme kann die Finanzierungslücke im Verwaltungshaushalt auf rd. 12 Mio. € reduziert werden.**

**c) Deckungslücke 2021 im Verwaltungshaushalt :**

**Die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt muss aufgrund des zwingend vorgeschriebenen Abgleichs des Haushalts in Art. 56 Abs. 3 Satz 1 der Bezirksordnung geschlossen werden.**

Hierfür ergeben sich mehrere Möglichkeiten (alternativ und / oder kumulativ):

1. Reduzierung von Ausgaben, insbesondere freiwillige und disponible Leistungen
2. Erhöhung der Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG: Entscheidung fällt im FAG-Spitzengespräch am 29.10.2020
3. Überleitung weiterer Mittel aus dem –prognostizierten!- Überschuss in 2020 (über die Allgemeine Rücklage).
4. Anhebung der Bezirksumlage – die Deckungslücke entspräche bis zu rd. 0,5 Hebesatzpunkten.

**D.h. auch: ohne weitere Entlastungen aus den Nrn. 1-3 müsste die Deckungslücke voll aus der Bezirksumlage finanziert werden.**

**5. Alternative zur zusätzlichen Reduzierung des Umlagebedarfs:**

Ein Abgleich des restlichen Zuschussbedarfs über eine Kreditaufnahme zum Haushaltsabgleich, was in 2021 durch die „Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020“ ermöglicht wird (§ 5 KommwEV), wird von der Bezirksverwaltung nicht empfohlen.

**Begründung:**

Ein Abgleich der auch dann noch verbleibenden Deckungslücke von nahezu 12 Mio. € aus Krediten würde zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung bis Ende 2021 auf über 80 Mio. € führen (vgl. Schuldenübersicht). Gleichzeitig würde die innerhalb von 10 Jahren vorgeschriebene Tilgung dieser Kredite die Haushalte bis 2032 mit jährlichen Raten von über 1,2 Mio. € zusätzlich belasten.

Die Alternative nach Nr. 5 widerspricht damit nicht nur den bisherigen Regeln einer geordneten Bezirkswirtschaft, sie erbrächte auch eine nur kurzfristige Entlastung von Bezirk und Umlagezahlern.

**2.2. Umlagekraft 2021 und Finanzsituation der Umlagezahler**

**Entwicklung der Einzelkomponenten der Umlagekraft und der Steuer- und Umlagekraft bei den Umlagezahlern (vgl. hierzu die Übersicht zur Bezirksumlage)**

**a) Gesamt-Entwicklung der Umlagekraft 2021**

Zum HH-Entwurf lag nur eine Trendmeldung des Bayer. Statist. Landesamtes vom 21.4.2020 vor. Diese enthält nur eine globale Aussage zur Gesamt-Entwicklung der Umlagekraft (Anstieg: + 3,7 %, s.o.).

**Vorab zur Info – vorläufige Umlagekraft 2021:**

Die vorläufige Umlagekraft und die zwischenzeitlich (= nach Drucklegung) eingegangene detaillierte Mitteilung des Landesamtes vom 29.9.2020 sind nicht im Entwurf des Haushalts enthalten. Sie wurde jedoch in die zusätzlich beigelegte Übersicht zur Bezirksumlage eingearbeitet (vgl. die **Nachreichung**). Hierauf wird verwiesen. Die hieraus resultierenden Änderungen werden über das Kämmereipaket in den Haushalt eingearbeitet.

Zur Info: Nach dieser detaillierten Übersicht reduziert sich der Anstieg der Umlagekraft auf nur noch + 3,45 %. Die Bezirksumlage 2021 vermindert sich damit um rd. 1,5 Mio. € auf 608,5 Mio. €

Aufgrund der niedrigeren Umlagekraft 2021 erhöht sich gleichzeitig der Ausgleichsbeitrag nach Art. 15 FAG um rd. 0,9 Mio. €. Wegen des geringeren Anstiegs entsteht jedoch ein „Netto-Verlust“ auf der Einnahmenseite von rd. 0,6 Mio. €. Infolgedessen steigt die o.g. Deckungslücke im Haushalt auf 12,54 Mio. € an (vgl. i.E. die o.g. Nachreichung).

Alle Änderungen werden über das Kämmereipaket in den Haushalt eingearbeitet.

**b) Entwicklung bei den einzelnen Umlagezahlern**

Hierzu wird auf die Anlage „Nachreichung Bezirksumlagen-Übersicht“ verwiesen.

Die Entwicklung bei den einzelnen Umlagezahlern lässt sich aufgrund des unveränderten Hebesatzes von 23,55 v.H. anhand der Steigerungsraten in Spalten 10 und 11 nachverfolgen. Die Entwicklung verläuft nicht homogen (vgl. auch die Grafiken zur Bezirksumlagen-Übersicht).

**c) Entwicklung der Steuerarten – Ursachen:**

Schwache Entwicklung bei der Gewerbsteuer (Anteil an UK = 29 %): insgesamt nur + 1 %, noch ohne Auswirkungen durch die Corona-Pandemie – die Zahlen entstammen dem Jahr 2019. Umlagezahler mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten haben hier deutliche bessere Gesamt-Ergebnisse. Die Entwicklungen sind allerdings nicht homogen und mit einer Spreizung von + 34 % bis zu – 20 % sogar deutlich divergierend.

Die Einkommensteuer – mit einem Anteil von rd. 39 % der gewichtigste Anteil der Umlagekraft – steigt in 2021 um rd. 4 %, davon bei den Städten etwas geringer (+ 3,4 %), bei den kreisangehörigen Gemeinden mit + 4,6 % etwas besser.

Der deutliche Anstieg bei der Umsatzsteuer (+ 11 %) resultiert auch aus der Erhöhung der Umsatzsteuer-Beteiligung der Kommunen in 2019 um 23 % (siehe die Tabelle zu USt- und KdU-Entwicklung, unten Nr. 2 zu Liquidität in 2020 und 2021).

Die Schlüsselzuweisungen (aus 2020) liegen in 2021 bei den Landkreisen / Gemeinden und bei den kreisfreien Städten mit + 4,7 % bzw. 4 % nahezu gleichauf. Abhängig ist deren Entwicklung jeweils von der reinen Steuerkraft-Entwicklung im Basisjahr (dies ist bei den Schlüsselzuweisungen das Jahr 2018 !).

Insgesamt liegen die UK-Steigerungen in 2021 bei den Landkreisen / Gemeinden mit nur + 2 % ungünstiger als bei den kreisfreien Städten mit + 4,6 %.

**d) Liquidität 2020 und 2021**

Im Unterschied zu den „historischen“ Werten der Umlagekraft (ermittelt aus IST-Einnahmen des Vor-Vorjahres!) ist für die kreisfreien Städte und die Landkreise als Umlagezahler des Bezirks die Finanzsituation im Jahr der Zahlung der Umlage, d.h. die aktuelle eigene Liquidität in 2021 ausschlaggebend. Hierfür ist zunächst die Entwicklung in 2020 zu betrachten.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich im Jahre **2020** aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie massiv verschlechtert: schon bis Ende des 2. Quartals rutschten die kommunalen Steuereinnahmen, ablesbar an der kommunalen Kassenstatistik, deutlich ins Minus. Trotz Mehrungen bei der Einkommen- (+ 7 %) und Umsatzsteuer (+ 1,5%) führt ein Einbruch bei den Gewerbesteuer-Einnahmen (netto) von fast 16 % gegenüber 2019 zu einem Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt von über 7 %. Inwieweit dieser Rückgang im 2. Halbjahr noch aufzuholen ist, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Auch die Auswirkungen infolge des Wiederanstiegs der Corona-Fälle seit September 2020 sind derzeit noch nicht abzusehen.

Im Jahr 2020 wird sich dies allerdings noch nicht auswirken, da Bund und Land einen Ersatz für die Gewerbesteuerausfälle in Aussicht gestellt haben. Sofern diese Ausfälle in Höhe der „tatsächlichen Verluste“ wie zugesagt ausgeglichen werden, ist aus derzeitiger Sicht zumindest mit einem neutralen Ergebnis zu rechnen (bis zu + 1,8 % gegenüber 2019).

Der Bezirkstag hat auf der „Basis der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuer-schätzung“ (Sitzung von September 2020) eine erste Hochrechnung der **bayerischen Gemeindesteuereinnahmen** für die Jahre 2020 und 2021 erstellt (vgl. nachfolgende Tabelle) und dabei für 2020 eine Steigerungsrate von 2 % ermittelt (einschließlich Gewerbesteuer-Ersatz).

## Vorbericht 2021 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)

Im Jahr **2021** wird dieser Ersatz jedoch voraussichtlich wieder entfallen (Stand Oktober 2020). Der Bezirkstag rechnet für diesen Fall im Jahr 2021 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von rd. 3 % gegenüber 2020 („Einmal-Effekt“ aus dem Ersatz).

Der Arbeitskreis berücksichtigt dagegen in seiner bundesweiten Steuerschätzung diesen einmaligen Ersatz nicht und hat für das Jahr 2020 einen Rückgang der Steuereinnahmen der Kommunen von 9,8 % und für 2021 einen Wiederanstieg von 9,1 % errechnet (jeweils gegenüber dem Vorjahr).

Die Steuereinnahmen 2021 werden jedoch auch dann noch unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen (um rd. 1,6 %).

### Übersichtstabelle Steuerschätzung September 2020 (Bayer. Bezirkstag)

Hochrechnung der bayerischen Gemeindesteuereinnahmen auf Basis der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung		Bayern insgesamt		
AK Steuerschätzung Sept. 2020	2019	2020	2021	
Hochrechnung nach Entwicklung (in %)*				
Grundsteuer A .....	86.322	85.977	85.547	
Grundsteuer B .....	1.807.272	1.823.537	1.839.949	
Gewerbsteuer (brutto) .....	10.147.232	7.732.191	9.116.253	
Gewerbsteuerumlage .....	1.652.951	734.558	866.044	
<b>Gewerbsteuer (netto) .....</b>	<b>8.494.281</b>	<b>6.997.633</b>	<b>8.250.209</b>	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	8.679.504	8.037.221	8.575.714	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	1.401.871	1.535.049	1.462.901	
Hundesteuer .....	31.911	31.911	31.911	
Zweitwohnungssteuer .....	35.315	35.315	35.315	
Sonstige Steuern .....	812	700	700	
<b>Kommunale Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>20.537.288</b>	<b>18.547.342</b>	<b>20.282.247</b>	
Gewerbsteuerersatzeinnahmen .....		2.398.000	0	
		20.945.342	20.282.247	
		2%	-3%	
*GewSt-Umlage mit 9,5% geschätzt, GewSt netto als Differenz				
	<b>Ohne GewSt-Ersatz in 2020:</b>	<b>-1.989.946</b>	<b>1.734.905</b>	
	<b>(entspricht in etwa der bundesweiten Steuerschätzung)</b>	<b>- 9,7 %</b>	<b>+ 9,4 %</b>	
Mitteilung Bezirkstag vom 14.9.2020				

### Übersicht: Verteilung der „Bundesmilliarde“

Verteilung in Mittelfranken:	2017	2018	2019	2020	2021
	Beträge in Tausend Euro				
<b>1. Umsatzsteuer (-USt-)</b>					
1.1 Anteil kreisfreie Städte:	24.088	44.396	54.691	60.542	59.114
1.2 Anteil Gemeinden:	10.846	21.303	26.243	29.051	28.365
<b>1.3 Summe:</b>	<b>34.934</b>	<b>65.699</b>	<b>80.933</b>	<b>89.593</b>	<b>87.479</b>
<b>1.4 Steigerung zum Vorjahr:</b>	<b>+ 23.289</b>	<b>+ 30.765</b>	<b>+ 15.234</b>	<b>+ 8.659</b>	<b>- 2.113</b>
<b>2. Kosten der Unterkunft (-KdU) - Erhöhung der Bundeserstattung</b>					
2.1 Anteil kreisfreie Städte:	10.365	8.124	4.622	3.782	1.681
2.2 Anteil Landkreise:	2.527	1.981	1.127	922	410
<b>2.3 Summe:</b>	<b>12.892</b>	<b>10.105</b>	<b>5.749</b>	<b>4.704</b>	<b>2.091</b>
<b>2.4 Steigerung zum Vorjahr:</b>	<b>+ 5.878</b>	<b>- 2.787</b>	<b>- 4.356</b>	<b>- 1.045</b>	<b>- 2.613</b>
<b>Voraussichtliche Beträge lt. Mitteilung des Bayer. Bezirkstags vom 10.07.2020</b>					

**Anmerkungen zur Tabelle**

**Umsatzsteuer:** Der Anteil 2021 sinkt aufgrund Verteilungsmechanismus des Bundes. Die tatsächliche Entwicklung in 2021 ist jedoch im Wesentlichen abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Der Anteilsbetrag könnte infolgedessen auch (deutlich) niedriger ausfallen.

**Kosten der Unterkunft:** Der Erhöhungsbetrag der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird in 2021 zwar geringer ausfallen als im Vorjahr, könnte aber zumindest die Ausfälle bei der Umsatzsteuer ausgleichen (ohne corona-bedingte Verschlechterung!).

**Liquiditätslage 2021**

Für die finanzielle Situation der Umlagezahler in 2021 bedeuten diese Prognosen –nach der bis 2019 anhaltenden Erholungsphase mit teilweise massiven Anstiegen der Steuerkraft seit der Finanzkrise 2008 / 2009- erstmalig wieder eine Verschlechterung.

Der Bezirk Mittelfranken wird deshalb versuchen, dieser Entwicklung im Haushalt 2021 – soweit möglich- Rechnung zu tragen.

Im Entwurf des Haushalts 2021 klafft jedoch auch nach dem (bereits einberechneten) Einsatz von 20 Mio. Euro aus der Allgemeinen Rücklage eine Deckungslücke von weiteren 12 Mio. Euro. Zur Deckung dieses Betrags wäre eine Anhebung des Ausgleichsbetrags nach Art. 15 FAG sehr hilfreich und angemessen.

**Ausblick:**

Aufgrund der hohen Anteile von Gewerbe-, Einkommen- und Umsatz-Steuer ist die Entwicklung der Umlagekraft extrem konjunkturabhängig – und –anfällig. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Auswirkungen einer erneut verschärften Corona-Pandemie-Lage. Zur Entwicklung der Umlagekraft in den kommenden Jahren vgl. die Übersicht in Tabelle T-9 zum Finanzplan 2022 bis 2024.

**2.3 Anhörung der Umlagezahler**

Zur Beurteilung der Finanzkraft der Umlagezahler ist zunächst abzuklären, wie sich die Finanzsituation der Umlagezahler bei Einhebung der Umlage 2021 voraussichtlich darstellt. Darüber hinaus ist nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 14.12.2018 aber nicht nur auf diese aktuelle Situation abzustellen. Zugrunde zu legen ist vielmehr (auch) die langjährige Entwicklung der Haushaltsslage der anderen kommunalen Ebenen.

Anmerkung: Der Bezirk Mittelfranken hat den aktuellen Aspekt bei der Festsetzung der Umlage schon in den letzten Jahren berücksichtigt (Auswertung von Kassenstatistik und Steuerschätzung, vgl. Vorberichte der Vorjahre). Seit dem Haushalt 2020 wird diese Auswertung durch eine Abfrage bei den kreisfreien Städten und Landkreisen zur langfristigen Entwicklung der Finanzlage seit 2014 ergänzt (s.u. Nr. 2.3.4).

Im Einzelnen wird hierzu auf Teil IV im Vorbericht mit weiteren Erläuterungen sowie Übersichten und Grafiken verwiesen.

**2.4 Übersicht Gesamt-Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts**

**Die Entwicklung im Einzelnen:**

Der gesamte ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts  
(= **umlagerelevanter Zuschussbedarf**) beläuft sich auf:

**621,87 Mio €**

**Steigerung zum Vorjahr:      + 33,72 Mio €      + 5,73 %**

Er setzt sich zusammen aus dem

	Anteile	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschussbedarf im Sozialetat  =&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 3</li> </ul>	572,91 Mio €	in %:            92,13% ----- in Hebesatz- punkten:        22,12 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	+ 42,61 Mio €	+ 8,03 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschussbedarf im restlichen Verwaltungshaushalt  =&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 4</li> </ul>	48,96 Mio €	in %:            7,87% ----- in Hebesatz- punkten:        1,89 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	- 8,89 Mio €	- 15,37 %

**3. Entwicklung im Einzelplan 4**

Vgl. zur langjährigen Entwicklung im Sozialetat auch Abschnitt 2.3.3 des Vorberichts mit Tabelle T-4 sowie ergänzenden Grafiken (G-5 bis G-8). Zu den Einzelheiten der Entwicklung wird auf die Tabellen in den Erläuterungen zum EPL 4 verwiesen (Verwaltung-HH).

**3.1 Kalkulations-Grundlagen Sozialetat**

Die Kalkulation der Ansätze des Sozialerats 2021 basiert auf dem Halbjahres-Zwischenergebnis 2020, aktualisiert im September 2020 und erfolgt in zwei Schritten:

1. Hochrechnung des Halbjahresergebnisses auf das gesamte Jahr 2020 und
2. darauf aufbauend die Berechnung der neuen Ansätze 2021.

Die Kalkulation beruht damit auf einer doppelten Hochrechnung. Hinzu kommen evtl. strukturelle Änderungen, Tarifsteigerungen und Fallzahl-Änderungen, soweit jeweils bereits absehbar (siehe hierzu unten Nr. 3.3 Ausgaben).

In die **Ansätze 2021** einberechnet sind auf diese Weise auch voraussichtliche Über- und Unterschreitungen der Plansätze 2020 im Sozialetat (= Einzelplan 4 einschließlich Sozialreferat, HUA 4001).

**Basis für die Ansätze 2021 ist damit die Hochrechnung Sozialetat 2020:**

<b>Halbjahreshochrechnung 2020 Sozialetat</b>						
<b>Vergleich Ansatz und Hochrechnung 2020</b>						
<b>GLZ und Bezeichnung Hilfeart</b>	<b>HoRe</b>	<b>HA</b>	<b>HH-Rest</b>	<b>Differenz</b>	<b>%</b>	
	<b>Beträge in Mio. €</b>			<b>Hochrechng. - Ansatz+Rest</b>		
<b>411_ Hilfe zur Pflege - HzP</b>						
Einnahmen	67,7	65,3		+ 2,4	+ 3,7 %	
Ausgaben 1)	136,2	132,4	5,2	- 1,4	- 1,0 %	
Zuschussbedarf	68,5	72,3		- 3,8	+ 5,3 %	
<b>412_ + 488_ Eingliederungshilfen - EH</b>						
Einnahmen	23,0	17,7		+ 5,2	+ 29,5 %	
1) Ausgaben 412 (SGB XII)	527,8		27,3	- 25,0	- 4,5 %	
Ausgaben 488 (SGB IX)		525,5				
Zuschussbedarf	504,8	535,0		- 30,2	+ 5,6 %	
<b>413_ Krankenhilfe</b>						
Einnahmen	0,0	0,0		+ 0,0	+ 7,7 %	
Ausgaben	14,9	11,4		+ 3,5	+ 30,9 %	
Zuschussbedarf	14,9	11,4		+ 3,5	+ 30,9 %	
<b>414_ Hilfen in sonst. Lebenslagen - HbL</b>						
Einnahmen	4,2	4,2		- 0,1	- 1,8 %	
Ausgaben	25,7	21,2		+ 4,5	+ 21,1 %	
Zuschussbedarf	21,5	17,0		+ 4,5	+ 26,8 %	
<b>Rest Sozialetat</b>						
2) Einnahmen	226,0	222,9		+ 3,2	+ 1,4 %	
Ausgaben	147,4	150,0		- 2,6	- 1,8 %	
Zuschussbedarf	-78,6	-72,8		- 5,8	+ 7,9 %	
<b>Sozialetat Gesamt</b>						
Einnahmen	320,9	310,2	-/-	+ 10,7	+ 3,5 %	
Ausgaben	852,0	840,5	32,5	- 21,0	- 2,4 %	
Zuschussbedarf	531,1	562,8		- 31,7	- 5,6 %	
1) Ausgaben SGB XII = EH bis 31.12.2019 - HH-Reste erhöhen Ausgabe-Ermächtigung Zuschussbedarf - Berechnung: Ausgaben + HH-Rest -/- Einnahmen						
2) einschl. Einnahmen aus Art. 15 FAG i.H.v. 153,6 Mio. € (tatsächliche Zuweisung 2020)						

Anmerkungen zur Tabelle

Einzel aufgelistet sind nur die wesentlichen Änderungen

**Nach den aktualisierten Daten von September 2020 fallen voraussichtlich an:**

- **Mehr-Einnahmen bis zu: 11 Mio. €**
- **Minder Ausgaben bis zu: 21 Mio. €**
- **Per Saldo somit bis zu: 32 Mio. € = Überschuss in 2020**

**Gründe für den Überschuss**

- 1. Die Mehreinnahmen fallen überwiegend bei der Hilfe zur Pflege (+ 2,4 Mio. €) und bei den Eingliederungshilfen (EH: + 5,2 Mio. €) an. Erstere korrespondieren mit Mehrausgaben von 3,8 Mio. € bei diesen Hilfen.**

Der Anstieg bei den EH resultiert zum einen aus Nachzahlungen für das Jahr 2019 = nach altem Recht mit Erstattungen nach SGB XII (vor BTHG). Hinzu kommen einmalige Nachzahlungen aus überleitbaren BaFöG-Leistungen. Die neuen Eingliederungshilfen nach SGB IX -mit hohen Einnahme-Verlusten gegenüber 2019 infolge Wegfall der Renten-etc.-Einnahmen ab 2020- verlaufen dagegen weitgehend planmäßig.

Weitere Mehreinnahmen sind bei den Kostenerstattungen für UMA's sowie bei der Grundsicherung zu erwarten.

Die Mehreinnahmen wurden in 2021 teilweise fortgeschrieben – mit Ausnahme der einmaligen Nachzahlungen bei den EH, welche Einmaleffekte darstellen (s.u. zu den Einnahmen 2021).

- 2. Die Minderausgaben ergeben sich ebenfalls in erster Linie bei den Eingliederungshilfen (- 25 Mio. €). Eine Ausdifferenzierung ist hier bedeutend schwieriger, jedoch ist anzunehmen, dass in erster Linie Leistungsausfälle infolge der Corona-Pandemie („Lockdown“) ursächlich sind. Hierfür stehen Ansatz-Unterschreitungen vor allem bei den EH im Schulbereich in einer Größenordnung von bis zu 8,5 Mio. € (speziell Frühförderung, Kitas, Schulbegleitung, heilpädagogische Tagesstätten) und beim Behindertenfahrdienst von bis 3,4 Mio. €**

**Über diese zuordenbaren Ausfälle hinaus ist zu vermuten, dass insbesondere die Umsetzung des BTHG (Stichwort „Fallkonferenzen“ und darauf basierende „passgenauere Assistenz-Leistungen“ nach SGB IX) durch die Anti-Corona-Maßnahmen verzögert wurden – die entspr. Ausgabe-Ansätze v.a. im neuen HUA 4885 werden in 2020 voraussichtlich unterschritten werden.**

Das tatsächliche Ausmaß der nicht benötigten Haushaltsmittel bei den EH wird aufgrund der BTHG-Umstellungen und der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie erst mit dem Ergebnis für das Jahr 2020 feststehen. Es zeichnet sich jedoch bei diesen Hilfen bereits jetzt eine deutliche Einsparung gegenüber den Ansätzen 2020 ab. Diese Mittel können zur Finanzierung des Haushalts 2021 verwendet werden (s.o. Finanzierung des HH 2021).

Bei der Kalkulation der Ansätze für das Jahr 2021 wurde dieses hochgerechnete Kostenniveau zugrunde gelegt. Dabei wurden Corona-Einsparungen in 2020 aber nicht fortgeschrieben, da im neuen Jahr von einer „Entspannung“ bei der Pandemie-Lage ausgegangen wird (aufgrund von Maskenschutz-Vorschriften, Abstandsregeln und evtl. verfügbarem Impfschutz).

Festzuhalten bleibt: bei den Minderausgaben dürfte es sich größtenteils um Einmaleffekte aus dem „Corona-Lockdown“ handeln.

Die Mehrausgaben bei Krankenhilfe (+ 3,5 Mio. €) und im HbL-Bereich (+ 4,5 Mio. €, letztere anteilig aus den Eingliederungshilfen, ca. 3 Mio. € s.o.) können durch die genannten Einsparungen mehr als ausgeglichen werden.

Minderausgaben 2020 im restlichen Einzelplan 4 kommen in erster Linie aus dem Bereich der Sozialverwaltung, da im Sozialreferat nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden konnten (- 2 Mio. €).

Auch diese Entwicklungen in 2020 wurden soweit erforderlich bzw. gerechtfertigt in den Ansätzen für 2021 fortgeschrieben.

3. Die Ansätze im Bereich der Jugendhilfen, insbesondere bei den Hilfen für unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland (-UMA-) werden voraussichtlich planmäßig abgewickelt werden. Die Schlussabrechnung des Altverfahrens (bundesweiter und bayern-interner Ausgleich) wurde mit den Zahlungen in 2019 abgeschlossen (vgl. RE 20119 im HUA 4557).

Bei den UMA zeichnet sich ab 2021 zudem ein allmählich nachlassender Aufwand aufgrund sinkender Fallzahlen ab.

**3.2 Übersicht Sozialetat 2021:**

Der im Sozialetat (EPL 4) veranschlagte Zuschußbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf:

**572,91 Mio €**

und steigt damit gegenüber dem Vorjahr

um **+ 42,61 Mio €** oder **+ 8,03 %**

Die Steigerung setzt sich zusammen aus:

- und einem Rückgang der Einnahmen um **- 10,93 Mio €** = **- 3,52 %**
- einem Anstieg der Ausgaben um **+ 31,68 Mio €** = **+ 3,77 %**

**3.3 Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat**  
**Einzelübersicht E i n n a h m e n**

<b><u>Einnahmen</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b> <b>2021</b>	<b>+ / - gegenüber</b> <b>Ansatz Vorjahr</b>	
		<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>	<b>in %</b>
Hilfe zur Pflege	HUA 4110	69,0	+ 3,7	+ 5,6 %
Eingliederungshilfen	HUA 4120 / 4880	19,7	+ 1,9	+ 10,9 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	0,5	+ 0,21	+ 78,2 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	56,4	+ 0,7	+ 1,3 %
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	4,6	+ 0,3	+ 7,3 %
<b>Summe Abschnitte 41 + 488</b>		<b>150,1</b>	<b>+ 6,9</b>	<b>+ 4,8 %</b>
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		13,8	<b>- 0,0</b>	<b>- 0,0 %</b>
<b>Summe Sozialetat (ohne Ausgleich)</b>		<b>163,9</b>	<b>+ 6,9</b>	<b>+ 4,4 %</b>
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992	135,3	<b>- 17,8</b>	<b>- 11,6 %</b>
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>299,2</b>	<b>- 10,93</b>	<b>- 3,52 %</b>

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle Einnahmen**

- Einnahme-Verluste ergeben sich insbes. beim Ausgleich nach Art. 15 FAG (- 17,8 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert aus einer überdurchschnittlichen Umlagekraftsteigerung in 2021 bei gleichzeitig sinkender Belastungszahl aus 2019. Die Gründe im Einzelnen sind in der Erläuterung zu HUA 4992 dargestellt.
- Dieser Einbruch kann durch anderweitige Mehr-Einnahmen nicht aufgefangen werden und führt zu einem Rückgang der Einnahmen im Sozialetat insges. um fast 11 Mio. €.
- Die sonstige Einnahmen steigen leicht an, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege (siehe aber unten Ausgaben)
- Deckungsgrad der Einnahmen:  
Er liegt bei der Hilfe zur Pflege bei rd. 50 %, bei den Eingliederungshilfen dagegen seit 2020 nur noch bei 4 %.
- Zusammen mit den letztjährigen Einnahme-Einbußen infolge Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Angehörigen-Entlastungsgesetz i.H.v. rd. 33 Mio. € - die auch in 2021 fortwirken (anhaltend niedriges Niveau insbes. bei den EH) – ergibt sich in 2020 und 2021 zusammen ein Verlust an Einnahmen im Sozialetat von über 50 Mio. € in nur 2 Jahren ! Die pessimistischen Annahmen im Vorjahr hinsichtlich der Entwicklung bei den Einnahmen v.a. bei den EH haben sich damit weitgehend bestätigt.  
Die Ergebnisse der Hochrechnung für 2020 dürfen hierüber nicht hinwegtäuschen: die scheinbar günstige Entwicklung bei den EH beruht ganz überwiegend auf Restabwicklungen von Hilfen und damit verbundenen Einnahmen aus dem Jahr 2019 bzw. auf übergeleiteten Erstattungen aus BaFöG-Leistungen aus Vorjahren (siehe dazu oben 3.1).

**3.4 Planansätze und Entwicklung der Sozialhilfe-Ausgaben**

Die veranschlagten **Brutto-Ausgaben** des **Sozial Etats** entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

**Einzelübersicht Ausgaben**

<b><u>Ausgaben</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b> <b>2021</b>  <b>in Mio €</b>	<b>+ / - gegenüber</b> <b>Ansatz Vorjahr</b>  <b>in Mio €</b> <b>in %</b>	
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	139,6	+ 7,2	+ 5,4%
Eingliederungshilfen - ab 2020 in den HUAen 4881-4889 veranschlagt	Abschnitt 412 / 488	544,9	+ 19,5	+ 3,7%
Delegationsausgaben	Hst. 4140.6723	5,0	- 1,8	- 26,1%
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	14,9	- 0,3	- 2,0%
Grundsicherung	Abschnitt 415	56,4	+ 0,7	+ 1,3%
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	33,3	+ 7,4	+ 28,6%
<b>Summe Abschnitte 41 + 488</b>		<b>794,0</b>	<b>+ 32,8</b>	<b>+ 4,3%</b>
Summe restlicher Sozialetat - <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		78,2 23,5	- 1,1 - 2,9	- 1,4% - 11,0%
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>872,2</b>	<b>+ 31,7</b>	<b>+ 3,8%</b>

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle und zu einzelnen Hilfen**

**a) Kalkulationsgrundlagen**

Die Ausgaben insgesamt steigen um 31,7 Mio. € oder + 3,8 % (alle Angaben jeweils gegenüber dem finanzierten Ansatz 2020).

Der kalkulierte Anstieg basiert im Wesentlichen auf folgenden Annahmen:

- a) bei der **Hilfe zur Pflege** –Anstieg um 7,2 Mio. € oder 5,4 %:  
Der Anstieg beinhaltet die Entwicklung 2020 (Überschreitung Planansätze) sowie absehbare Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen.
- b) Abschnitt 41 sonst
  - a) 4141 HbL = + 2,1 Mio. € = + 52 %      Verschiebungen aus EH
  - b) 4131 Krankenhilfe = + 3,7 Mio. € = + 33 %      vermehrt direkte Zuständigkeit des Bezirks

**c) Bei den Jugendhilfen (HUA 4557) – Reduzierung um 2,9 Mio. €**

Die Ansätze im **HUA 4557** beinhalten insbesondere die Kosten für „unbegleitete Flüchtlinge aus dem Ausland“, die von den mittelfränkischen Jugendämtern betreut werden (§ 89d SGB VIII). Der Bezirk hat nach Art. 52 AGSG den mfr. Jugendämtern diese Kosten zu erstatten. Der Bezirk wiederum erhält die Erstattungen Bayern für

minderjährige Flüchtlinge vom Freistaat in voller Höhe ersetzt (Art. 52a AGSG). Zu den Betreuungskosten für volljährige Jugendhilfe gewährt der Freistaat eine Pauschale von zuletzt (= 2020) 40 € pro Tag und Person. Der Bezirk geht davon aus, dass diese Regelung auch für 2021 fortgesetzt wird.

Der Aufwand sinkt in 2021 aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen (vgl. i.E. die Erläuterungen zu HUA 4557).

**d) Entwicklung bei den Eingliederungshilfen - System-Änderung in 2020  
Anstieg der Brutto-Ausgaben um 19,5 Mio. € = + 3,7 %**

Auch der Anstieg bei den EH beinhaltet die Entwicklung in 2020 sowie die absehbaren Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen.

Allerdings mussten die Eingliederungshilfen infolge des Systemwechsels schon in 2020 vollkommen neu strukturiert werden, ein Vergleich der Entwicklung mit den Zahlen aus Vorjahren ist damit nur schwer möglich.

Insbesondere werden seit 2020 die **existenzsichernden Kosten abgetrennt von den Fachleistungen**. Unterkunft- und Verpflegungskosten müssen seitdem von den Leistungsberechtigten selbst an den Leistungsanbieter entrichtet werden. Hierzu werden Renten etc. den LB belassen, evtl. kommen aufstockende Grundsicherungsleistungen hinzu.

Aufgrund der weitgehenden Systemänderungen liegen zur Neufassung der EH allenfalls „Anhaltswerte“ aus 2020 vor, die Ergebnisse der Vorjahre bis 2019 und die Ansätze 2020 und 2021 wegen der strukturellen Änderungen im Einzelnen nicht mehr vergleichbar.

**Beispiel Ausgaben EH in WfbM**

Bis 2019 in HUA 4125	RE 2019:	185,2 Mio. €
Ab 2020 in HUA 4882	HoRe 2020:	107,6 Mio. €
	HA 2021:	107,8 Mio. €

Diese Daten sind nur bedingt vergleichbar, da insbes. Wohnheimkosten in 4882 weggefallen sind oder nach HUA 4885 verschoben worden sind. In 4882 sind damit im Wesentlichen nur noch die Werkstattkosten, Sozialversicherungen und Fahrtkosten enthalten. Infolgedessen bestand schon bei der Kalkulation der Ansätze 2020 im neuen System eine hohe Unsicherheit.

Bei anderen Leistungsarten sind die tatsächlichen Ergebnisse 2020 zudem durch Einflüsse aus den Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie beeinflusst (insbesondere HUA 4883 EH – Tagesstätten, Schulen und Ausbildungskosten, bei den Assistenz-Leistungen in HUA 4885 und beim Behindertenfahrdienst in HUA 4887).

Die z.T. deutlichen Kosten-Rückgänge wurden oben in 3.1 = Hochrechnung 2020 dargestellt. Vgl. auch nachfolgende Ausgaben-Tabelle.

Im Übrigen wurden die **fachlichen Leistungen** auch in 2021 unabhängig von der Umstrukturierung wie bisher kalkuliert. D.h. die absehbaren Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen wurden berücksichtigt. Evtl. weitere Corona-Maßnahmen wurden für 2021 aufgrund verbesserter Prophylaxe und evtl. Impfschutz nicht einkalkuliert.

Für mögliche corona-bedingte Mehrausgaben (Sachausgaben Desinfizierung, zusätzlicher Personal- und Raumbedarf zur Umsetzung der Hygienekonzepte) sind pauschal 1-%-ige Kostensteigerungen in den Haushalt 2021 eingestellt.

**Übersicht: Leistungen für Eingliederungshilfen 2019 – 2021  
-HUAe 412x und 488x-  
(Beträge in Mio. €)**

	<b>RE 2019</b>	<b>HA 2020 (mit HH-Resten)</b>	<b>HoRe 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>
Einnahmen	49,4	17,7	22,9	19,7
Ausgaben	511,5	552,8	527,8	544,9
<b>Saldo</b>	<b>462,1</b>	<b>535,1</b>	<b>504,8</b>	<b>525,2</b>

**Anmerkungen zur Tabelle**

RE 2019: HUAe 412 – SGB XII

Ab 2020: HUAe 488 – SGB IX

HA 2020: mit HH-Resten aus 412 aufgrund Umstellung und Verschiebungen von Leistungen und HH-Mitteln aus dem Jahr 2019 nach 2020

HoRe 2020 Hochrechnung Stand September 2020

Saldo: umlagewirksamer Zuschussbedarf

Einnahmen 2020: Die Hochrechnung 2020 enthält auch Nachzahlungen für Vorjahre, insbes. 2019 (= nach altem Recht => höhere Einnahmen!)

Ausgaben 2020: Differenz HochR. zu Ansatz = 25 Mio. €. Setzt sich zusammen aus: 12 Mio. € direkt zuordenbare Einsparungen Corona in 4883 und 4887 – s.o., 3 Mio. € Verschiebung nach HUA 4141, Rest v.a. bei HUA 4885 Assistenzleistungen (vermutlich Corona, nicht direkt zuordenbar)  
Siehe hierzu die nachfolgende Übersicht über die Ausgaben).

**Die Ausgaben in den einzelnen Unterabschnitten 4881ff entwickeln sich wie folgt:**

<b>HUA</b>	<b>Bezeichnung / Hilfeart - Ausgaben:</b>	<b>HA 2020</b>	<b>HoRe 2020</b>	<b>HA 2021</b>
4881	Leistungen zur med. Reha / Heilpädagog. Leistung	28.036.000	25.792.000	28.270.000
4882	Leistungen zur Beschäftigung (WfbM)	105.231.000	107.615.000	107.780.000
4883	Leistungen zur Teilhabe (Bildung, Kita etc.)	72.899.000	67.800.000	72.203.000
4884	Leistungen für Wohnraum	1.050.000	892.000	1.062.000
4885	Assistenzleistungen	262.395.000	264.425.000	271.038.000
4886	Leist. Erwerb prakt. Kenntn./ Fähigk. u. Förd. Verständigung	42.745.000	49.586.000	50.384.000
4887	Leistungen zur Mobilität	13.075.000	9.700.000	12.153.000
4889	Sonstige Leistungen	20.000	1.970.000	2.025.000
HH-Reste 2019	HUAe 412	27.300.000		
<b>Summe:</b>		<b>552.751.000</b>	<b>527.780.000</b>	<b>544.915.000</b>
HH-Reste 2019	die Reste wurden bei HUAe 412 gebildet, da kein Ansatz 2019 bei HUAe 4881ff (Übertrag für Zahlung Jan. 2020 = 12. Rate aus 2019, s.o.)			
HUA 4885	Insbes. für diesen HUA wurden die Reste gebildet und beim Ansatz 2020 berücksichtigt (12 Mio. €, jedoch nur tw. benötigt (Verschiebung nach HUA 4141, evtl. Corona-Maßn.)			
HUAe 4883/4887	Einsparungen in 2020 wg. Corona-Maßnahmen			
HoRe 2020	= Hochrechnung 2020, mit Ausgaben für Vorjahre bei HUAe 412			

Für die neuen HUAe 4881ff lagen erstmals „Anhaltswerte“ aus 2020 vor. Diese wurden bei den Ansätzen 2021 berücksichtigt (ohne Corona-Auswirkungen aus 2020).

Zu den **Personal- und Sachausgaben des Sozialreferats (HUA 4001)** wird auf die Darstellung unten bei Nr. 4.2 verwiesen.

**3.5 Umlagewirksamer Zuschussbedarf (Sozialhilfe-Netto-Ausgaben)**  
**Einzelübersicht ungedeckter Zuschussbedarf**

Beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (= Ausgaben abzgl. Einnahmen) spiegeln sich die o.g. Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben wider.

<b><u>Zuschussbedarf</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b> <b>2021</b>  <b>in Mio €</b>	<b>Zuschussbedarf</b> <b>+ / - gegenüber</b> <b>Ansatz Vorjahr</b>  <b>in Mio €</b> <b>in %</b>	
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	70,6	+ 3,5	+ 5,3 %
Eingliederungshilfen	Abschnitt 412 + 488	525,2	+ 17,5	+ 3,5 %
Delegation	Hst. 4140.1621 / .6723	5,0	- 1,8	- 26,1 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	14,4	- 0,5	- 3,4 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	0,0	+ 0,0	-/-
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	28,7	+ 7,1	+ 32,8 %
<b>Summe Abschnitt 41 + 488</b>		<b>643,9</b>	<b>+ 25,9</b>	<b>+ 4,2 %</b>
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		64,3	- 1,1	- 1,7 %
- <u>davon Jugendhilfen (HUA 4557)</u>		14,4	- 3,1	- 17,7 %
(einschl. UMA)				
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992 - Einnahme	- 135,3	+ 17,8	+ 11,6 %
<b>Summe umlagewirksamer Zuschussbedarf:</b>		<b>572,9</b>	<b>42,6</b>	<b>+ 8,0 %</b>

**Anmerkungen zur Tabelle:**

- Im Saldo aus erwarteten (Minder-) Einnahmen und (Mehr-) Ausgaben steigt der umlagewirksame Zuschussbedarf im Sozialetat um 42,6 Mio. € = + 8 % und damit massiv an: schon dieser Anstieg nur im Sozialetat liegt erheblich über den Mehreinnahmen aus der Bezirksumlage i.H.v. rd. 21,8 Mio. € oder + 3,7 % gegenüber dem Vorjahr
- der Anstieg bei EH und Hilfe zur Pflege liegt aus den oben dargelegten Gründen allein bei + 21 Mio. €
- Hinzu kommt ein deutlicher Verlust bei den Ausgleichsmitteln nach Art. 15 FAG i.H.v. 17,8 Mio. € oder 11,6 % (gegenüber Vorjahres-Ansatz). Dieser Betrag wird damit in 2021 voll umlagewirksam.
- Insgesamt müssen aus dem Sozialetat fast 573 Mio. € über die Bezirksumlage finanziert werden. Dies sind 88 % der Bezirksumlage und entspricht 21,58 Hebesatzpunk-

ten. Über die Rücklagen-Entnahme kann der ungedeckte Betrag um rd. 14 Mio. € auf rd. 559 Mio. € abgesenkt werden.

**4. Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt (ohne Bezirksumlage)**

<b>Übersicht</b> - ohne Einzelplan 4 *)	<b>Ansatz 2020 in Mio €</b>	<b>+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	
		<b>in Mio €</b>	<b>in %</b>
<b>Zuschußbedarf:</b>	<b>48,96 Mio €</b>	<b>- 8,89 Mio €</b>	<b>- 15,37 %</b>
<u>davon:</u>			
Einnahmen:	53,10 Mio €	+ 11,23 Mio €	+ 26,83 %
Ausgaben:	102,06 Mio €	+ 2,34 Mio €	+ 2,35 %
Ungedeckter Zuschussbedarf im restl. VerwaltHH:			
- in Euro:		48,96 Mio Euro	
- in Prozent der Ausgaben <u>außerhalb</u> EPL 4:		47,97 %	
- in Hebesatzpunkten:		1,89 v.H.	
Deckungsquote der Einnahmen:	52,03 %	Vorjahr:	41,99 %
<b>Anteile der Zuführungen:</b>			
a) Zuführung - Einnahmen:	14,11 Mio €	+ 14,11 Mio €	
b) Zuführung - Ausgaben:	0,00 Mio €	- 1,01 Mio €	
<u>Saldo Einnahmen/Ausgaben:</u>		<b>- 15,13 Mio €</b>	
Anteil an + / - des Zuschußbedarfs:		170,19 %	
<b>Anteile <u>ohne</u> Zuführung:</b>			
Einnahmen	38,98 Mio €	- 2,88 Mio €	- 6,88 %
Ausgaben	102,06 Mio €	+ 3,35 Mio €	+ 3,36 %
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>63,07 Mio €</b>	<b>+ 6,23 Mio €</b>	<b>+ 10,77 %</b>
*) = <u>ohne</u> Sozialetat und <u>ohne</u> Sozialreferat (HUA 4001)			

Der ungedeckte Bedarf im **restlichen Verwaltungshaushalt außerhalb des Einzelplanes 4 sinkt** im Haushaltsjahr 2021 per Saldo (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) um 8,9 Mio. € oder 15,4 %. Ursächlich ist die „umgekehrte“ Zuführung (Einnahme) von Rücklagemitteln an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 14,1 Mio. € zur Finanzierung der Ausgaben 2021. Gleichzeitig entfällt die „Regelzuführung“ an den Vermögenshaushalt (Ausgabe).

Ohne Berücksichtigung der Zuführungen sinken die Einnahmen um 2,9 Mio. € oder 7 %, die Ausgaben steigen um 3,4 Mio. € oder 3,4 %. Der umlagewirksame Zuschussbedarf steigt in diesen Bereichen um 6,2 Mio. € oder knapp 11 %.

### **4.1 Einnahmen**

Die Beträge in Höhe von insgesamt rd. 39 Mio. € setzen sich zusammen aus:

<b>Einnahmen außerhalb des Sozialetats</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>+/- zu Vorjahr</b>
1. Einzelplan 2 - Schuletat:	31,49 Mio €	80,7 %	- 11,0 %
2. Einzelpläne 0, 3, 5-9 insgesamt:	7,51 Mio €	19,3 %	+ 15,7 %
3. <u>Im Schuletat entfallen auf:</u>			
3.1 die Budgets der Arbeitsverwaltung für BBW u.BAW (HUAe 2702 sowie 2704 und 2714, einschl.SozVers.)	11,84 Mio €	30,4 %	- 0,4 %
3.2 Lehrpersonalzuschüsse des Freistaats Bayern	3,20 Mio €	8,2 %	- 43,3 %
3.3 Heimgelder im Schuletat	5,16 Mio €	13,2 %	- 7,7 %
3.4 Gastschulbeiträge (GRZ 161/2)	3,50 Mio €	9,0 %	- 8,1 %
3.5 Sonstige Entgelte, Verkaufserlöse etc.	2,36 Mio €	6,1 %	- 4,0 %
3.6 Erstattungen (insbes.Personalkosten im HUA 2705)	2,43 Mio €	6,2 %	+ 6,6 %
3.8 Zuweisung des Freistaats Bayern für die Schülerbeförderung	1,20 Mio €	3,1 %	+ 1,7 %
3.9 Rest Schuletat	1,80 Mio €	4,6 %	- 28,9 %
4. <u>Im restlichen Verwaltungshaushalt entfallen auf:</u>			
4.1 Kosten-Erstattungen vom KU (Beamten-Versorgung, EDV, Bau u. Liegenschaften)	0,79 Mio €	2,0 %	- 6,7 %
4.2 Verrechnungen, Neutralisation Kalk.Kosten	3,58 Mio €	9,2 %	+ 23,3 %
4.3 Sonstige Einnahmen	3,14 Mio €	8,1 %	+ 14,5 %

#### **Anmerkungen zur Tabelle:**

Das Gros der Einnahmen außerhalb der EPlE 4 und 9 entfällt mit 31,5 Mio. € oder 80 % auf den Schuletat. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich allerdings ein Rückgang um rd. 3,9 Mio. € (Vorjahres-Ansatz: 35,4 Mio. € bzw. 85 %).

Der Rückgang der Einnahmen im Schuletat beruht zum einen auf einer Korrektur der Einnahmen bei der **Berufsschule am BBW-L-Zweig** (HUA 2705, 2,5 Mio. €): mit dem (teilweisen) Ersatz der Personalkosten der Schule durch den Freistaat Bayern entfallen die Einnahmen aus Lehrpersonalzuschüssen (gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr, vgl. Tabelle oben Nr. 3.2, teilweise kompensiert durch Einnahmen nach Nr. 3.6).

Die sonstigen Einnahmen im Schuletat sinken in der Summe um rd. 1,4 Mio. €. Die Ursachen verteilen sich auf eine Vielzahl von HH-Stellen im Schuletat. Rückläufig sind insbesondere die Einnahmen aus Heimgeldern und Gastschulbeiträgen (Nrn. 3.3 und 3.4). Die Ursache liegt in rückläufigen Schülerzahlen.

Corona-bedingte Einnahme-Ausfälle werden in 2021 nicht erwartet, im Unterschied zu 2020 (vgl. dazu im Vorbericht, Teil II zu HH 2020).

Im Bereich BBW HSL (HUAe 2702, 2704 und 2714 = mit dem ehemaligen BAW) bleiben die Erstattungen der Bundesagentur in der Summe zwar nahezu gleich (vgl. Nr. 3.1 oben). Allerdings steigen die Ausgaben deutlich an, insbesondere im HUA 2702 und 2714. Die Folge sind steigende Defizite (insbesondere HUA 2702 mit + 0,7 Mio. € auf 2,5 Mio. € und

HUA 2714 mit + 0,3 Mio. € auf 0,5 Mio. €). Das Gesamt-Defizit 2021 des Reha-Bereichs im BBW-HSL beläuft sich damit auf insgesamt über 3 Mio. €.

Die Einnahmen decken rd. 55% der Ausgaben des Schuletats i.H.v. rd. 57 Mio. € ab (Vorjahr: 63 % von 56,3 Mio. €). Damit fließen aus dem Schuletat rd. 25,5 Mio. € in den ungedeckten Bedarf ein, der über die Bezirksumlage finanziert werden muss. Das sind 4,5 Mio. € mehr als im Vorjahr (20,9 Mio. €).

Der Zuschussbedarf des EPL 2 bindet damit fast 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage (Vorjahr: 0,8 Hebesatzpunkte, vgl. Tabelle T-1 im Vorbericht – Einnahmen und Ausgaben).

#### **4.2 Ausgaben**

Zu den Änderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts (insgesamt) wird ergänzend auf die Tabellen T-1 und T-2 im Vorbericht verwiesen.

Insgesamt steigen die Ausgaben im restlichen Verwaltungshaushalt 2021 (ohne EPL 4 - Sozialetat) gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. € bzw. 3,4 %.

**Die Entwicklung der Ausgaben setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:**

<b>Brutto-Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	
1. Ausgaben des Einzelplanes 9	3,1 Mio €	- 0,6 Mio €	- 15,6 %
<u>Davon:</u>			
Zuführung an d. Vermögenshaushalt	0,0 Mio €	- 1,0 Mio €	- 100,0 %
2. Personalausgaben:	85,1 Mio €	+ 2,3 Mio €	+ 2,7 %
2a) - ohne Einzelplan 4:	62,9 Mio €	+ 1,0 Mio €	+ 1,6 %
3. Sachausgaben:	36,5 Mio €	+ 1,7 Mio €	+ 4,8 %
3a) - ohne Einzelplan 4:	33,5 Mio €	+ 1,3 Mio €	+ 4,2 %
4. Verlustausgleich an KU Bezirkskliniken (HUA 5181)	0,0 Mio €	+ 0,0 Mio €	
5. Zuschußausgaben (GRZ 7 ohne Verlustausgleich)	2,8 Mio €	+ 0,61 Mio €	+ 27,4 %

Die Gründe für die Entwicklung im Einzelnen:

#### **Zu Nr. 1 - Ausgaben im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

##### **1.1 Zuführung an den Vermögenshaushalt:**

Der Rückgang im EPL 9 resultiert aus der Streichung der Zuführung an den Vermögenshaushalt – 1 Mio. € gegenüber 2020). Die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 5,9 Mio. € werden entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KommHV-Kameralistik über Ersatz-Deckungsmittel aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Auswirkungen im Vermögenshaushalt: Weitere 14,1 Mio. € an Rücklagemitteln fließen in den Verwaltungshaushalt (Einnahme, s.o.). Die investiven Ausgaben des Vermögenshaushaltes i.H.v. 18,8 Mio. € müssen deshalb überwiegend aus einer Kreditaufnahme i.H.v. 16,8 Mio. € (90 %) finanziert werden (Ausnahme BBW Nürnberg, HUA 2702),

Weitere Einzelheiten zur Finanzierung der Investitionen finden sich in den Erläuterungen zu HUA 9161 des Vermögenshaushalts und im Vorbericht unter Nr. 2.4. Zur Allgemeinen Rücklage und zur Kreditaufnahme wird auf die Erläuterungen zu den HUA 9101 und 9121 des Vermögenshaushalts verwiesen.

**1.2 Restlicher Einzelplan 9:**

Die Ausgaben im restlichen EPL 9 steigen um rd. 0,4 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Durchbuchung höherer AfA-Erlöse beim BBW Nürnberg an den Vermögenshaushalt (vgl. HUA 9111)

**Zu Nr. 2 – Personalausgaben:**

Die Personalausgaben im kameralen Haushalt steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 2,3 Mio. € oder 2,7 % und belaufen sich in 2021 auf insgesamt 85,1 Mio. € (einschl. Sozialreferat).

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Basis der aktuellen Stellenbesetzung und der Halbjahreshochrechnung 2020 sowie der Stellenplan-Festsetzungen für 2021.

Dabei sind eingerechnet:

- Lineare Erhöhungen (Tarifsteigerung und Besoldung)
- Ansätze für neu geschaffene Stellen aus 2020 mit erstmals 100 %, insbes. im Sozialreferat,
- Ansätze für neue Stellen 2021 gestaffelt (Bedarf, Rechtskraft des Haushalts) und entsprechend unterlegt,
- Änderungen bei den individuellen Personalkosten der Mitarbeiter (z. B. Stufensteigerung, Beförderung, Änderung der Arbeitszeit etc.).

Von den Gesamtausgaben entfallen rd. 35,1 Mio. € oder 41,3 % auf den Schuletat (Einzelplan 2). Davon werden 11,9 Mio. € = 34 % durch Kostenerstattungen (v.a. bei BBW und BAW) bzw. über Kostensätze oder Lehrpersonalzuschüsse finanziert (vgl. Übersicht über die Personalausgaben).

An zweiter Stelle folgt das Sozialreferat (HUA 4001) mit einem Anteil von 22,2 Mio. € oder 26,1 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

**a) Lineare Steigerungen****Beschäftigte:**

Der Tarifvertrag 2018 ist zum 31.08.2020 ausgelaufen, die Tarifverhandlungen laufen derzeit.

In der Kalkulation der Personalausgaben für 2021 (Sommer 2020) wird mit einer Steigerung von + 1,4 % für 2021 gerechnet (einschl. Nebenkosten). Zugrunde gelegt wurde dabei die letzte Besoldungserhöhung für die Beamten (= Steigerung um 1,4 % ab 1.1.2021). Ein Einigungsergebnis ist –v.a. infolge coronabedingter Belastungen der öffentlichen Haushalte- auch derzeit noch nicht absehbar.

**Beamte:**

In 2021 wird entsprechend dem Besoldungsanpassungsgesetz für 2019 / 2021 mit einer linearen Steigerung von + 1,4 % ab dem 1.1.2021 kalkuliert.

Insgesamt sind in 2021 für Besoldung und Vergütung 57,9 Mio. € veranschlagt. Das sind 1,8 Mio. € oder 3,2 % mehr als im Vorjahr. Hier wirken sich neben den linearen

Steigerungen auch die Stellenschaffungen und –besetzungen aus dem Vorjahr insbesondere im Sozialreferat erstmals auf das gesamte Jahr aus.

Der Ansatz nach der Entschädigungssatzung bei Hst. 0000.4090 (1,1 Mio. €) steigt gegenüber 2020 um 1,8 %. Er wurde entspr. dem aktuellen Kostenstand Mitte 2020 berechnet

**b) Steigerung bei den Versorgungsleistungen und bei der Sozialversicherung**

Die Ansätze für die Sozialversicherungen und die Altersversorgung der **tariflich Beschäftigten** wurden nach dem aktuellen Kostenstand in 2020, den linearen Steigerungen und dem Mehraufwand für neue Stellen angehoben. Dabei wird von unveränderten Beitrags- und Hebesätzen bei der Renten-, Zusatz- und Krankenversicherung ausgegangen. Insgesamt sind 12 Mio. € veranschlagt. Die Nebenkosten steigen damit um insgesamt 0,3 Mio. € oder 2,6 %.

Die Leistungen für die Altersversorgung der **Beamten** (Umlage an den Versorgungsverband, einschl. KU-Beamte, Ersatz vgl. Einnahme-Tabelle oben) steigen entsprechend der Stellen-Entwicklung in 2020 um 0,2 Mio. € oder 1,3 % an. Angesetzt sind insgesamt 11,4 Mio. €. Neubesetzungen in 2021 wirken sich bei der Umlage erst in 2022 aus.

Die Ansätze für die **Beihilfen** bleiben in 2021 gegenüber dem Vorjahr in der Summe unverändert (einschl. der Ansätze für die Pensionisten der früheren Bezirkskliniken, die seit Gründung des Kommunalunternehmens direkt im Kameralhaushalt veranschlagt sind, vgl. Hst. 5181.4590).

**c) Stellenplan**

Der **Stellenplan 2021** weist insgesamt 1.198,4 Stellen aus. Davon entfallen 31,9 Stellen auf Beamte des Bezirks im Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, für die der Bezirk Dienstherr geblieben ist, und 1.166,50 Stellen auf den kameralen Bereich des Bezirks insgesamt. Für die Bezirksverwaltung sind 562,85 und für die Einrichtungen des Bezirks 603,65 Stellen ausgewiesen (vgl. die Zusammenstellung aller Planstellen im Stellenplan 2021, letzte Seite).

Insgesamt ergibt sich damit im Stellenplan 2021 des Bezirks gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 3,8 Stellen.

Im Bereich der Bezirksverwaltung werden 9,2 Stellen neu geschaffen.

Der Schwerpunkt der Stellen-Neuschaffungen 2021 bei der Bezirksverwaltung liegt mit insgesamt + 6 St. im IT- und Digitalisierungsbereich.

Bei den Bezirkseinrichtungen werden per Saldo 3,5 Stellen gestrichen. Bei den Beamten des KU fallen 1,9 St. weg. Stellen-Mehrungen aufgrund der teilweisen Dezentralisation des „Technischen Gebäudemanagements“ sind hierin eingerechnet.

**d) Im Finanzplan** sind wie in den Vorjahren Ausgaben-Steigerungen von global 2,5 % pro Jahr einberechnet (auf der Basis 2021).

**Zu Nr. 3 - Sachausgaben:**

**Die Sachausgaben (GRZ 5 und 6) steigen insgesamt gegenüber dem Ansatz 2020 um 1,7 Mio. € oder 4,8 % auf 36,5 Mio. € (vgl. dazu Tabelle T-2 im Vorbericht zu 2021).**

In der Gesamtsumme sind mit enthalten

- a) die kalkulatorischen Kosten mit einem Aufwand von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und
- b) die Inneren Verrechnungen in Höhe von 0,7 Mo. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Der Anstieg bei den kalkulatorischen Kosten fällt im Wesentlichen an bei der Maschinenbauschule Ansbach (HUA 2451: 1 Mio. €, Vorjahr: kein Ansatz) und beim BBW Nürnberg (HUA 2702: + 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Beide Ansätze resultieren aus Neuberechnung dieser Kosten zum RE 2019.

Sowohl die kalkulatorischen Kosten wie auch die Inneren Verrechnungen sind Aufwand (keine „Ausgaben“), der wieder neutralisiert (vgl. HUA 9151) bzw. bei den Inneren Verrechnungen mit den entspr. Einnahmen „verrechnet“ wird.

Diese Beträge werden damit nicht umlagewirksam.

### **Bereinigte Steigerung**

Bereinigt um diese Beträge belaufen sich die Brutto-Sachausgaben in 2021 auf 32,9 Mio. € und steigen damit gegenüber den entsprechend bereinigten Ausgaben des Vorjahres um 1 Mio. € (= + 3,1 %; vgl. dazu o.g. Tabelle T-2).

### **Wesentliche Änderungen ergeben sich im Wesentlichen**

durch Mehrkosten bei Betreuung, Wartung und Folgeentwicklung des Systems „Sozius open“ im Sozialreferat durch die AKDB (HUA 4001: + 0,3 Mio. €). Das System ist für die Sachbearbeitung und Verbescheidung im Sozialreferat und für die Buchungen im Haushaltsverfahren OKFis unverzichtbar.

- infolge Mehrkosten beim IT-Referat für Software und Wartung von + 0,6 Mio. € (Ansatz bei Hst. 0601.6374: 1,2 Mio. €). Diese Steigerung resultiert aus dem wachsenden Volumen und den Verfügbarkeitsanforderungen an die IT-Systeme sowie dem Ziel einer datenschutzkonformen Ausgestaltung der Homeoffice-Arbeitsplätze.
- Die Steigerung bei den IT-Kosten in den genannten Positionen summiert sich auf rd. 0,9 Mio. €
- durch das Digitalbudget Schulen, zentral veranschlagt im HUA 2001 (Schulreferat des Bezirks), GRZ .5224, .6360 und .6551 für Beschaffungen, Dienstleistungen und Beratungskosten – Ansatz 2021: + 0,32 Mio. € (neu in 2021).  
Die Beschaffungen und Dienstleistungen fallen bei den einzelnen schulischen Einrichtungen an und werden dort dezentral gebucht. Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Zentral-Ansatz.
- Über die bisherigen Einzel-Ansätze für IT-Hardware bei GRZ 5223 waren schon in 2020 rd. 0,8 Mio € für Erneuerungen von IT-Hardware insbesondere im Schulbereich vorgesehen. Diese Ansätze werden in 2021 auf rd. 0,45 Mio. € reduziert. Zusammen mit o.g. GRZ .5224 stehen damit auch in 2021 unverändert 0,8 Mio. € für IT-Erneuerung zur Verfügung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für die Digitalisierung im Schulbereich weitere 0,2 Mio. € im Vermögenshaushalt bereitgestellt sind (HUA 2001).

### **Umschichtungen aus dem Stiftungshaushalt:**

Diese Änderung betrifft Sachausgaben in Höhe von insgesamt 114 T€ im HUA 3002 (Partnerschaft mit der Region Nouvelle-Aquitaine / Limousin und der Woiwodschaft Pommern) sowie im HUA 3123 (Aufwand für Wissenschaft: 18 T€), die in 2021 aus dem Stiftungshaushalt zurück übernommen wurden (aufgrund der zunehmend angespannten Einnahmesituation der Stiftung, vgl. hierzu i.E. den Stiftungshaushalt 2021). Siehe auch unten Zuschussausgaben 2021 im Bezirkshaushalt.

- Der übrige Bereich der Sachausgaben bleibt damit in der Summe weitgehend unverändert. Diese Veränderungen (Steigerungen und Reduzierungen) verteilen sich auf eine Vielzahl von verschiedenen Positionen im gesamten Verwaltungshaushalt.

### **Fortführung der Sachausgaben-Budgetierung**

Auf der Basis der Vorjahre wird im Haushaltsjahr 2021 die Budgetierung der bezirklichen Einrichtungen wie bisher als Sachausgaben-Budgets weiter fortgeführt.

Erweiterte Budgets bestehen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (mehrere Teileinrichtungen, ab 2006) und beim Fränk. Freilandmuseum (ab 2008). In diese Budgets sind auch die Personalausgaben mit einbezogen. Hierdurch soll eine stärkere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

Die Budgets wurden gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen angepasst. Insgesamt d.h. einschließlich der z.T. mitbudgetierten Personalkosten in Triesdorf und im Freilandmuseum steigen die Zuschuss-Budgets im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € oder 6 %. **Davon entfallen rd. 0,53 Mio. € auf Minder-Einnahmen (- 7,5 %, aus den oben unter Nr. 4.1 genannten Gründen).** Die Ausgaben in den Budgets steigen einschl. Personalkosten-Ansätzen um rd. 0,16 Mio. € bzw. 0,9 %.

Die Zuschussbudgets im Vermögenshaushalt (Gesamt-Volumen rd. 0,85 Mio. €) sinken dagegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € bzw. 24 % – Grund: rückläufige Investitionen v.a. bei der Maschinenbauschule.

Die einzelnen Budgets wurden in einer **Budget-Übersicht 2021** zusammengefasst – hierauf wird verwiesen (s. Teil I des Haushalts). Die Budgetierungs-Richtlinien wurden aus dem Vorjahr übernommen und aktualisiert. Haushaltstechnisch werden die Budgets über Zweckbindungsringe im OKF geführt (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

### **Zu Nr. 4 – Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (KU)**

Hierfür muss in 2021 wie in den Vorjahren kein Ansatz gebildet werden. Auf die Erläuterung zu Hst. 5181.7153 wird verwiesen.

### **Zu Nr. 5 – Zuschussausgaben**

**Unter die „Zuschussausgaben“ (ohne evtl. Verlustausgleich - vgl. Tabelle T-2 im Vorbericht)** fallen insbesondere die restlichen im Kameralhaushalt verbliebenen sog. „Freiwilligen Leistungen“ an Dritte. Ein Teil dieser früher insgesamt im kameralen **Verwaltungshaushalt** veranschlagten Leistungen wurde in die „Mittelfrankenstiftung Natur - Kultur - Struktur“ umgesetzt. Zu den Freiwilligen Leistungen insgesamt vgl. Nr. 4 im Vorbericht.

Die **im Verwaltungshaushalt** verbliebenen **Zuschussausgaben** (GRZ 7 ohne soziale Leistungen) belaufen sich in 2021 auf 2,8 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € oder 27 %.

Hierin sind enthalten

**Umschichtungen aus dem Stiftungshaushalt** i.H.v. 131 T€ für die **Partnerschaft** mit der Region Nouvelle-Aquitaine / Limousin und der Woiwodschaft Pommern (HUA 3002: 131 T€) und für die Musikakademie Hammelburg (HUA 3401: Anteil Bezirk Mittelfranken am ungedeckten Bedarf i.H.v. 89 T€). Da im HUA 3401 gleichzeitig Zuschüsse in Höhe von 80 T€ (Zuwendungen für Projekte „Erinnerung gestalten“ und Europäische Kultur-

hauptstadt 2025) entfallen, kann der Betrag für Hammelburg weitgehend aufgefangen werden.

Hinzu kommt in 2021 eine Zuweisung an die **Blindenanstalt Nürnberg e.V.** i.H.v. 477 T€ als Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2019 (vgl. hierzu die Erläuterung zu 2706.7099).

Insgesamt ergibt sich hieraus die Steigerung von rd. 0,6 Mio. € in 2021.

Die Zuweisung an die **Seenzweckverbände** blieb im Verwaltungshaushalt unverändert (0,8 Mio. €). Im Vermögenshaushalt (0,2 Mio. €) wurden ab 2018 zusätzliche 0,3 Mio. € eingestellt für eine gezielte Förderung von Infrastruktur-Maßnahmen unter den Aspekten „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“. Diese Beträge von zusammen 0,5 Mio. € müssen in 2021 in voller Höhe kreditfinanziert werden.

### 2.3.3 Übersichten zum Einzelplan 4 (Sozialetat) (vgl. hierzu unten Tabelle T-4 sowie die Grafiken G-5 bis G-8)

#### 2.3.3.1 Entwicklung der wichtigsten Hilfearten im Sozialetat und Änderungen infolge Einführung von Grundsicherung, SGB XII und SGB II

##### 1. Gesetzliche Änderungen im Überblick

**Der Sozialetat hat sich in den Jahren seit 2003 infolge gesetzlicher Änderungen mehrfach und deutlich verändert.**

Die Entwicklung in den Vorjahren wurde in den Vorberichten der letzten Jahre (zuletzt 2020) ausführlich dargelegt. Hierauf wird verwiesen

##### Rechtsänderung zum 1.1.2020:

Am 1.1.2020 trat die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft. Dadurch werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als „besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX überführt. Als Folge dessen wird in der Eingliederungshilfe die Differenzierung zwischen „ambulant“ und „stationär“ aufgegeben. Daraus folgt eine Aufspaltung der derzeitigen Heimkosten in Kosten der Fachleistung und in Kosten der Existenzsicherung.

In der Praxis bedeutet dies, dass ab 2020 nur noch die Fachleistung an die „Einrichtungen“ bezahlt wird, während die Auszahlung der existenzsichernden Leistungen bei Anspruch direkt an die leistungsberechtigte Person erfolgt. In diesem Zuge sind alle bisher vom Bezirk übergeleiteten Einkommen der leistungsberechtigten Personen (z. B. Renten) frei zu geben, d.h. diese Einkommen werden ab 2020 direkt an die leistungsberechtigte Person ausgezahlt. Durch das Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII wurden ab 2020 durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik geändert. Dadurch wird der bisherige Unterabschnitt 412 aufgelöst und die Einnahmen und Ausgaben dieses Unterabschnitts in einen neuen Unterabschnitt 488 überführt, wobei dieser neue Unterabschnitt eine vollkommen neue Systematik aufweist, die mit der jetzigen Systematik nicht vergleichbar ist. Insoweit ist auch eine Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze 2020 mit den Zahlen der Vorjahre nicht gegeben.

##### 2. Erläuterungen und Hinweise zu Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8

**In Tabelle T-4 und in den darauf beruhenden Grafiken G-5 bis G-7 ist die Entwicklung seit 1990 statistisch und bildlich dargestellt.**

In der Tabelle und den Grafiken sind die seit 2003 eingetretenen, teilweise sich überschneidenden Änderungen mit enthalten. Diese Verschiebungen führen insbesondere in **Grafik G-5** zu erheblichen Veränderungen und Überschneidungen. So hat die Aufspaltung der Hilfen infolge der Einführung des SGB XII seit 2005 bei der Hilfe zur Pflege und den Eingliederungshilfen zu Ausgaben-Reduzierungen geführt: diese Ausgaben sind jedoch nicht entfallen, sondern haben sich lediglich hin zu Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verlagert.

Besonders besorgniserregend ist insbesondere die Entwicklung der Ausgaben bei den Eingliederungshilfen.

**Entwicklung der Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen in Mittelfranken:**

- RE 2007:	204,35 Mio. €
- RE 2019:	511,49 Mio. € = + 307,14 Mio. € = + 150 % (ggü. RE 2007)
- HoRe 2020:	527,78 Mio. €
- HA 2021:	544,92 Mio. €

Die Entlastung durch das Inkrafttreten des BTHG hat keine Entlastung erbracht, sondern vielmehr zu einer zusätzlichen Belastung infolge eines großflächigen Einnahmeausfalls geführt. Der Anstieg des Zuschussbedarfes bei den Eingliederungshilfen hält deshalb weiter an, der ungedeckte Bedarf (o.g. Brutto-Ausgaben abzgl. Einnahmen von 19,7 Mio. €) in 2021 steigt gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € auf 525,2 Mio. € (= + 3,4 %). Zur Entwicklung in 2021 i.E. vgl. die Erläuterung zur Bezirksumlage.

**RE 2019**

In 2019 ist im Sozialetat ein minimaler Überschuss i.H.v. 0,2 Mio. € entstanden. Vgl. Vorbericht Teil I zu RE 2019.

Die Entwicklung in den Jahren 2020 – Halbjahresprognose und 2021 – Haushaltsansatz ist in der Erläuterung zur Bezirksumlage dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Die **Grafiken G-6** und **G-7** zeigen in der langjährigen Entwicklung auch, dass

1. die Höhe der Bezirksumlage unmittelbar abhängig ist vom Zuschussbedarf des Sozialestats (Monostruktur des Bezirkshaushalts) und
2. die staatlichen Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG gegenüber den Steigerungen bei den Sozialen Leistungen erheblich zurückbleiben (vgl. insbesondere die Trendlinien in Grafik G-7).

**Entwicklungs-Übersichten (Zusammenfassung aus Tabelle T-4)**

Der umlagewirksame Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 1988 kontinuierlich erhöht -auch nach den Entlastungen in den Jahren 1996 / 1997 (infolge Einführung der Pflegeversicherung) und 2005 / 2006 (infolge SGB II- / Hartz-IV-Reformen bzw. Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler)- und wird sich bis zum Jahr 2021 mehr als vervierfachen (Anstieg: + 334 %).

Zum Finanzplan siehe unten Nr. 6.

**Steigerung Netto-Ausgaben 2021 gegenüber 1988:**

Rechnungsergebnis 1988:	131,9 Mio. €
<u>Haushaltsansatz 2021:</u>	<u>572,9 Mio. €</u>
<b><u>Steigerung:</u></b>	<b><u>441,0 Mio. € = + 334,3 %</u></b>

Anzumerken ist, dass hierin

1. die Entlastung aus dem Eintritt der **Pflegeversicherung** (1996 / 1997)
2. die Entlastung durch die **SGB-II-Reformen** und
3. die Herabzonung der Zuständigkeiten für delegierte Hilfen in 2006
4. die Erhöhung der Erstattung für Grundsicherungsleistungen auf 100 % ab 2014,
5. insbesondere aber der Anstieg der Einnahmen aus dem **staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich** nach Art. 15 FAG in Höhe von rd. **116,8 Mio. €** (2021 gegenüber 1988) **bereits enthalten** sind (vgl. hierzu Tabelle T-4 und Grafik G-6).

**Hinweise zur Grafik G-8**

Quelle ist jeweils das jährliche Gutachten des Bayer. Komm. Prüfungsverbandes zur Sozialhilfe-Belastung (erstellt als Basis für die Verteilung der Ausgleichsmasse nach Art. 15 FAG).

Aktuell letztes Gutachten ist die Fassung für den Ausgleich in **2020**. Diesem Gutachten liegt das IST-Ergebnis des Vor-Vorjahres = 2018 zugrunde (bereinigt, d.h. ohne Jugendhilfe). Die Tabelle wurde ergänzt durch die Planzahlen 2020 aus der Gelben Liste 2020.

**Dem IST-Ergebnis p.a. werden jeweils der Ausgleichsbetrag (Zufluss) und die Bezirksumlage desselben Jahres gegenübergestellt, um die Relation von Be- und Entlastung darzustellen.**

Erkennbar wird, dass sowohl der Ausgleichsbetrag für den Bezirk Mittelfranken als auch die Gesamt-Ausgleichsmasse für alle Bezirke zusammen seit Jahren deutlich hinter der realen Belastung der Bezirke aus den Sozialhilfe-Nettoausgaben hinterher hinkt.

**Entwicklung Bayern insgesamt = alle Bezirke 2020 gegenüber 2010:**

- |                           |                        |                   |
|---------------------------|------------------------|-------------------|
| a) Sozialhilfe-Belastung: | + 1.811 Mio € = + 67 % | (ohne Art.15 FAG) |
| b) Ausgleichsbetrag:      | + 108 Mio € = + 18 %   |                   |

**Hinweis:**

Die Gesamt-Ausgleichsmasse wurde in 2018 (erstmalig seit 2014) um 42,9 Mio. € erhöht und belief sich damit auf 691 Mio. € (für alle Bezirke zusammen).

Zum Ausgleich nach Art. 15 FAG in 2021 vgl. i.E. Erläuterung zu HUA 4992 im Verwaltungshaushalt.

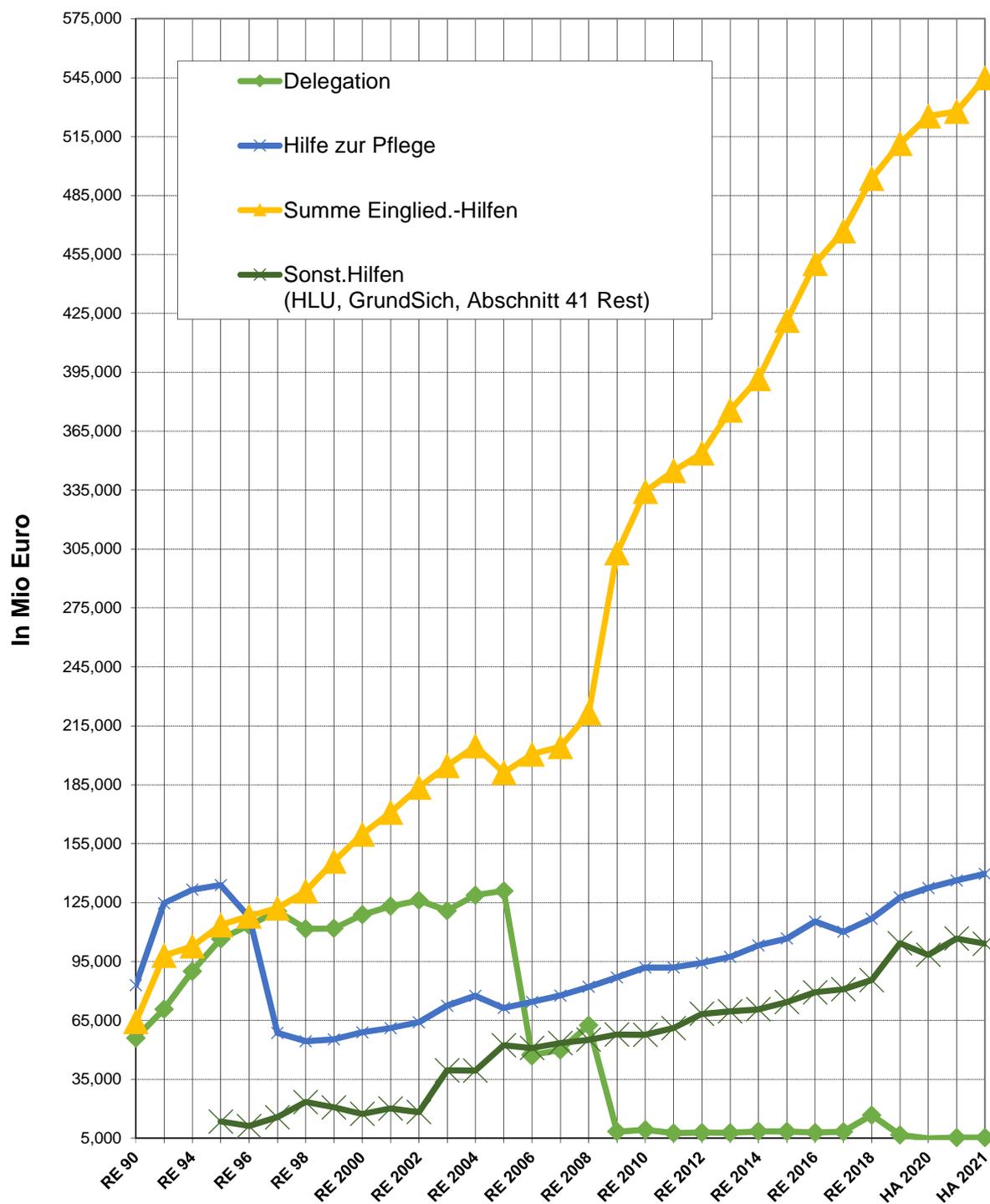
Vorbericht 2021 - Tabelle T- 4

BV 311 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung																	Alle Beträge in Mio Euro	
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschußbedarfs																		
HUA / HSt. Neue Fassg. ab 1995	Erläuterung	RE 88	RE 2005	RE 2007	RE 2009	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	HA 2020	HoRe 2020 <sup>*)</sup>	HA 2021	
<b>Einnahmen</b>																		
Hsten. 4140, 4240 und 4820.1623	Summe Delegation	13,51	38,24	2,36	0,67	0,33	0,16	0,23	0,15	0,19	0,17	0,67	0,13	0,31	0,05	0,08	0,04	
HUA 4100	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)	2,11	2,11	0,19	0,21	0,25	0,31	0,42	1,14	0,39	0,44	0,46	0,39	0,36	0,27	0,50	0,49	
HUA 4110	Hilfe z. Pflege in Einrichtungen (ab 1995)	28,57	36,55	41,17	46,63	49,55	51,68	52,71	56,01	58,28	63,36	63,09	64,60	65,89	65,33	67,74	69,01	
HUA 4120/ 4880 (ab 2020)	Eingliederungshilfen (ab 1995)		26,85	31,14	33,80	38,21	42,07	43,71	41,29	41,99	45,22	46,37	48,46	49,42	17,73	22,96	19,67	
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		2,25	4,69	3,81	3,58	4,66	4,19	4,50	4,73	5,02	4,09	4,66	4,20	4,18	4,08	4,51	
HUA 4151	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz		2,06	1,79	2,82	3,43	11,70	24,92	33,47	34,61	37,92	39,16	44,17	53,27	55,61	56,76	56,35	
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge: Erstatt.v.Bund u.a.	8,39	10,22	8,77	8,86	8,26	7,40	7,45	7,20	6,25	5,70	6,09	4,74	4,39	4,18	3,76	3,80	
Rest EPL 4	Restl. Einnahmen (versch.)	2,55	0,40	0,47	0,27	0,54	0,60	0,91	0,70	0,53	25,66	34,63	27,91	13,93	9,66	11,36	10,04	
4991 / 92.1710	Staatl.Ausgl.-Leist. n. Art. 15 FAG, 39 BayKJHG	18,52	108,09	112,86	131,04	112,37	119,25	130,77	127,51	135,04	138,43	146,42	154,01	150,11	153,15	153,66	135,34	
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>71,53</b>	<b>226,76</b>	<b>203,43</b>	<b>228,09</b>	<b>216,52</b>	<b>237,82</b>	<b>265,32</b>	<b>271,96</b>	<b>282,00</b>	<b>321,92</b>	<b>340,98</b>	<b>349,07</b>	<b>341,89</b>	<b>310,17</b>	<b>320,89</b>	<b>299,24</b>	
<b>Ausgaben</b>																		
Hsten. 4140, 4240 und 4820.6723	Summe Delegation	55,99	130,99	49,92	8,43	7,66	7,99	7,85	8,57	8,45	7,97	8,40	16,80	6,69	4,95	5,35	5,38	
HUAe 4101 / 3	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)		16,52	14,35	15,60	15,90	18,11	18,12	18,54	19,03	20,02	19,12	20,31	21,07	15,15	14,70	14,85	
HUA 411	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	65,89	71,35	77,66	86,92	91,93	94,29	97,41	103,18	106,68	115,36	110,11	116,82	127,63	132,42	136,22	139,63	
HUAe 4121 -4129/ 4881-4889 (ab 2020)	Eingliederungshilfen	53,19	191,14	204,35	302,92	344,83	353,74	375,66	391,75	421,27	450,23	466,88	493,69	511,49	525,45	527,78	544,92	
davon: HUA 4125	Einglied.-Hilfe zur Beschäftigung in Wfb's	29,79	103,39	109,18	129,47	138,85	140,31	147,44	151,90	160,61	169,02	174,36	179,37	185,21				
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		9,36	12,13	12,71	12,39	13,01	13,38	13,55	15,28	16,43	17,56	16,62	16,97	16,24	20,30	17,68	
HUA 4151 (4850)	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz		19,92	21,15	23,43	27,92	32,26	33,41	33,60	34,57	37,82	39,39	44,17	53,39	55,61	56,76	56,35	
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	9,67	10,13	9,86	10,00	9,44	8,67	8,64	8,10	7,52	6,99	6,28	5,82	4,76	5,00	4,48	4,55	
Rest EPL 4	Restl. Ausgaben (Versch. u. Jugendhilfen)	18,73	26,13	27,30	35,84	44,09	44,40	44,68	46,01	46,18	79,37	86,39	91,89	91,24	85,67	86,39	88,80	
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>203,47</b>	<b>475,54</b>	<b>416,74</b>	<b>495,85</b>	<b>554,17</b>	<b>572,48</b>	<b>599,15</b>	<b>623,29</b>	<b>658,99</b>	<b>734,19</b>	<b>754,14</b>	<b>806,12</b>	<b>833,23</b>	<b>840,48</b>	<b>851,96</b>	<b>872,16</b>	
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>131,94</b>	<b>248,78</b>	<b>213,31</b>	<b>267,76</b>	<b>337,65</b>	<b>334,65</b>	<b>333,83</b>	<b>351,32</b>	<b>376,99</b>	<b>412,27</b>	<b>413,16</b>	<b>457,05</b>	<b>491,35</b>	<b>530,31</b>	<b>531,07</b>	<b>572,91</b>	
<b>Ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt</b>		<b>140,87</b>	<b>297,16</b>	<b>255,31</b>	<b>282,54</b>	<b>374,97</b>	<b>395,74</b>	<b>401,40</b>	<b>417,06</b>	<b>434,92</b>	<b>450,75</b>	<b>474,79</b>	<b>519,64</b>	<b>555,51</b>	<b>588,15</b>	<b>588,15</b>	<b>609,92</b>	
<b>Bezirksumlage 2021: 609,92 Mio Euro bei Hebesatz = 23,55 v.H.</b>																		
<b>Anmerkung</b>	*) Hochrechnung 2020: ohne Haushaltsreste bei der Hilfe zur Pflege (5,2 Mio. €) und bei den Eingliederungshilfen (27,3 Mio. €)																	
<b>Hinweise:</b>																		
Ab HH-Jahr 2005:	Darstellung entspr. den Neuregelungen durch das SGB XII (2005 und 2006). Hierdurch wurden Leistungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Eingliederungshilfen teilweise in die Hilfe zum Lebensunterhalt (v.a. HUA 4101) und zur Grundsicherung (HUA 4151) verlagert. Die Daten für 2005 ff sind deshalb nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. auch nachfolgende Grafik G-5).																	
HH-Jahr 2008	In 2008 sind in der Delegation Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe enthalten.																	
Ab HH-Jahr 2009	2009 wurden mit Ausnahme v.a. der Krankenhilfe alle delegierten Hilfen zurückgenommen => Folge: Anstieg der Eingliederungshilfe (v.a. HUAe 4123 und 4128)																	
HH-J. 2012-2014	Stufenweise Anhebung der Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung durch den Bund auf 100 % in 2014																	
Ab HH-J. 2016:	Einnahmen und Ausgaben bei "Rest EPL 4": Anstieg aufgrund Änderung Zuständigkeiten für die Erstattung von Jugendhilfe an unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland; damit steigen die Ausgaben (Erstattungen an kreisfreie Städte und Landkreise) signifikant, die Einnahmen (Ersatzleistungen vom Land) jedoch geringer an - vgl. i.E. Erläuterung zur Bezirksumlage im Vorbericht).																	
Ab HH-J. 2020:	Rechtsänderung durch das BTHG, Verschiebung der Eingliederungshilfe in das SGB IX, Überführung des HUA 412 in den HUA 488; Keine Aufteilung mehr zwischen "stationär" und "ambulant"																	

## Vorbericht 2021 - Grafik G-5

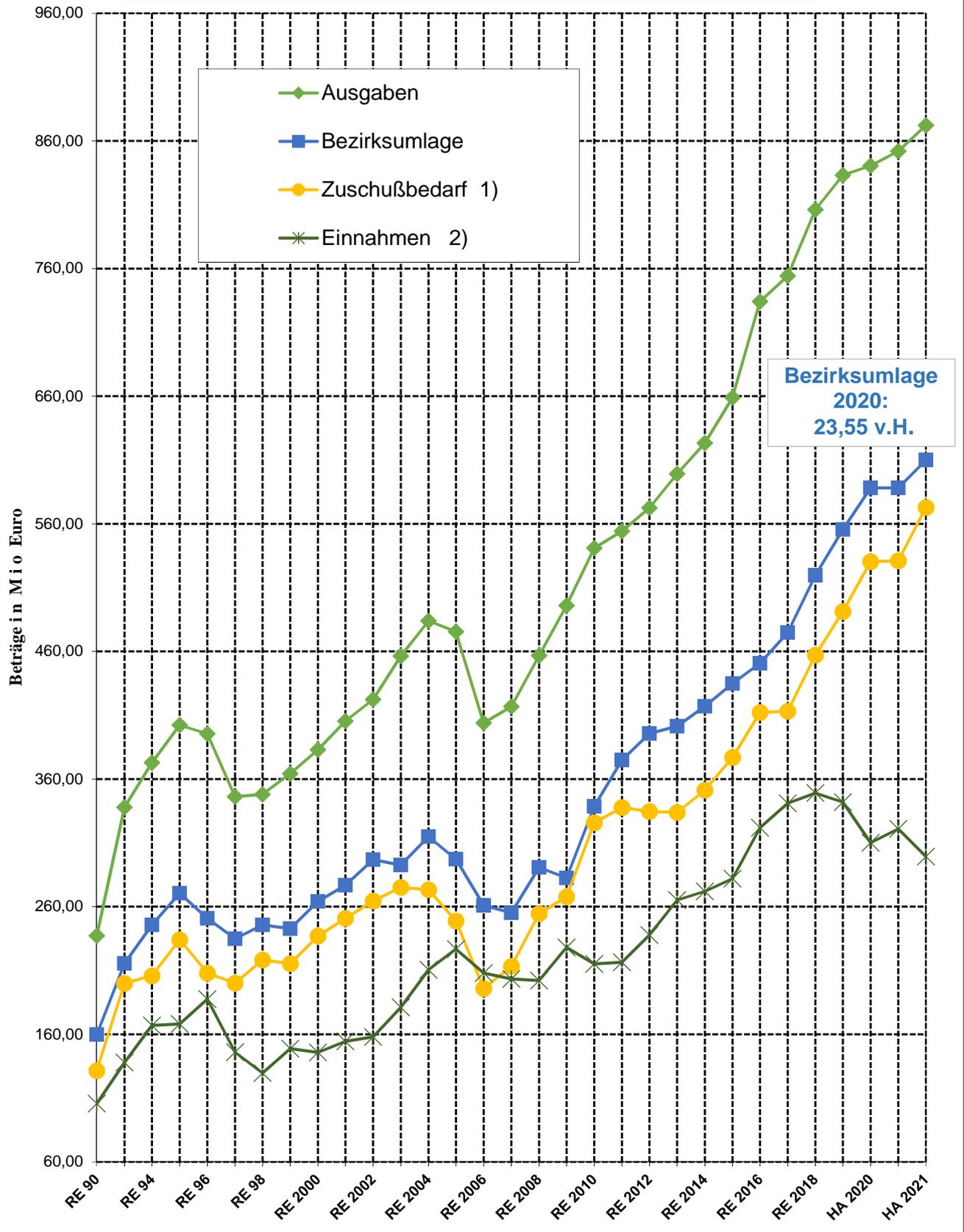
### Sozialhilfe-Brutto-Ausgaben seit 1990

Hilfe zur Pflege, Delegation, Hilfe in WfB's u.sonst.  
Eingliederungshilfen



- Ab 2005: **Sonstige** Hilfen steigen mit Einführung der Grundsicherung und des SGB XII: (Übertragung von Ausgaben aus der Hilfe zur Pflege u. den Eingliederungshilfen)
- Ab 2006: Delegation sinkt nach Wegfall d. Zuständigkeit d. Bezirke für ausländ. Leistungsberechtigte
- Ab 2008: Übernahme der ambul. Eingliederungshilfen (zunächst delegiert)
- Ab 2009: Weitgehende Rücknahme der Delegation (mit Ausnahme der Krankenhilfe). Die Ausgaben für die zurückgenommenen Hilfen verlagern sich insbesondere zu den Eingliederungshilfen.

## Entwicklung des Sozialtats (EPL 4) seit 1990 -Einnahmen, Ausgaben, Zuschußbedarf- im Vergleich zur Entwicklung der Bezirksumlage



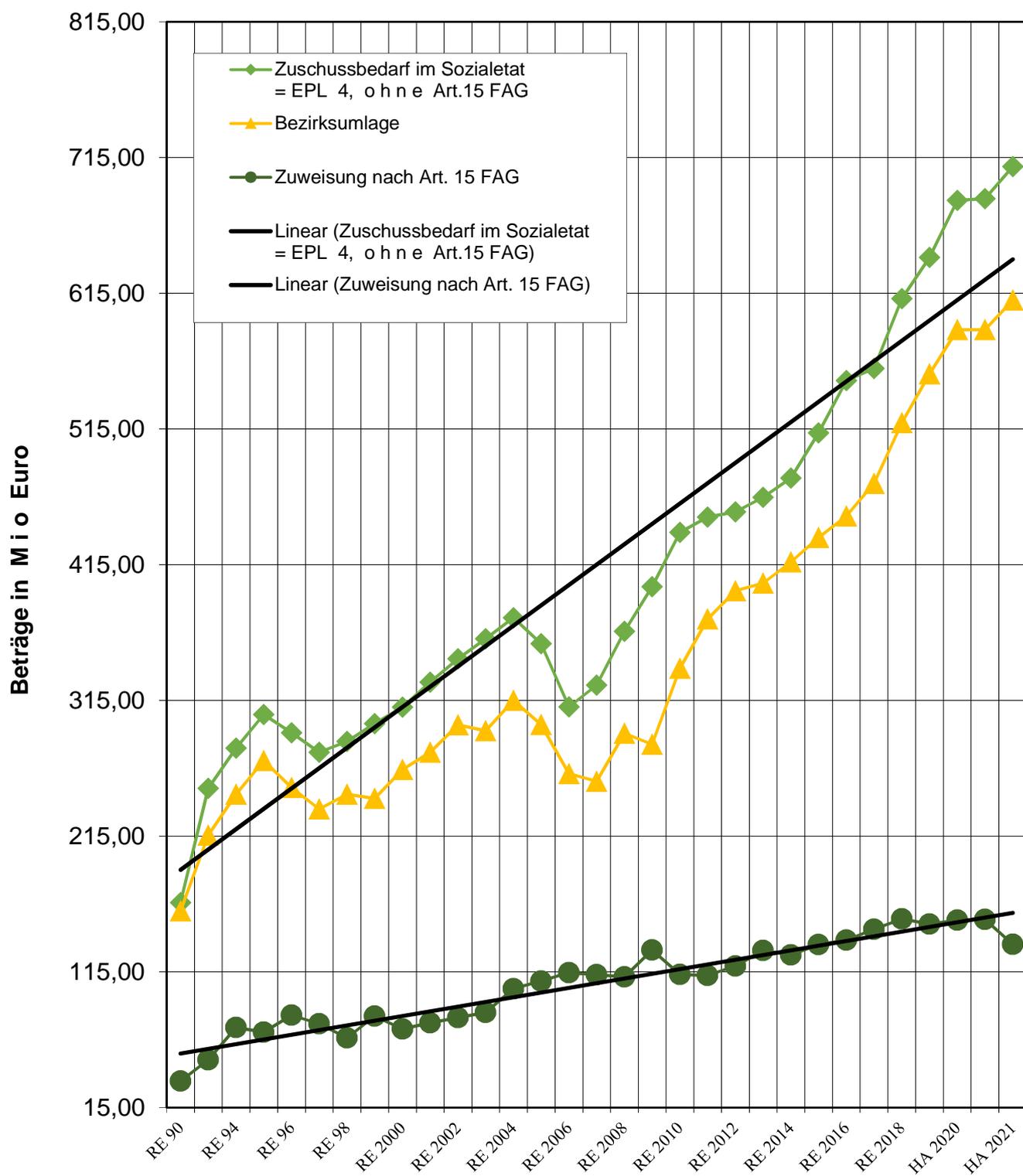
1) Zuschußbedarf = Ausgaben abzügl. Einnahmen = umlagewirksame Netto-Ausgaben

2) Einnahmen: einschl. staatlicher Ausgleich (Art.15 FAG) und einschl. Erstattung für

Grundsicherungsleistungen v.Bund sowie voll- u.minderjährige Flüchtlinge a.d.Ausland v.Land

## Vorbericht 2021 - Grafik G-7

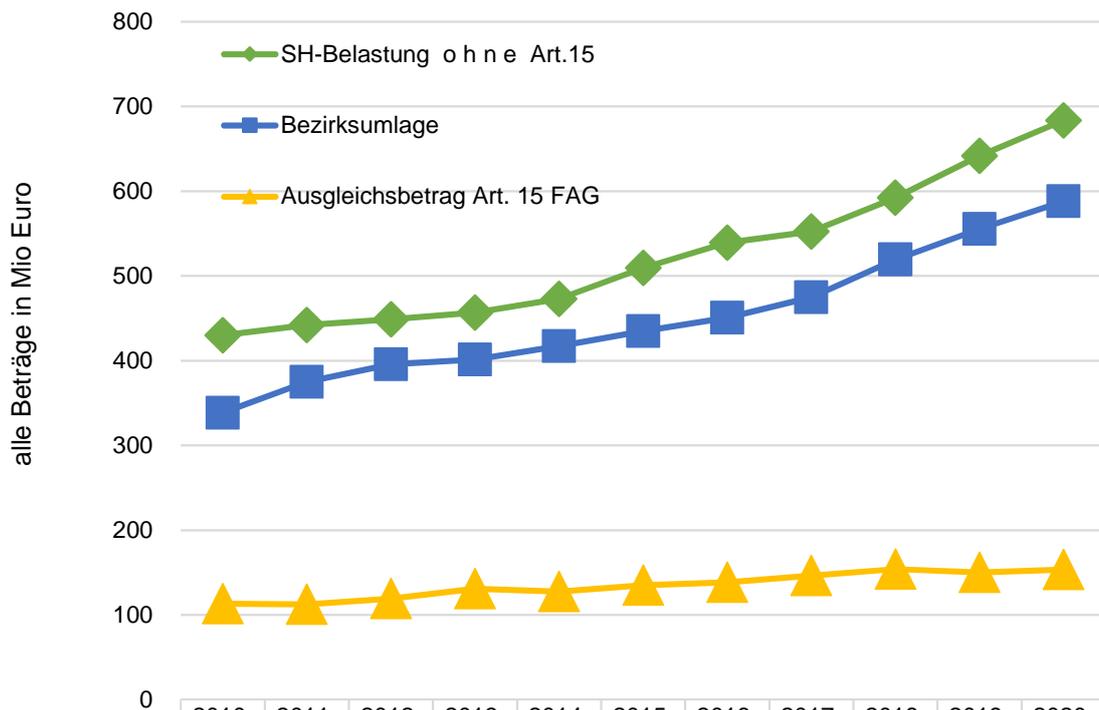
**Sozialetat - Entwicklung seit 1990**  
 Entwicklung Zuschußbedarf im Einzelplan 4 im Vergleich zur  
 Bezirksumlage und zur Zuweisung nach Art. 15 FAG



Linear = Trendlinien für die langjährigen Entwicklungen von Zuschußbedarf und Ausgleichszuweisung

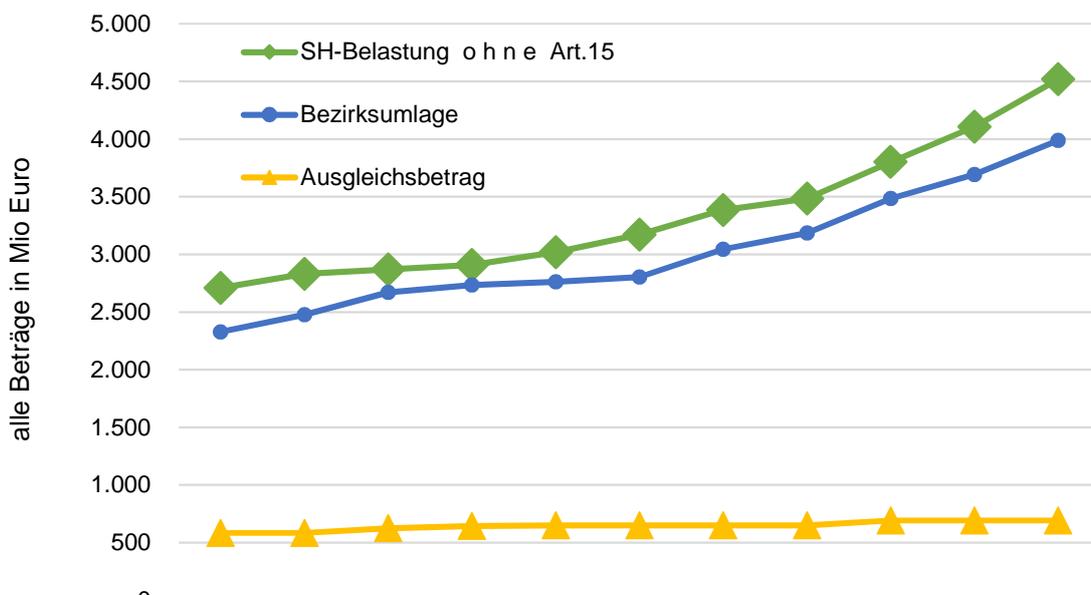
## Vorbericht 2021 - Grafik G-8

### Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage Entwicklung seit 2010 - Bezirk Mittelfranken



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SH-Belastung ohne Art.15	430	442	449	457	473	509	539	552	592	642	683
Bezirksumlage	339	375	396	401	417	435	451	475	519	556	588
Ausgleichsbetrag Art. 15 FAG	113	112	119	131	128	135	138	146	154	150	154

### Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage Entwicklung seit 2010 - Bayern insgesamt



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SH-Belastung ohne Art.15	2.709	2.830	2.871	2.910	3.018	3.171	3.384	3.486	3.801	4.108	4.520
Bezirksumlage	2.328	2.478	2.671	2.734	2.763	2.802	3.045	3.186	3.486	3.694	3.989
Ausgleichsbetrag	584	584	624	644	649	649	649	649	691	691	691

### 2.3.4 Entwicklung der Zuführung

Über die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt werden anteilige Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt gut gebracht. Die Zuführung spielt deshalb bei der **Finanzierung** der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts **als Indikator der finanziellen Leistungskraft und Investitionsfähigkeit** des Bezirks eine entscheidende Rolle, zeigt sie doch an, inwieweit der Bezirk in der Lage ist, seine „Netto-Investitionen“ –nach Abzug der Investitionszuweisungen Dritter und ggf. einsetzbarer Rücklagenmittel sowie sonstiger spezieller vermögenswirksamer Einnahmen- zumindest anteilig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

#### Entwicklung der Vorjahre

Der Bezirk Mittelfranken konnte aufgrund der „Kostenlawine“ im Sozialetat in früheren Jahren und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 im Haushaltsplan meist keine ausreichende Investitions-Zuführung an den Vermögenshaushalt aus Umlagemitteln veranschlagen, um die unabweisbaren Baumaßnahmen finanzieren zu können. Die **Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung**, da der Bezirk Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufnehmen musste, um die aus dem **Sozialetat** resultierende Belastung der Umlagezahler zu begrenzen.

Zur Entwicklung der Vorjahre bis 2018 wird im Einzelnen auf den Vorbericht 2020 verwiesen.

#### Entwicklung RE 2019, HA 2020 und HA 2021:

Verbesserung des RE 2019 mit der Folge einer Erhöhung der **Zuführung an den Vermögenshaushalt** um rd. 2,1 Mio. € (13,8 Mio. € statt 11,7 Mio. €).

Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz i.H.v. 1,0 Mio. € geplant. Da sich nach der Halbjahresprognose 2020 im Verwaltungshaushalt ein Überschuss i.H.v. bis zu 29 Mio. € abzeichnet, bleibt die tatsächliche Entwicklung der Zuführung in den Vermögenshaushalt und die Höhe der Rücklagenzuführung abzuwarten.

Im Haushalt 2021 ist eine „umgekehrte“ Zuführung **an** den Verwaltungshaushalt i.H.v. 14,1 Mio. € auf der Hst. 9161.9000 veranschlagt. Zur Zuführung 2021 wird im Einzelnen auf die Erläuterung zu Hst. 9161.2800, Hst. 9161.9000 und auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2 - Ausgaben außerhalb des Sozialstats) verwiesen. Zum Finanzplanungs-Zeitraum bis 2024 vgl. unten Nr. 6 mit Tabelle T-9.

## 2.4 Vermögenshaushalt -einschließlich Finanzplanung-

(vgl. hierzu die Tabellen T-5, T-6 und T-7  
sowie oben die Kreisgrafik G-2).

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2021 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 40,00 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 16,33 Mio. € oder 69 %.

**Gesamtübersicht:** Die **Tabelle T-5** enthält eine Gesamtübersicht (nach Einzelplänen) über die Entwicklung des Vermögenshaushalts 2021 gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem bei den **Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2, 3, 6 und 9** (vgl. Tabellen T-5 bis T-7).

### 2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts

(Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung etc. und **Tabelle T-6**)

Die Finanzierung der **Gesamt**-Ausgaben des Vermögenshaushalts 2021 erfolgt im Wesentlichen durch eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 16,77 Mio. € (nur zur Finanzierung von Investitionen) und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 20,00 Mio. € (Gesamt-Anteil: 50,00 %), die zur Finanzierung der Tilgungen und der Zuführung an den Verwaltungshaushalt dient.

Die **investiven Ausgaben** werden überwiegend mit der Kreditaufnahme ca. 89 % (Anteil 16,8 Mio. €) finanziert.

Hinzu kommt insbesondere eine Entnahme aus der AfA-Rücklage für das BBW Nürnberg in Höhe von 1,13 Mio. €. Damit können die Investitionen beim BBW Nürnberg (nur HUA 2702) anteilig (= 19 %) aus der AfA-Sonderrücklage für diese Einrichtung finanziert werden.

Die **ordentlichen Tilgungen 2021 i.H.v. 5,9 Mio. €** werden entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KommHV-Kameralistik durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. insgesamt 20,00 Mio. € abgedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt dieses Jahr eine umgekehrte Zuführung (Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt) vor (zu den Gründen vgl. die Erläuterung zur Bezirksamlage, s.o. Nr. 2.3.2.2, dort Nr. 2.1).

Die übrigen Einnahmen des Vermögenshaushalts betreffen sonstige Finanzierungs- bzw. Durchbuchungsvorgänge (insbes. BBW und BAW, vgl. Rücklagen-Übersicht Nrn. 1.2 und 2.1).

#### **Sonstige Hinweise zu Tabelle T-6**

Unter Nr. 6 und 7 sind Sondermittel insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildungsstätten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (Sonderrücklage –s.o.- und Durchbuchung AfA) sowie der Nebenbetriebe der früheren Bezirkskliniken zusammengefasst.

## 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts -Schwerpunkte-

Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung und **Tabelle T-7** sowie das **Investitionsprogramm** in Teil IV des Haushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verteilen sich auf:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| a) Tilgungsleistungen in Höhe von  | ..5,89 Mio € = 14,7 %, |
| b) Investitionen in Höhe von   | 18,76 Mio. € = 46,9 %, |
| c) Zuführung an den Verwaltungshaushalt  | 14,11 Mio. € = 35,3 %, |
| d) Sonstige Ausgaben (Restbetrag, insbesondere Durchbuchung der AfA-Beträge beim BBW Nürnberg) | 1,25 Mio. € = 3,1 %.   |

### Zu a) - Tilgungen:

Diese Ausgaben werden über Mittel aus der Allgemeinen Rücklage finanziert (vgl. Ausführungen oben zu den Einnahmen).

### Zu b) - Investitionen

Die Investitions-Ausgaben liegen um 1,88 Mio. € bzw. 11,15 % über dem Vorjahreswert. Vom Gesamtansatz entfallen 14,00 Mio. € auf die Baumaßnahmen (s.u. Einzelhinweise). Das sind 3,29 Mio. € oder 30,7 % mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen steigen um 0,17 Mio. € = 5,5 %.

Die Investitionszuschüsse an Dritte dagegen sinken um + 1,6 Mio. € = 51,1% (Zuweisung 2020 an Blindenanstalt i.H.v. 1,6 Mio. € entfällt).

### Einzel-Hinweise zu den Baumaßnahmen:

Das Investitionsprogramm Bau für die Jahre bis 2024 wurde entspr. dem absehbaren Bau-fortschritt überarbeitet. Von den in den Haushalt 2021 eingestellten Ausgaben für **Baumaßnahmen** des Bezirks i.H.v. insgesamt 13,999 Mio. € entfallen auf:

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Fortsetzungsmaßnahmen: | 13,849 Mio. €        |
| 2. Neue Maßnahmen         | 0,150 Mio. €         |
| <b>3. Gesamt-Summe</b>    | <b>13,999 Mio. €</b> |

Die wesentlichen Maßnahmen im Überblick**1. Fortsetzungsmaßnahmen**

(= Maßnahmen, für die schon in Vorjahren Beträge veranschlagt waren)

HUA	Maßnahme	Ansatz	+ / - Vorjahr
0601	Ertüchtigung des IT Gebäudes *)	0,25 Mio. €	-/-
2952	Energetische Sanierung Sandbuck 4 *)	3,64 Mio. €	+ 1,14 Mio. €
2701	Sanierung des Zentrums für Hörgeschädigte *)	1,50 Mio. €	-/-
2702	BBW HS Nürnberg Sanierung Wohnen, Ertüchtigung Werkhalle *)	5,68 Mio. €	-/-
2703	BBW L Reha Räume *)	0,61 Mio. €	-/-
2711	Klimatisierung der Ausgabenküche	0,19 Mio. €	+ 0,076 Mio. €
3211	Fränkisches Freilandmuseum: - Aufbau Synagoge Allersheim	0,60 Mio. €	+ 0,25 Mio. €

\*) Insbesondere für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsausgabereste (HAR) aus Vorjahren zur Verfügung bzw. werden vorauss. nach 2021 weiterübertragen.

**2. Neue Maßnahmen**

HUA	Maßnahme	Ansatz – NEU
3211	Fränkisches Freilandmuseum – Scheune Reuth am Wald	0,15 Mio. €

**Planungszeitraum 2021 – 2024**

Die Baumaßnahmen – insbesondere bei den LLA Triesdorf (versch. Maßnahmen) und beim BBW HSL (HUA 2702) - sollen nach der aktuellen Investitionsplanung in den Jahren 2021 bis 2024 forciert fortgeführt werden (Summe IP-Bau 2021 bis 2024: 30,1 Mio. €).

**Hinweis: Im IP-Bau 2023 und 2024 sind bisher noch nicht alle geplanten Maßnahmen enthalten, da eine Veranschlagung von Baumaßnahmen erst nach Erstellung der jeweiligen HU-Bau erfolgen kann.**

Hinzu kommen Ausgaben für Grundstücke, bewegliche Güter und für Zuschüsse an Dritte i.H.v. insgesamt 17,5 Mio. €

Zu den geplanten Maßnahmen darf auf das Investitionsprogramm verwiesen werden.

Zusammenfassung 2021 - 2024:

1. Investitionsvolumen insgesamt rd.: 47,6 Mio. €

**2. Finanzierung**

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen neu gestaltet. Vorgesehen ist eine Misch-Finanzierung insbesondere aus:

1. der Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt:	5,0 Mio. €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,0 Mio. €
3. Entnahmen aus der BBW-Sonderrücklage (= in Höhe der jährlichen AfA-Beträge)	4,5 Mio. €
4. Investitionszuweisungen:	2,1 Mio. €
5. Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt:	36,0 Mio. €

(= jeweils nur Mittel für Investitionen)

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt hauptsächlich aus Krediten. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i.H.v. 29,5 Mio. € wird die Neuverschuldung um ca. 6,5 Mio. € ansteigen.

Da die Allgemeine Rücklage mit den geplanten Entnahmen in 2021 ausgeschöpft sein wird (einschl. gesetzlicher Mindestbetrag, vgl. i.E. nachfolgend Nr. 3), sind hieraus ab 2021 keine Mittel mehr zur Investitions-Finanzierung eingeplant. Hierbei bleiben jedoch das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 und der Ansatz 2021 abzuwarten.

**3. Anmerkungen zu den Ansätzen im Finanzplan:**

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist abhängig von der Entwicklung der Steuer- und Wirtschaftskraft in Mittelfranken sowie der Höhe weiterer Kostenzuwächse im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 6 zur Finanzplanung mit Tabelle T-9).

Investitionszuweisungen von Dritten sind erst noch abzuwarten. Die Beträge werden nach Vorliegen der Förderbescheide in Haushalt und Finanzplan eingestellt.

BV 311 Entwicklung im <u>Vermögenshaushalt</u> nach Einzelplänen									Vorbericht 2021 - Tabelle T-5			
Übersicht der Veränderungen von:					2021 gegenüber: 2020				Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf			
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)	
	2021	2020	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %		2021	2020	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %		2021	2020	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %	
EPL 0	0	0	0		1.789.500	1.793.500	-4.000 -0,22%		-1.789.500	-1.793.500	-4.000 -0,22%	
EPL 2	1.712.000	1.098.000	614.000 55,92%		14.275.200	11.561.800	2.713.400 23,47%		-12.563.200	-10.463.800	2.099.400 20,06%	
EPL 3	270.000	97.000	173.000 178,35%		845.200	947.500	-102.300 -10,80%		-575.200	-850.500	-275.300 -32,37%	
EPL 4	8.100	8.100	0 0,00%		1.160.500	934.000	226.500 24,25%		-1.152.400	-925.900	226.500 24,46%	
EPL 5	20.300	20.600	-300 -1,46%		24.700	61.600	-36.900 -59,90%		-4.400	-41.000	-36.600 -89,27%	
EPL 6	0	0	0		1.801.500	2.606.500	-805.000 -30,88%		-1.801.500	-2.606.500	-805.000 -30,88%	
EPL 7	0	0	0		7.500	7.500	0 0%		-7.500	-7.500	0 0%	
EPL 8	99.100	137.800	-38.700 -28,08%		99.100	137.800	-38.700 -28,08%		0	0	0	
EPL 9	37.893.700	22.313.400	15.580.300 69,82%		20.000.000	5.624.700	14.375.300 255,57%		17.893.700	16.688.700	-1.205.000 7,22%	
EPLe	<b>Einnahmen 1)</b>				<b>Ausgaben 2)</b>				<b>Zuschußbedarf (-) 3)</b>			
0 - 9	<b>40.003.200</b>	<b>23.674.900</b>	<b>16.328.300 68,97%</b>		<b>40.003.200</b>	<b>23.674.900</b>	<b>16.328.300 68,97%</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Anmerkungen zum Einzelplan 9 - Allg. Finanzwirtschaft:</b>												
<b>1) Einnahmen:</b>				<b>2) Ausgaben:</b>				<b>3) Zuschußbedarf / Überschuß:</b>				
a) Einnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt: <b>0,0</b> Mio Euro gegenüber Vorjahr: <b>- 1,0</b> Mio Euro				a) Rücklagen-Zuführung: <b>0,0</b> Mio Euro gegenüber Vorjahr: <b>+ 0,0</b> Mio Euro				Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Entnahme aus der Allg. Rücklage und die Kreditaufnahme ein "Überschuß" 2021: <u>Keine</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
b) Kredit-Neuaufnahme: <b>16,8</b> Mio Euro gegenüber Vorjahr: <b>+ 10,3</b> Mio Euro				b) Ausgaben für Tilgungsleistungen: <b>5,9</b> Mio Euro gegenüber Vorjahr: <b>+ 0,3</b> Mio Euro (2019: Sondertilgung)								
c) Rücklagen-Entnahme insges.*) = Steigerung / Rückgang um: <b>20,0</b> Mio Euro <b>+ 5,9</b> Mio Euro								*) davon 14,11 Mio. Euro für den Verwaltungshaushalt				
d) davon: Entnahme aus der BBW-L-Betriebsmittel-Rücklage <b>0,0</b> Mio Euro <b>- 0,4</b> Mio Euro												

Vorbericht 2021 - Tabelle T - 6

**2.4 Vermögenshaushalt 2021**  
**2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts**

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2021				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro in %		2022 in Mio Euro	2023 in Mio Euro	2024 in Mio Euro
<b>1. Eigenmittel</b>								
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9161.3000	<b>0,00</b>	0,00%	<b>-1,01</b>	<b>-100,00%</b>	17,33	10,38	10,93
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	9101.3100	<b>20,00</b>	50,00%	6,22	45,17%	0,00	0,00	0,00
<b>2. Investitions-Beiträge</b>	GRZ 35	<b>0,00</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>3. Investitions-Zuweisungen</b>	GRZ 36	<b>0,83</b>	2,08%	<b>-0,02</b>	<b>-2,10%</b>	0,39	0,62	0,19
<b>4. Sonstige Einnahmen</b>								
- Rückflüsse Darlehen	GRZ 32	<b>0,01</b>	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01	0,01
- Verkauf bewegl. Sachen	GRZ 34	<b>0,03</b>	0,06%	0,00	5,49%	0,01	0,01	0,01
<b>5. Fremdmittel (Kreditaufnahme)</b>	HUA 9121	<b>16,77</b>	41,92%	10,26	157,60%	14,59	2,74	1,89
<b>6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg</b>								
Durchbuchung aus VerwaltHH und Entnahme aus:	Summe	<b>2,25</b>	5,63%	0,91	68,35%	2,25	2,25	2,25
- AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und	(HUAe 2702,							
- Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)	2704, 2714, 9101 u. 9111)							
<b>7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's</b>								
Durchbuchung aus VerwaltHH zu und Entnahme	Summe	<b>0,12</b>	0,30%	<b>-0,04</b>	<b>-24,62%</b>	0,04	0,04	0,04
aus Sonderrücklagen	(HUAe 5493/95 u. 8801/03)							
<b>Summen Nrn. 1 - 7</b>		<b>40,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>16,33</b>	<b>68,97%</b>	<b>34,61</b>	<b>16,04</b>	<b>15,31</b>

## Vorbericht 2021 - Tabelle T - 7

**2.4 Vermögenshaushalt 2021**  
**2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2021				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro    in %		2022 in Mio Euro	2023 in Mio Euro	2024 in Mio Euro
<b>1. Investitionen</b>								
1.1 Grunderwerb	GRZ 932/3	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2 Erwerb bewegl. Anlagevermögen	GRZ 93	3,25	8,13%	0,17	5,53%	3,02	2,69	2,55
1.3 Eigene Baumaßnahmen	GRZ 94-96	14,00	35,00%	3,29	30,69%	11,59	2,81	1,66
1.4 Investitionszuweisungen	GRZ 98	1,51	3,77%	-1,58	-51,11%	1,51	1,51	1,51
<b>Summe Investitionen (Nrn. 1.1 - 1.4)</b>		<b>18,76</b>	<b>46,89%</b>	<b>1,88</b>	<b>11,15%</b>	<b>16,12</b>	<b>7,00</b>	<b>5,72</b>
<b>2. Kredit-Tilgungen</b>	HUA 9121	5,89	14,71%	0,26	4,63%	7,33	7,88	8,43
<b>3. Deckung von Fehlbeträgen</b>	HUA 9200	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt</b>	9161.9000	14,11	35,28%	14,11		0,00	0,00	0,00
<b>5. Zuführung an die Allg. Rücklage</b>	9101.9100	0,00	0,00%	0,00		10,00	0,00	0,00
<b>6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg</b> Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an: - AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und - Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714 u. 9111)	1,13	2,82%	0,11	10,92%	1,13	1,13	1,13
<b>7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's</b> Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an Sonderrücklagen	Summe (HUAe 5493/95 u. 8801/03)	0,12	0,30%	-0,04	-24,62%	0,04	0,04	0,04
<b>Summen Nrn. 1 - 7</b>		<b>40,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>16,33</b>	<b>68,97%</b>	<b>34,61</b>	<b>16,04</b>	<b>15,31</b>

### **3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage** (vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 – Entwicklung der Zuführung sowie die **Tabelle T-8 mit den Grafiken G-9 und G-10** und die **Schuldenübersicht in Teil II des kameraleen Haushalts**)

Eine aktualisierte Darstellung der Entwicklung der Gesamt-Verschuldung von Bezirk, Krankenhäusern und Kommunalunternehmen in den Vorjahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist in der **Tabelle T-8 mit Grafiken G-9 und G-10** enthalten (eingefügt im Anschluss). Hierauf wird verwiesen.

#### **3.1 Entwicklung im kameraleen Bezirkshaushalt** **(einschl. Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser)**

Hierzu darf zunächst auf die Ausführungen oben zur Entwicklung von Zuführung (Nr. 2.3.4) und zum Vermögenshaushalt (Nr. 2.4) hingewiesen werden.

##### **3.1.1 Stand Anfang 2021**

Die Verschuldung des Bezirks im kameraleen Haushalt einschl. der Altkredite der ehemaligen Bezirkskliniken beläuft sich zum 1.1.2021 auf vorauss. 52,50 Mio. € (IST-Stand der Verschuldung, einschl. Tilgungen und Kreditneuaufnahme).

Pro Einwohner ergeben sich damit 29,58 € pro Einwohner (Einwohner am 31.12.2019 = 1.775,169; vgl. hierzu und zum aktuellen Landesdurchschnitt der Verschuldung der Bezirke die Vergleichsdarstellung unten unter Nr.3.4).

Von diesem Gesamtbetrag entfallen rd. 49,74 Mio. € auf den Bezirkshaushalt und 2,76 Mio. € auf die Altkredite der Kliniken.

##### **3.1.2 Vorauss. Entwicklung 2021**

###### **Kreditermächtigungen der Vorjahre**

In den Haushaltsjahren bis 2020 sind im Bezirkshaushalt Kreditermächtigungen i.H.v. weiteren 6,51 Mio. € enthalten, die voraussichtlich Anfang / Mitte 2021 aufgenommen werden (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren).

###### **Kreditermächtigung 2021**

Im Entwurf des Haushalts 2021 ist zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen i.H.v. 18,76 Mio. € eine Kreditaufnahme i.H.v. insgesamt 16,77 Mio. € vorgesehen. Abzüglich der Tilgungen 2021 i.H.v. 5,88 Mio. € errechnet sich damit –nur 2021 betrachtet- eine Nettokreditaufnahme von rd. 10,89 Mio. €.

###### **Gesamtentwicklung**

Mit Valutierung dieser Ermächtigungen (2019 bis 2021) wird die Verschuldung im Bezirksbereich bis Ende 2021 auf voraussichtlich 69,90 Mio. € oder 39,37 € p.E. ansteigen.

##### **3.1.3 Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2024**

Mit den im Finanzplan für 2022 – 2024 vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen i.H.v. insgesamt 19,0 Mio. € und abzüglich geplanter Tilgungen i.H.v. 23,6 Mio. € wird sich der Schuldenstand bis Ende 2024 auf voraussichtlich 65,27 Mio. € vermindern. Dies wären dann rd. 36,77 € pro Einwohner. Mit den geplanten Neuaufnahmen wird auch der Schuldendienst ansteigen.

**Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass –wie oben bei den Investitionen (Nr. 2.4.2) bereits ausgeführt- im IP-Bau 2023 und 2024 bisher noch nicht alle geplanten Maß-**

nahmen enthalten sind, da eine Veranschlagung von Baumaßnahmen erst nach Erstellung der jeweiligen HU-Bau erfolgen kann.

### 3.1.4 Schuldendienst 2021

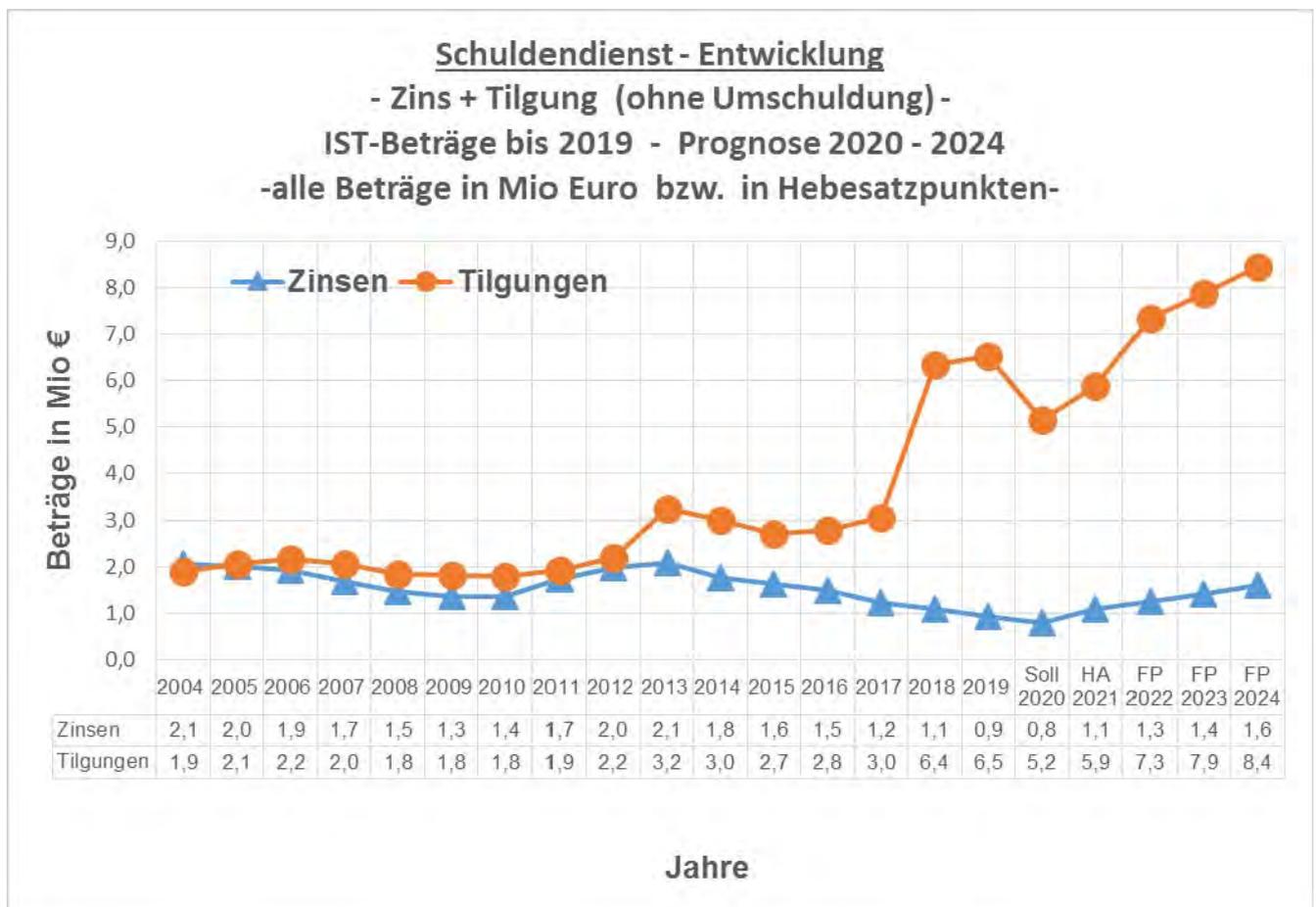
Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung für haushaltsrechtliche Kredite, vgl. Erläuterungen zu HUA 9121) wird in 2021 um rd. 0,4 Mio. Euro steigen und beläuft sich im gesamten Bezirkshaushalt auf:

Zinsen 2021:	1,1 Mio. €	Ansatz Vorjahr:	1,0 Mio. €
Tilgung 2021:	5,9 Mio. €		5,6 Mio. €
<b>Insgesamt:</b>	<b>7,0 Mio. €</b>		<b>6,6 Mio. €</b>

Die Gründe für die Steigerung liegen in der (seit 2017) höheren Kreditfinanzierung der Investitionen (vgl. Tabelle T-8). Dies wirkt sich insbesondere bei den Ansätzen für Tilgung aus. Bei den Zinsen dagegen zeigt sich das historisch niedrige Zinsniveau:

Da wegen der anstehenden Bau-Investitionen auch in den Jahren 2022 bis 2024 (hohe) Kredit-Neuaufnahmen zur anteiligen Finanzierung der investiven Ausgaben einzuplanen sind (siehe oben Finanzierung), wird sich diese Entwicklung bis 2024 fortsetzen, wie nachfolgende Grafik zeigt.

Übersicht zur Entwicklung des Schuldendienstes seit 2004:



## VORBERICHT 2021

Umgerechnet in **Hebesatzpunkten** der Bezirksumlage ergibt sich in 2021 eine Belastung von **0,27 v.H.** Diese Belastung wird bis 2024 auf rd. **0,38 Hebesatzpunkte** ansteigen (sofern die Umlagekraft wie prognostiziert ansteigt, vgl. unten Nr. 6).

Hinweis zu 2013: Zwischenzeitliche Steigerung in 2013 war bedingt durch die Übernahme des Schuldendienstes für die Altkredite der ehemaligen BKH's vom KU.

### 3.2 Entwicklung beim Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

#### **Vorbemerkung: Änderungen ab Ausgründung der Kliniken in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (-KU-)**

Aufgrund der Ausgründung der Kliniken und Heime in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (KU) ab 1.1.2005 ist dieser Bereich rechtlich selbständig geworden. Da der Bezirk aber nach Art. 75 Abs. 4 BezO ggf. für alle Verbindlichkeiten des KU als Gewährträger zu haften hat, werden entsprechend der amtlichen Fußnote \*\* des Musters Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik die Angaben zur Verschuldung des KU mit in die Schuldenübersicht des Bezirks aufgenommen. Dieses Verfahren entspricht dem Hinweis in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Bezirkshaushalts 2005 (IMS vom 4.5.2005, S. 23f).

Die Entwicklung beim KU ist deshalb auch in Tabelle T-8 dargestellt (dort Sp. 4).

Die Altkredite der früheren Bezirkskliniken sind darin nicht enthalten und werden nach Übernahme des hierfür anfallenden Schuldendienstes ab 2013 auch nicht mehr in Bilanz und Schulden-Übersicht des KU ausgewiesen.

#### **3.2.1 Stand Anfang 2021**

Die Verschuldung des KU beläuft sich zu Anfang 2021 auf 14,03 Mio. € oder 7,90 € p.E. und liegt damit niedriger als Anfang 2020. Nach bisherigen Informationen wird im Jahr 2020 die geplante Kreditaufnahme von ca. 11,8 Mio. € nicht erfolgen.

#### **3.2.2 Vorauss. Entwicklung 2021 und im Finanzplanungszeitraum bis 2024**

Der Wirtschaftsplan 2021 und der Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2024 des KU liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfes noch nicht vor. Folglich bleibt dieser abzuwarten um eine Aussage über die weitere Entwicklung des Kommunalunternehmens zu treffen. Die Sitzung des Verwaltungsrats zur Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021 findet voraussichtlich im November 2020 statt.

**3.3 Übersicht über die Gesamtentwicklung (vgl. Tabelle T-8)**

Die Gesamt-Verschuldung des Bezirks –Kameralhaushalt, Altkredite Kliniken und die Verschuldung des KU zusammengenommen- beläuft sich einschl. aller eventuellen Kreditermächtigungen auf

1. Vorauss. Verschuldung 1.1.2021:	66,53 Mio. €	37,48 € }
2. Vorauss. Verschuldung 1.1.2022:	83,92 Mio. €	47,28 € }
3. Vorauss. Stand 31.12.2024:	79,30 Mio. €	44,67 € }

pro Einw.

**3.4 Vergleich Mittelfranken und Landes-Durchschnitt****IST-Verschuldung in Mio € und in € pro Einwohner 1), 2)**

**Aktualisierter Stand zu Anfang 2020  
im Vergleich zum Stand Anfang 2019**

		Kameraler Haushalt und Altkredite Kliniken		Kommunalunternehmen		Gesamtbeiträge	
		in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.
Mittelfranken	2020	58,3	32,8	15,6	8,8	73,9	41,6
Zum Vergleich:	2019	49,9	28,1	17,2	9,7	67,1	37,8
Bayern insges. 3)	2020	79,3	6,0	96,2	7,3	175,5	13,4
Zum Vergleich:	2019	71,8	5,5	113,5	8,6	185,3	14,1
Über / unter L'durchschnitt	2020		443%		20%		211%
Zum Vergleich:	2019		414%		12%		168%

1) **IST-Verschuldung = valutierte Darlehen**  
(Mittelfranken aktualisiert lt. Schuldenübersicht 2021)

2) **Einwohner = Stand am 31.12.2019**

3) a) **Landesdurchschnitt Anfang 2020 = Gelbe Liste 2020**  
(neuere IST-Beträge für Bayern insgesamt liegen noch nicht vor, Stand: 10/2020)

b) **Landesdurchschnitt Anfang 2019 = Gelbe Liste 2019**

**Anmerkungen zur Tabelle:**

Mittelfranken liegt zu Anfang 2020 –IST-Verschuldung pro Einwohner gerechnet- in allen Bereichen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

(Quellen: Mittelfranken = aktuelle Schuldenübersicht; Bayern: Gelbe Listen 2019 und 2020, Vergleich der Stände jeweils zu Anfang des Jahres).

**Einzelhinweise zu den Grafiken:**

Die beigefügten **Grafiken G-9 und G-10** sollen die voraussichtlichen Entwicklungen der Verschuldung im Bezirkshaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser bis einschl. 2024 veranschaulichen und dienen zur Ergänzung der tabellarischen Übersicht.

Die **Grafik G-10** zeigt die drastische Zunahme der Gesamt-Verschuldung zwischen 2010 und 2012 bei fortschreitender Ausschöpfung der Allgemeinen Rücklage bis Ende 2011. Ab 2012 sinkt die Verschuldung langsam wieder ab (keine Neuaufnahmen 2013-2016), gleichzeitig erholt sich die Allgemeine Rücklage (insbesondere nach der Aufstockung in 2013). Ab 2017 steigt die Verschuldung wieder an.

Zur aktuellen Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** (Bezirkshaushalt) mit Ausschöpfung aller aktuell verfügbaren Mittel in 2021 wird auf die Erläuterung zur Bezirksumlage, die Rücklagen-Übersicht und i.E. auf die Erläuterung zu Hst. 9101.3100 im Vermögenshaushalt 2021 verwiesen (vgl. auch unten Nr. 5 - Kassenlage – Sockelbetrag).

## Vorbericht 2021 - Tabelle T - 8

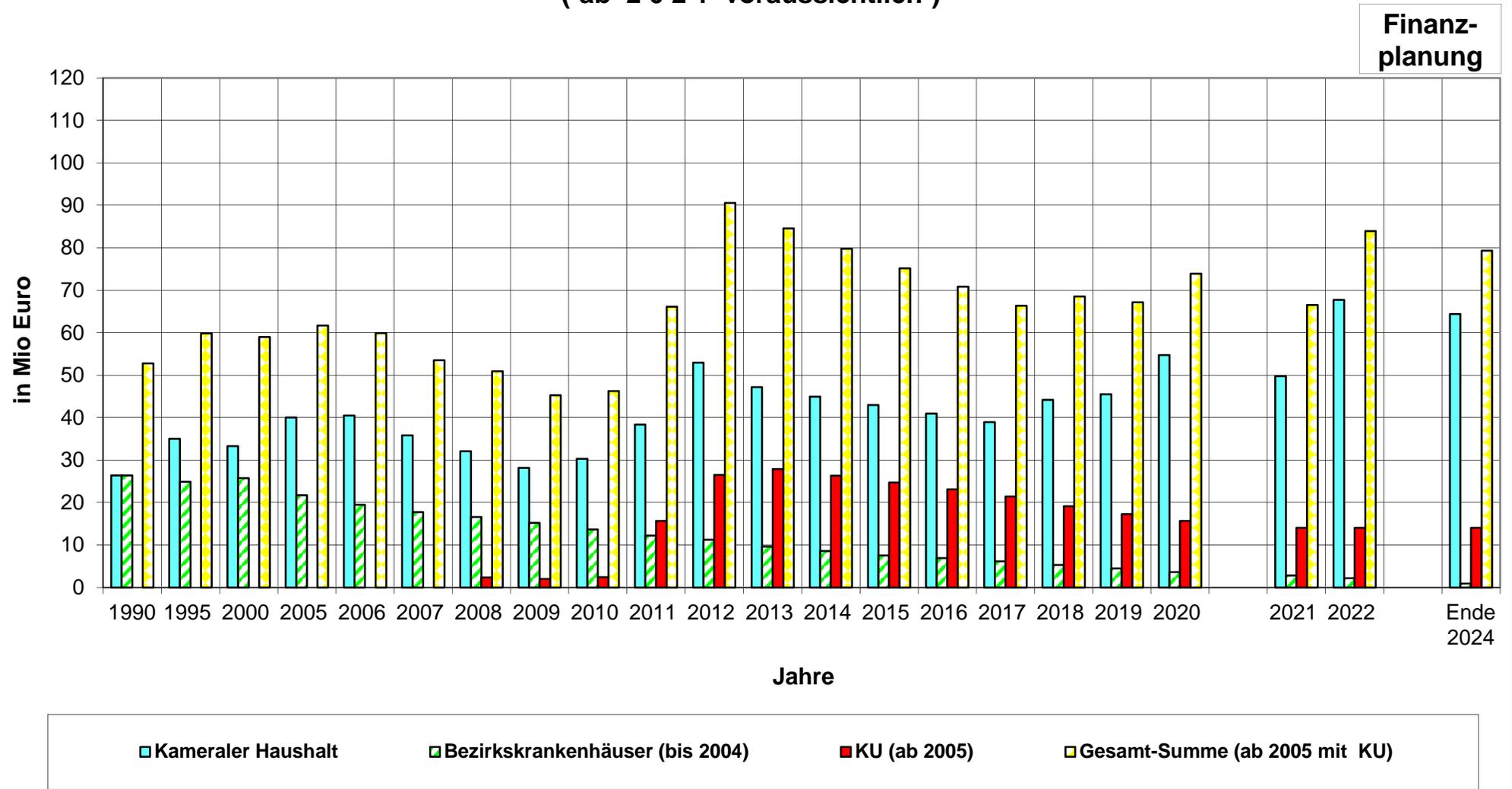
**Übersicht: Entwicklung Verschuldung und Allgemeine Rücklage**  
 (Bezirkshaushalt, ehem. Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen Bezirkskliniken -KU-)  
 -Beträge in Mio Euro-

IST - Stand jew. am 1.1. des Jahres: 1)	Anm.	Bezirk			KU -ab 2005-	Summe Bezirk und KU -ab 2005-	Stand der Allgemeinen Rücklage 5) -Bezirk-
		Kameraler Bereich	ehemalige Krankenhäuser	Summe Bezirkshaushalt			
Spalten:		1	2	3	4	5	6
2000		33,24	25,72	58,96			25,17
2006		40,46	19,43	59,89	- / -	59,89	5,00
2007		35,80	17,68	53,48	- / -	53,48	30,90
2008		32,06	16,54	48,60	2,32	50,92	32,67
2009		28,11	15,16	43,27	1,97	45,24	31,05
2010		30,29	13,61	43,90	2,35	46,25	10,99
2011		38,31	12,15	50,46	15,63	66,09	4,18
2012		52,93	11,20	64,13	26,44	90,56	0,49
2013		47,13	9,56	56,70	27,86	84,56	0,56
2014		44,93	8,52	53,45	26,30	79,75	18,89
2015		42,94	7,52	50,46	24,70	75,16	16,95
2016		40,93	6,84	47,76	23,05	70,82	21,08
2017		38,88	6,09	44,97	21,38	66,35	15,40
2018		44,16	5,27	49,42	19,09	68,51	15,80
2019		45,47	4,42	49,89	17,25	67,14	17,62
2020		54,69	3,56	58,25	15,62	73,88	28,97
+ Neuaufnahmen: -/- ordentl.Tilgung:	1)	- 4,94	- 0,80	- 5,75	- 1,60	- 7,34	
2021	2)	49,74	2,76	52,50	14,03	66,53	28,97
+ Ermächtigung 2020:	3)	+ 6,51		+ 6,51	-/-	+ 6,51	Entnahme in 2021:
+ Ermächtigung 2021:	3), 4)	+ 16,77		+ 16,77		+ 16,77	- 20,00
-/- ordentl.Tilgung:	3), 4)	- 5,27	- 0,61	- 5,89		- 5,89	
2022	2)	67,75	2,15	69,90	14,03	83,92	8,97
<b>Finanzplan</b>	2)						<b>Zuführung ab 2022:</b>
+ Zugang:	4)	+ 19,00	-/-	+ 19,00		+ 19,00	+ 10,00
-/- Tilgung:	4)	- 22,34	- 1,29	- 23,63		- 23,63	
Stand Ende 2024		64,41	0,86	65,27	14,03	79,30	18,97

## Anmerkungen:

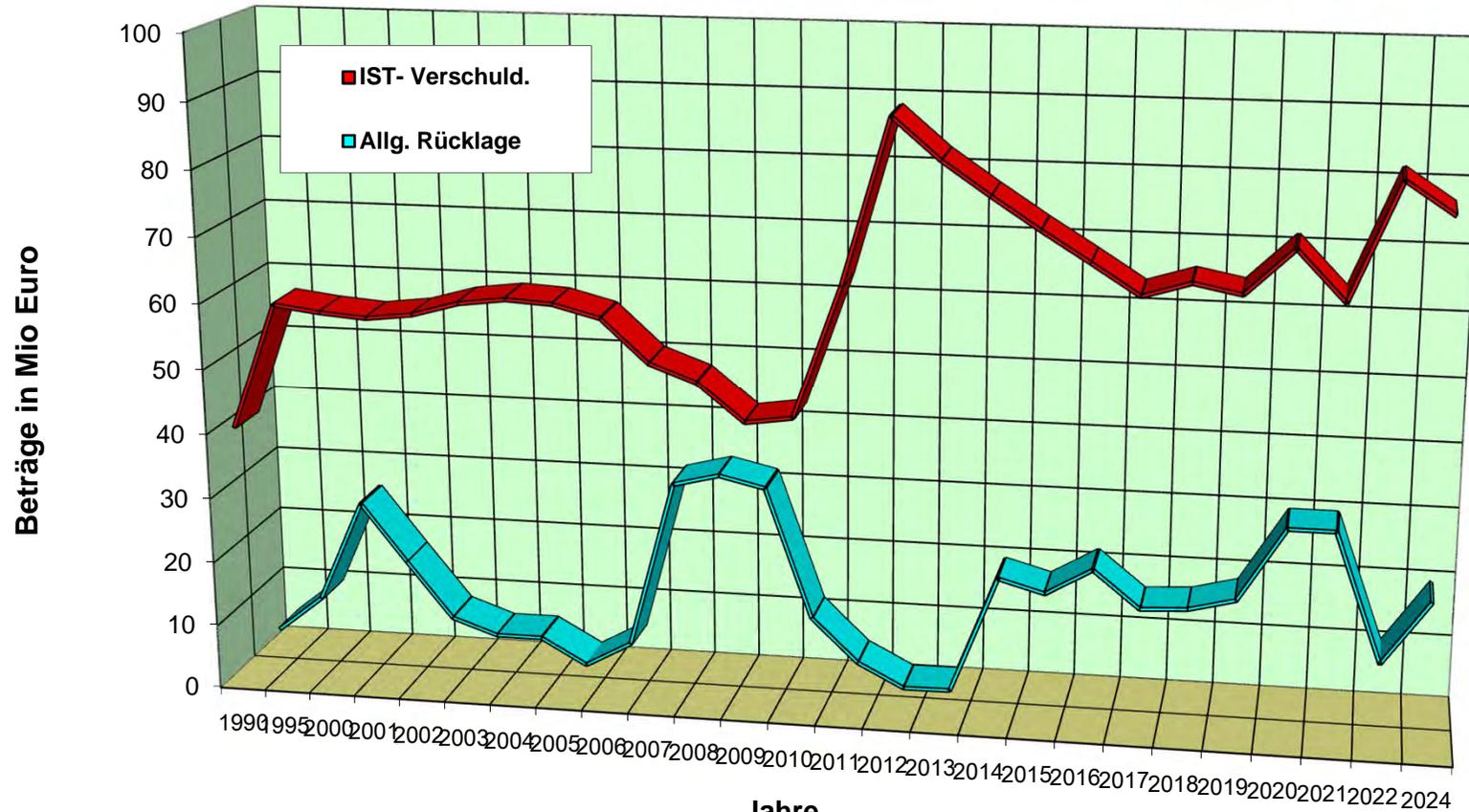
- 1) Bezirk und KU: Stand am 06.10.2020; Beträge können sich im Laufe des Haushaltsjahre 2020 noch ändern
- 2) **Bezirk:** lt. HH 2021 mit Finanzplanung 2022 bis 2024
- 3) + 4) Wirtschaftplan 2021 und Finanzplan bis 2024 des KU liegen noch nicht vor
- 5) **Rücklagen Bezirk:** vgl. Rücklagen-Übersicht und Erläut. zu Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts ohne BBW HSL Rücklagen

**Entwicklung der Schulden des Bezirks Mittelfranken  
Kameraler Haushalt, Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen (KU)  
- I S T - Stand jeweils zu J a h r e s b e g i n n  
(-ab 2021 voraussichtlich-)**



Vorbericht 2021 - Grafik G - 10

Bezirk Mittelfranken - Kameraler Haushalt und Krankenhaus-Bereich  
 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung  
 (IST-Stand jeweils zu Beginn des Jahres bzw. bis Ende 2024)



	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2024
■ IST- Verschuld.	40,7	59,8	59,0	58,4	59,2	61,2	62,1	61,7	59,9	53,5	50,9	45,2	46,3	66,1	90,6	84,6	79,8	75,2	70,8	66,3	68,5	67,1	73,9	66,5	83,9	79,3
■ Allg. Rücklage	3,9	9,5	25,2	16,2	7,5	5,1	5,1	1,1	5,0	30,9	32,7	31,1	11,0	4,2	0,5	0,6	18,9	17,0	21,1	15,4	15,8	17,6	29,0	29,0	9,0	19,0

## V O R B E R I C H T 2 0 2 1

### 4. Freiwillige Leistungen

Die Ansätze für sog. Freiwillige Leistungen lt. Beurteilung durch das bayer. Staatsministerium des Innern belaufen sich in 2021 auf:

a) im Bezirkshaushalt - gesamt:	3.120.100 €	Vorjahr: 2.598.600 €
b) <u>im Stiftungshaushalt - gesamt:</u>	<u>2.121.100 €</u>	<u>Vorjahr: 2.575.000 €</u>
c) <u>und damit insgesamt:</u>	<u>5.241.200 €</u>	<u>Vorjahr: 5.164.600 €</u>

Die Ansätze im **umlagefinanzierten Bezirkshaushalt steigen 2021** um 0,5 Mio. € oder 20,5 %. Gemessen an der Umlagekraft 2021 belasten die im kameralen Bezirkshaushalt verbliebenen Dotationen (Gesamtsumme) die Umlagezahler mit 0,12 Hebesatzpunkten (Vorjahr 0,10 HSP).

Die Ansätze im Stiftungshaushalt **sinken** um 454 T€ oder 17,6 %. Der Rückgang resultiert aus einer Umschichtung von Dotationen aus dem Stiftungs- in den Bezirkshaushalt. Zu den Änderungen im Einzelnen wird auf den Stiftungshaushalt und auf die Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2, Erläuterung zum Anstieg der Sach- und Zuschuss-Ausgaben) verwiesen.

### 5. Kassenlage

Die **Liquidität der Bezirkskasse** konnte im Haushaltsjahr 2020 aus eigenen Mitteln nicht zur Gänze sichergestellt werden. Insbesondere die offenen Forderungen im Bereich der Jugendhilfe (UMA-Kosten-Erstattung vom Freistaat Bayern), die sehr späte Haushaltsgenehmigung und die damit ausstehenden Umlagemittel machten insgesamt zwei Kassenkredite zum jetzigen Zeitpunkt i.H.v. 20 Mio. EUR im Februar / März und i.H.v. 15 Mio. € im Mai / Juni notwendig. Die FAG 15-Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2020 quartalsmäßig ausbezahlt.

Die **Allgemeine Rücklage** beläuft sich zu Anfang 2021 auf voraussichtlich rd. 28,97 Mio. € (Stand nach Hochrechnung HH 2020). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr **2019** wurden der Allgemeine Rücklage 11,3 Mio. € zugeführt, die i.H.v. 3,3 Mio. € geplante Entnahme war nicht erforderlich – Stand damit zu Ende 2019 = 17,62 Mio. € (vgl. hierzu Vorbericht Teil I und zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage die Erläuterung zur Hst. 9101.3100).

Auch die ursprünglich geplante Entnahme in **2020** i.H.v. 13,78 Mio. € wird aufgrund der HH-Entwicklung voraussichtlich nicht benötigt (vgl. Teil II des Vorberichts zum HH-Jahr 2020 und die Erläuterung zur Bezirksumlage im Vorbericht Teil III, Nr. 2.3.2.2 - dort Anmerkungen zur Hochrechnung für den Sozialetat 2020 in Nr. 3.1).

Der **Haushalt 2021 sieht eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 20,0 Mio. € vor, insbesondere für die Zuführung in der Verwaltungshaushalt (ohne BBW-HSL, vgl. hierzu die Übersicht über die Rücklagen 2021).

Der aktuelle „**Sockelbetrag**“ = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Sicherung der Kassenliquidität und einschl. Bürgschaftssicherung beträgt rd. 9,3 Mio. €.

Der **Kassenkredit-Rahmen** in § 5 der Haushaltssatzung des Bezirks für 2021 wird neu auf 150 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen liegt auch mit dieser Erhöhung unter dem gesetzlichen Höchstbetrag nach Art. 65 Abs. 2 BezO (= 1 Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts = rd. 162 Mio. €).

## Vorbericht 2021 - Tabelle T-9

311 <u>Tabelle zu Nr. 6 - Aktualisierte Finanzplanung 2022 bis 2024</u> Voraussichtlicher Anstieg des ungedeckten Bedarfs							Stand: Entwurf BT 20.10.2020
1)	Umlagewirksamer Zuschußbedarf im Verwaltungs-Haushalt			Bezirksumlage			
	Sozialetat 2)	Resthaushalt 3)	Gesamter VerwaltungsHH 4)	Umlage-Soll bei Hebesatz 23,55 v.H. 4)	Betrag Abgleich p.a. (- = Unterdeckung) 5)	Hebesatz 7)	
<b>2021</b>	572,9 Mio €	49,0 Mio €	621,9 Mio €	609,9 Mio €	<b>- 11,96 Mio €</b>	23,55%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 42,6 Mio € + 8,0 %	<b>- 8,8 Mio €</b> <b>- 15,3 %</b>	+ 33,7 Mio € + 5,7 %	+ 21,7 Mio € + 3,7 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 0,46 HSP</b>	<b>=&gt; 24,01%</b>	
<b>2022</b>	587,3 Mio €	81,3 Mio €	668,5 Mio €	609,9 Mio €	<b>- 58,6 Mio €</b>	25,8%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 14,4 Mio € + 2,5 %	+ 32,3 Mio € + 66,0 %	+ 46,7 Mio € + 7,5 %	+ 0,0 Mio € + 0,0 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 2,3 HSP</b>	<b>=&gt; 25,8%</b>	
<b>2023</b>	612,3 Mio €	77,3 Mio €	689,6 Mio €	591,6 Mio €	<b>- 97,97 Mio €</b>	27,4%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 25,0 Mio € + 4,3 %	<b>- 4,0 Mio €</b> <b>- 4,9 %</b>	+ 21,0 Mio € + 3,1 %	<b>- 18,3 Mio €</b> <b>- 3,0 %</b>	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 3,9 HSP</b>	<b>=&gt; 27,4%</b>	
<b>2024</b>	633,9 Mio €	77,9 Mio €	711,9 Mio €	603,4 Mio €	<b>- 108,49 Mio €</b>	27,8%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 21,6 Mio € + 3,5 %	+ 0,7 Mio € + 0,9 %	+ 22,3 Mio € + 3,2 %	+ 11,8 Mio € + 2,0 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 4,2 HSP</b>	<b>=&gt; 27,8%</b>	

1) Alle Beträge: jeweils ungedeckter Bedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen); mit Steigerungsraten jeweils zum Vorjahr

2), 3) vgl. hierzu Einzelhinweise im Text unter Nr. 6 des Vorberichts: Finanzplanung 2022 - 2024

4), 5) Bezirksumlage 2021: auf der Basis der Trendmeldung der Umlagekraft vom 22.04.2020 mit einem Anstieg um 3,7 % und bei einem Hebesatz von 23,55 v.H. (= Ansatz HH 2020)  
Finanzplan 2022 - 2024: in den Jahren bis 2024 ist folgende Entwicklung der Umlagekraft kalkuliert: 0 % (2022), -3 % (2023) und + 2 % (2024); Basis-Hebesatz je 23,55 v.H. Die vorsichtig kalkulierte Annahme basiert auf den Steuerschätzungen von September 2020. Beim Ausgleich nach Art. 15 FAG sind jew. 150 Mio € angesetzt (bei einer Ausgleichsmasse von 691,5 Mio. € = wie 2020).

6) HSP-Anstieg / Rückgang (-) jeweils gegenüber einem Hebesatz von 23,55 v.H.

7) Vorauss. Hebesatz mit Kreditaufnahme (2021 - 2024: 35,99 Mio. €), jedoch ohne weitere Rücklagen-Entnahme (2021: 20,00 Mio. €)

**6. Finanzplanung 2022 – 2024**

Zur Entwicklung des Bezirkshaushalts insgesamt wird auf die Ausführungen zum Sozialetat (vgl. oben Nr. 2.3.3), zur Zuführung (vgl. oben Nr. 2.3.4), zum Vermögenshaushalt (vgl. oben Nr. 2.4.1) und zur Verschuldung (vgl. oben Nr. 3) hingewiesen.

Die Eckdaten des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 sind in der vorstehend eingefügten **Übersichtstabelle T-9** dargestellt.

Dazu ist -über die Fußnoten in der Tabelle hinaus- anzumerken:

**Zu Anmerkung 2) Sozialetat**

1. Die Finanzplan-Ansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der Planzahlen für 2021 und damit letztlich auf der Grundlage der Halbjahreshochrechnung 2020 kalkuliert.
2. Zum staatlichen Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG:  
Der Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG wurde für 2022 - 2024 auf jeweils 150 Mio. € angesetzt. Der Betrag wurde im Vergleich zum Ansatz 2021 erhöht. Wegen der nachfolgend unter Nr. 3 dargestellten Entwicklung müsste er jedoch in den Jahren 2022 ff über diesen Betrag hinaus weiter ansteigen (vgl. dazu im Einzelnen die Erläuterung zu Hst. 4992.1710; vgl. auch Grafik G-8 und Anmerkungen hierzu).
3. Die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben im **Sozialetat** geht –entsprechend der o.g. Kalkulationsbasis- aus von einem jährlichen Anstieg der

**3.1 Einnahmen**

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 5,4 % und + 0,6 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	+ 1,9 % bis + 2,1 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	- 1,1 % und + 0,3 % (jeweils zum Vorjahr)

**3.2 (Brutto-) Ausgaben**

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 3,5, + 3,0 % und + 2,5 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	jeweils + 4 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	jeweils + 3,5 % (jeweils zum Vorjahr)

**4. Der umlagewirksame Zuschussbedarf des Sozialetats steigt demnach**

○ in 2022: um + 2,5 % oder + 14,4 Mio. €
○ in 2023: um + 4,3 % oder + 25,0 Mio. €
○ in 2024: um + 3,5 % oder + 21,6 Mio. € (jeweils zum Vorjahr)

(vgl. Tabelle T-9, Spalte „Sozialetat“).

Eine Steigerung um rd. 26 Mio. € pro Jahr entspricht jeweils rd. 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage.

<b>Zu Anmerkung 3) Zuschussbedarf restlicher Verwaltungshaushalt</b>
--

<b>1. 2022: + 32,3 Mio. € gegenüber 2021, davon:</b>
--

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	17,3 Mio. € = + 17,3 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,3 Mio. € = + 1,4 Mio. €
	ab) Rücklagenzuführung	10,0 Mio. € = + 10,0 Mio. €
b)	der Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,1 Mio. €

<b>2. 2023: - 4,0 Mio. € gegenüber 2022, davon:</b>
---

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	10,4 Mio. € = - 6,9 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,9 Mio. € = + 0,6 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (36 %)	2,5 Mio. € = + 2,5 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,1 Mio. €

<b>3. 2024: + 0,7 Mio. € gegenüber 2023, davon:</b>
---

a)	Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt auf:	10,9 Mio. € = + 0,5 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	8,4 Mio. € = + 0,5 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (44 %)	2,5 Mio. € = + 0,0 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,3 Mio. €

<b>Zu 4) und 5) Umlagekraft-Entwicklung und ungedeckter Bedarf</b>
--

- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** muss aus derzeitiger Sicht ab 2022 deutlich angehoben werden: in 2022 voraussichtlich um 2,3 v.H., in 2023 voraussichtlich um 3,9 v.H. und 2024 um 4,2 v.H. (jeweils gegenüber 23,55 HSP, vgl. Tabelle T-9). Ursache ist nahezu ausschließlich die erwartete Entwicklung im Sozialetat, soweit sie aufgrund der Umstrukturierungen durch das BTHG und corona-bedingt überhaupt kalkulierbar bzw. absehbar ist, sowie bei der Investitionszuführung (s.o.).

Diese Kostensteigerungen werden, vor allem aufgrund von Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie, auf eine bis 2024 praktisch stagnierende Umlagekraft des Bezirks treffen. Diese wurde –gestützt auf die Steuerschätzungen von September 2020– mit +/- 0,0 % (2022) bzw. – 3,0 % (2023) und + 2,0 % (2024) hochgerechnet.

- Finanzierung des Vermögenshaushalts**

Neben den Sozialleistungen sind in 2022 die Ausgaben für Investitionen mit 16,1 Mio. €, davon 11,6 Mio. € für Baumaßnahmen veranschlagt. Die investiven Ausgaben werden erst in den Jahren 2023 und 2024 wieder absinken (auf rd. 1,7 Mio. € in 2024).

## VORBERICHT 2021

Wobei hier Maßnahmen noch nicht veranschlagt sind, die erst nach Erstellung der HU-Bau im Haushalt dargestellt werden können. In 2022 soll der Großteil der Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden (90,5 %). In 2023 und 2024 sollen die Investitionen überwiegend aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 36 % bzw. 44 %) und Kreditaufnahmen finanziert werden (rd. 39 bzw. 33 %).

3. Die Allgemeine Rücklage wird -nach den Plan-Zahlen 2020 und 2021- bis Anfang 2022 stark beansprucht. Der exakte Bestand zu Anfang 2021 wird sich erst im Laufe der Rechnungslegung für 2020 ergeben.

Der gesetzliche Mindestbetrag der Rücklage von rd. 9 Mio. € kann damit nach den vorliegenden Daten voraussichtlich nicht gewährleistet werden – dies ist jedoch aufgrund § 8 Abs. 2 KommwEV in 2021 zulässig. Die Wiederauffüllung der Rücklage auf das Mindest-Niveau ist für 2022 geplant - im Finanzplanungszeitraum ist deshalb keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage eingeplant.

4. Als weitere Voraussetzung für die in Tabelle T-9 skizzierte Entwicklung kommt hinzu, dass der Anteil des Bezirks Mittelfranken am staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG gegenüber 2021 leicht ansteigt.
5. Damit ergeben sich –**berechnet auf der Basis 2021**- folgende Hebesätze:

a) in 2022:	25,8 v.H.	= + 2,3 v.H.	} jeweils
b) in 2023:	27,4 v.H.	= + 3,9 v.H.	} gegenüber 23,55 v.H.
c) in 2024:	27,8 v.H.	= + 4,2 v.H.	} im Jahr 2021

Somit wird der Hebesatz Mittelfrankens voraussichtlich auch weiterhin deutlich über dem gesamtbayerischen Durchschnitt aus 2020 i.H.v. 20,88 v.H. liegen.

### 7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

Nach Art. 7 der Bezirksordnung bildet die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Städte das Bezirksgebiet. Dieses deckt sich mit dem staatlichen Hoheitsgebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und umfasst

- a) die **5 kreisfreien Städte**:      Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach  
sowie
- b) die **7 Landkreise**:              Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d.  
Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und  
Weißenburg–Gunzenhausen
- c) Fläche:                                7.245 km<sup>2</sup>
- d) Einwohner:
- |                   |                  |  |
|-------------------|------------------|--|
| <b>31.12.2019</b> | <b>insgesamt</b> | <b>1.775.169 Einwohner (aktuelle Zahl)</b> |
|-------------------|------------------|--|

#### Entwicklung der Vorjahre:

Stand am 31.12.2018:	1.770.401 Einwohner
Stand am 31.12.2017:	1.759.645 Einwohner
Stand am 31.12.2016:	1.738.686 Einwohner
Stand am 30.06.2015:	1.722.287 Einwohner
Stand am 30.06.2014:	1.710.482 Einwohner
Stand am 30.06.2013:	1.701.571 Einwohner
Stand am 30.06.2012:	1.722.877 Einwohner
Stand am 30.06.2011:	1.714.877 Einwohner



## **Teil IV.**

### **Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und Bewertung der langfristigen Finanzlage**

- **Erläuterungen**
- **Finanztableau**
- **Grafiken**

## Erhebung und Bewertung der Finanzdaten der Umlagezahler

### A) Vorbemerkungen

#### a) Rechtlicher Hintergrund

Bei der Beschlussfassung über umlagefinanzierte Haushalte sind Anforderungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die u.a. durch Beschluss des BayVGH vom 14. Dezember 2018 konkretisiert worden sind.

Demnach sind bei der Beschlussfassung über die Höhe der Umlage neben dem eigenen Finanzbedarf auch Finanzsituation und Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen in systematischer Weise zu berücksichtigen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben sich die Bezirke im vergangenen Jahr auf ein einheitliches Vorgehen verständigt.

Beim Bezirk Mittelfranken wurden im August und September 2020 von den kreisfreien Städten und Landkreisen mehrjährige Haushalts- und Finanzdaten erhoben. Die gesammelten Daten wurden dann aggregiert und einer Querschnittsbetrachtung zugeführt, die insbesondere auch die entsprechenden Werte des Bezirks einschließt.

#### b) Allgemeine Hinweise / Vorgehensweise

Grundsätzlich wurden die von den Umlagezahlern übermittelten Daten übernommen.

Nur wenn offensichtliche Fehler aufgefallen sind oder Unklarheiten bei der Interpretation der Begrifflichkeiten bestanden, wurden diese mit den jeweiligen Kommunen besprochen und berichtigt. Die Daten der doppisch buchenden Kommunen sind mit den korrespondierenden kameralistischen Werten grundsätzlich vergleichbar.

Die Parameter Rücklagenstand und Bestand an Liquiditätsmitteln sind nur eingeschränkt vergleichbar.

Bei der rechtlichen Einordnung und Bewertung wurden die kameralistischen Vorschriften herangezogen und auf die doppisch buchenden Kommunen transferiert, da es hier teilweise keine oder inhaltlich andere Bestimmungen zu den abgefragten Parametern gibt.

In der Gesamtübersicht (T1) sind alle Umlagezahler und grundsätzlich alle abgefragten Daten abgebildet und auch die Finanzdaten des Bezirks integriert.

Die Zeitraums-Betrachtung hat man wieder in einen Vergangenheitsblock (Durchschnitt aus 2014 bis 2019), das letzte RE-Jahr (2019) und mit den Zukunftszahlen (Durchschnitt aus 2020 bis 2023) strukturiert, damit das Finanztableau eine gewisse Übersichtlichkeit behält.

Die Bewertungen basieren grundsätzlich auf den Durchschnittswerten, sodass die Aussagen naturgemäß nicht immer auf jede einzelne Kommune zutreffen.

Die Daten der Landkreise und kreisfreien Städte wurden nicht zusammengefasst, weil diese Komprimierung -wegen den unterschiedlichen Finanzstrukturen- keinen Sinn gemacht hätte.

Zusätzlich wurden auch grobe Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Corona-bedingten Auswirkungen abgefragt, damit seitens des Bezirks eine realistische und auch zeitnahe Betrachtung der Finanzlage seiner Umlagezahler für den Bezirkshaushalt 2021 erfolgen kann.

Zur besseren Veranschaulichung wurden zu ausgewählten Finanzdaten diverse Grafiken erstellt.

## **B) Zu den einzelnen abgefragten Finanzparametern / Teilbewertung:**

### 1. Zuführungen zum Vermögenshaushalt / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Zuführungsbetrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit hierfür keine weiteren Einnahmen im Vermögenshaushalt (z.B. Rücklagenentnahme, Verkauf von Anlagevermögen) zur Verfügung stehen (siehe hierzu § 22 KommHV Kameralistik).

Der sog. Überschuss des Verwaltungshaushaltes soll in erster Linie gewährleisten, dass zumindest die „Pflichtleistung Tilgung“ finanziert ist.

Hier sind bei allen Umlagezahlern entsprechende Beträge für die sog. „freie Spitze“ vorhanden, sodass in jedem Fall die Tilgungen gedeckt waren bzw. sind.

Bei manchen Städten ist dies zwar nicht in jedem einzelnen Jahr (hinsichtlich der Planzahlen) gegeben, in einer mehrjährigen Betrachtungsweise aber schon.

### 2. Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis:

Diese Kennzahl ist ein zentraler Parameter zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welcher wiederum ein wichtiges Kriterium im rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (u.a. bei der Genehmigungsfähigkeit bei Krediten) darstellt.

Bei dieser Zahl erkennt man, inwieweit die laufenden Einnahmen aus dem Verwaltungshaushalt (zusammen mit fortdauernden Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG) die investiven Ausgaben im Vermögenhaushalt (Tilgungen sind hierbei schon abgezogen) finanzieren können.

Hier ist zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ein differenziertes Bild auszumachen: Erstere weisen eine höhere Deckungsquote des bereinigten Ergebnisses im Verhältnis zum jeweiligen Investitionsvolumen auf. Insbesondere im Planungszeitraum geht bei den Städten die Schere zwischen den verfügbaren Mitteln aus dem Topf der bereinigten Mittel zum gestiegenen Investitionsvolumen weiter auseinander.

Siehe hierzu die beiliegende Grafik G1.

### 3. Investitionsvolumen

Die absoluten Zahlen befinden sich bei den Landkreisen in einem Korridor (bezogen auf die Werte der Vergangenheit und Zukunft) von rd. 5 Mio. Euro bis max. 24 Mio. Euro, bei den Städten von rd. 13 Mio. Euro bis hin zu rd. 435 Mio. Euro (Stadt Nürnberg).

Bei den erhobenen Planungsdaten ist der Trend zu erkennen, dass bei den meisten Städten das zukünftige Investitions-Volumen im Bezug zur Vergangenheit (auch teilweise deutlich) steigen wird. Bei den Landkreisen ist dies sehr unterschiedlich und keine eindeutige Richtung zu erkennen.

Hinsichtlich der absoluten Zahlen lässt sich bei einer isolierten Betrachtung keine stichhaltige Bewertung vornehmen, diese ist im Kontext mit anderen Parametern eher und besser möglich –siehe folgende Nr. 4.

### 4. Finanzierung der Investitionen

Auch hier erkennt man einen Unterschied zwischen den Landkreisen und Städten.

Während der durchschnittliche Verschuldungsanteil zur Finanzierung der Investitionen -bezogen auf Landkreisebene- zwischen 6% und 10% beträgt (die Landkreise haben in 2019 sogar überhaupt keine Kredite aufnehmen müssen), weisen die Städte in manchen Jahren Anteile bis rd. 73 % auf (mit starken Streuungen unter den einzelnen Städten).

Möglicherweise liegt das auch daran, dass die kreisfreien Städte im Verhältnis zum Haushaltsvolumen höhere Investitionen zu finanzieren haben als die Landkreise. Insgesamt betrachtet überwiegt bei den Kommunen eine Finanzierung der Investitionen durch Eigenmittel und Zuschüsse.

Der Bezirk Mittelfranken hat sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft höhere Schuldenquoten als die Städte und Kreise.

Dieser Themen-Komplex ist an der Grafik G 2 gut ablesbar.

## 5. Verschuldung / Tilgung

Die dauernde Leistungsfähigkeit hat der Gesetzgeber eng verbunden mit dem Verbot der Überschuldung (siehe u.a. Art. 61 GO).

Nach dem Schreml-Kommentar zum kommunalen Haushaltsrecht ist bei kameralistisch buchenden Gemeinden ein Kriterium für die Verschuldensfähigkeit der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt. Sofern dieser zumindest die ordentliche Tilgung deckt, liegt demnach keine Überschuldung vor. Diese Voraussetzung ist bei allen Umlagezahlern vorhanden (siehe Punkt 1).

Bei den doppisch buchenden Kommunen wäre nach dem obigen Kommentator die (bilanzielle) Höhe der Aktiva den Passiva gegenüberzustellen, um beurteilen zu können, ob das Eigenkapital positiv ist. Dies kann aus unserer Sicht nicht beurteilt werden, da Bilanzgrößen im Datenvergleich nicht abgefragt wurden.

Sofern man aber obiges kameralistisches Kriterium heranzieht, wäre die Frage der Überschuldung auch bei den doppisch buchenden Kommunen zu verneinen.

Mit einem durchschnittlichen Tilgungssatz von 16,5 % bzw. 18 % (auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft bezogen) haben die Landkreise die Situation, ihre Verschuldung zu begrenzen bzw. sogar abzubauen (je nach entsprechender Neuverschuldung).

Die Städte hatten mit durchschnittlich 5,36 % deutlich niedrigere Tilgungs-Sätze in der Vergangenheit, die Tilgungsraten in der Finanzplanung bleiben mit durchschnittlich 5,38 % auf dem gleichen Niveau.

Vergleiche hierzu die Grafiken G 3a (Vergangenheitswerte) und G 3b (Finanzplanung).

Die Werte für den Bezirk Mittelfranken beruhen noch auf dem Haushalt 2020. Im Haushaltsentwurf 2021 ergibt sich v.a. als Folge der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Verschuldung bis Ende 2021 auf 69,9 Mio. Euro.

## 6. Allgemeine Rücklage / Bestand an Liquiditätsmitteln

Nach § 20 Abs. 2 KommHV Kameralistik muss zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens (bezogen auf den Durchschnitt der drei dem HH-Jahr vorangehenden Jahre) des Verwaltungshaushaltes vorhanden sein (sog. Sockelbetrag zur Liquiditätssicherung).

Nach überschlägiger Berechnung und Durchsicht der Haushalte dürfte dies bei allen Umlagezahlern der Fall sein.

Zu beachten ist der Umstand, dass der Bestand an Liquiditätsmitteln bei doppisch buchenden Umlagezahlern in seiner Zusammensetzung und Zielrichtung nicht identisch ist mit dem Rücklagestand einer kameralistischen Kommune.

Die Rücklagen-Zahlen wurden in der Grafik G 4 der Verschuldung gegenübergestellt, um ein aussagekräftigeres Bild zu erhalten. Bei einer starken Streuung zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, weisen die Kreise im Schnitt ein weitaus besseres Verhältnis zwischen Rücklagen und Schulden auf als die kreisfreien Städte. Wenn man die Stadt Nürnberg bei der Betrachtung herausnimmt, verbessert sich diese Relation bei den Städten.

### C) Corona-bedingte Auswirkungen

Die infolge der Corona-Krise sich evtl. ergebenden Verschlechterungen des tatsächlichen Haushaltsgeschehens spiegeln sich in der Regel in den Haushalts-/Finanzplanzahlen der Jahre 2020 ff. (welche der Erhebung zugrunde liegen) nicht wider.

Die Städte Nürnberg und Schwabach haben uns die Zahlen aus den HH-Entwürfen 2021 zugesandt, in welchen die voraussichtlichen Corona-bedingten Auswirkungen enthalten sind.

So sind u.a. die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer für HH 2021ff gem. den Vorgaben des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom September 2020 entsprechend angepasst worden.

- Auszug aus Rückmeldungen der Landkreise:

Bezüglich der Auswirkungen auf die aktuelle und die künftige Haushaltswirtschaft treffen einige Landkreise gegenwärtig noch keine abschließenden Aussagen, da diese nicht seriös beziffert werden können.

Die meisten Landkreise rechnen aufgrund der Auswirkungen der Coronona-Pandemie mit einem allgemeinen Rückgang der Umlagekraft bzw. mit einbrechenden Steuereinnahmen ab 2020.

Für das Jahr 2020 wird noch nicht mit einem größeren Einbruch bei der Umlagekraft gerechnet (da die Gewerbesteuerausfälle 2020 ausgeglichen und voll in die Umlagekraft einfließen sollen).

Für die Haushaltsplanung 2021ff können tw. noch keine Aussagen getroffen werden (weiteres Infektionsgeschehen?); einige erwarten eine zurückgehende Umlagekraft bzw. dass die finanziellen Wirkungen der Corona-Pandemie im Haushalt erst ab 2021 bzw. noch stärker ab 2022 spürbar werden.

Darlehensaufnahmen für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden von den Kreiskämmerern abgelehnt und nicht in Erwägung gezogen.

Eine Auskunft hinsichtlich des künftigen Kreisumlagehebesatzes kann aktuell noch von keinem Landkreis gegeben werden.

Generell wird abgewartet, wie die von Bund und Land angekündigten Schutzmaßnahmen (z.B. Ersatz der Gewerbesteuerausfälle, Erstattungsquote des Bundes bei den Kosten der Unterkunft) für die Kommunen insgesamt wirken.

- Auszug aus Rückmeldungen der kreisfreien Städte

Hier werden u.a. Rückgänge bei der Einkommenssteuer erwartet.

Die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden v.a. für 2021 und die Folgejahre ggü. den Vorjahresansätzen mit tw. deutlich Einbrüchen prognostiziert.

Auch bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb werden Rückgänge gemeldet.

Ganz konkret und sehr deutlich sieht man die Einschätzung bei den Zahlen der Stadt Nürnberg, welche uns den Haushaltsplanentwurf 2021 zugesandt hat (in welche die zu erwartenden Corona-bedingten Auswirkungen eingearbeitet sind). Sowohl beim negativen Bereinigten Ergebnis ab 2021 als auch beim Anteil der Schuldenaufnahme und dem Abschmelzen der Rücklage kann man die vermuteten finanziellen Auswirkungen sehr deutlich erkennen.

Zusammenfassend kann man aufgrund der Meldungen folgendes festhalten:

Konkrete zahlenmäßige Auswirkungen und wie stark die Haushalte wirklich aufgrund der Corona-Krise auch mittelfristig belastet werden, können derzeit noch nicht von allen Umlagezahlern beziffert werden.

Es scheint aber so, dass die Städte im Verhältnis zu den Landkreisen mit höheren finanziellen Einbußen rechnen.

#### **D) Fazit/Gesamtbewertung**

Insgesamt weisen die erhobenen Daten im Querschnitt und in der Mehrjahresbetrachtung auf eine ausreichende Finanzausstattung der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise hin. Bei starker Streuung weisen die Landkreise im Durchschnitt günstigere Werte auf als die kreisfreien Städte. Dies kann auch mit strukturellen Unterschieden zusammenhängen.

Bei Einordnung der Finanzlage der Umlagezahler in Relation zum Bezirk Mittelfranken ist Folgendes festzuhalten:

Die jeweiligen Vergleichsdaten des Bezirks befinden sich im Schnitt und über den gesamten Erhebungszeitraum in einem Korridor zwischen den Daten der Landkreise und denen der Städte. Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang schließlich, dass der Bezirk Mittelfranken im Finanzvergleich mit den anderen Bezirken bei vielen Indikatoren (Schulden, Rücklagen, Investitionsfinanzierung) ungünstigere Werte aufweist. Der Vergleich zwischen den Bezirken ist jedoch nicht Gegenstand dieser Querschnittsbetrachtung.

Die Meldungen und Einschätzungen der Kommunen bzgl. der Corona-Auswirkungen zeigen auf, dass die tatsächliche Finanzsituation im Hinblick auf die gemeldeten Planzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich schlechter ausfallen könnte.

Diese gefährden -nach derzeitigem Kenntnisstand- allerdings die Haushaltslage nicht so extrem, dass u.a. ein Haushaltsausgleich nicht gewährleistet ist.

#### **E) Weiteres Vorgehen beim Bezirk Mittelfranken / Entscheidung zum Umlagesatz**

Mit dem Haushaltsentwurf 2021 wird der Bezirkstag zunächst Kenntnis von den erhobenen Daten der Umlagezahler und der Bewertung durch die Bezirksverwaltung nehmen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den endgültigen Haushalt 2021 befasst sich der Bezirkstag schließlich auch mit der Bewertung der Finanzsituation der Umlagezahler in Relation zu der des Bezirks.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur größtmöglichen Transparenz werden daher die gesammelten Daten und deren Bewertung in einer eigenen Beschlussvorlage dem Bezirkstag vorgelegt, über die gesondert abgestimmt wird und somit bei der Beschlussfassung über den Bezirkshaushalt berücksichtigt wird.

Aus jetziger Verwaltungssicht führt der derzeitige Umlagesatz von 23,55 zuzüglich der Deckungslücke von 11,9 Mio. Euro im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht dazu, dass den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Um den Haushalt 2021 hinsichtlich der Bezirksumlage möglichst stabil aufzustellen, sollen nahezu sämtliche Investitionen mit Krediten (16,8 Mio. Euro) finanziert werden und zudem wurde eine Rücklagenentnahme von 20 Mio. Euro eingeplant.

Schließlich gab es bei den Rückmeldungen noch einen Wunsch aus dem Landkreis Fürth zum Verfahren:

Im Rahmen der Datenabfrage und -analyse sollen nicht nur die Werte des Kreises erhoben werden und dargestellt werden, sondern zusätzlich noch die Werte der kreisangehörigen Gemeinden. Diese vollständigen Daten des Landkreises mit seinen Kommunen sollten dann konsolidiert betrachtet werden, um eine ordnungsgemäße Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Ob und wie dies umgesetzt wird, ist derzeit noch offen.

## Erhebungsbögen der Umlagezahler - Aggregierte Übersicht und Querschnittsbetrachtung (T 1)

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. in VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen Stand	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage	
					Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
Lkr Ansbach	2014 - 2019	20.331.666,67	16.605.000,00	18.101.666,67	4,67%	38,00%	57,33%	47.013.333,33	251,83	10,00%	13.355.000,00	73,17
	2019	19.970.000,00	15.870.000,00	20.050.000,00	0,00%	35,00%	65,00%	35.080.000,00	191,00	11,00%	18.590.000	147
	2020 - 2023	10.945.000,00	5.765.000,00	20.375.750,00	7,25%	33,00%	59,75%	30.000.000,00	163,00	13,00%	21.000.000,00	114
Lkr Erlangen-Höchststadt	2014 - 2019	10.597.771,32	8.562.000,00	15.589.090,19	15,87%	30,55%	53,58%	22.776.678,72	168,72	14,60%	1.807.780,02	13,30
	2019	11.379.347,59	9.978.000,00	9.052.541,16	0,00%	55,91%	44,09%	18.757.913,97	136,66	15,72%	5.196.680,14	38
	2020 - 2023	4.747.800,00	4.351.750,00	12.189.300,00	16,51%	43,76%	39,73%	18.525.663,97	134,97	10,84%	5.196.680,14	37,86
Lkr Fürth *)	2014 - 2019	8.415.444,61	8.668.367,33	7.357.684,96	0,00%	38,76%	61,24%	4.863.559,60	42,09	21,42%	23.393.929,75	201,23
	2019	12.665.542,15	8.569.755,00	8.045.468,53	0,00%	61,18%	38,82%	2.540.503,63	21,56	33,91%	36.344.006,70	308,38
	2020 - 2023	2.976.245,00	4.450.395,00	12.054.557,50	0,00%	39,71%	60,29%	892.570,23	7,57	71,92%		
Lkr Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim	2014 - 2019	9.772.029,67	10.161.500,00	18.030.600,83	0,00%	23,32%	76,68%	10.385.718,74	104,72	5,94%	7.756.997,17	77,27
	2019	12.882.780,00	13.681.000,00	21.433.233,00	0,00%	24,94%	75,06%	8.874.058,43	87,85	5,48%	14.712.199,00	145,65
	2020 - 2023	7.146.700,00	7.864.750,00	15.211.575,00	0,00%	38,50%	61,50%	7.860.168,75	77,81	4,15%	10.111.949,00	100,10
Lkr Nbg Land	2014 - 2019	12.998.713,40	11.986.674,60	17.743.863,80	12,00%	30,40%	57,60%	32.939.409,93	195,05	8,24%	5.429.492,97	35,11
	2019	18.263.630,00	17.543.707,00	21.994.022,63	0,00%	30,94%	69,06%	27.797.790,00	162,76	10,07%	8.577.656,31	50,22
	2020 - 2023	8.151.133,75	6.605.500,00	21.224.035,00	27,40%	42,45%	30,16%	35.163.000,00	205,88	10,25%	3.714.101,00	21,75
Lkr Roth	2014 - 2019	13.204.174,85	11.548.000,00	17.801.706,33	5,83%	37,50%	56,67%	10.830.162,19	86,81	28,36%	1.966.928,33	15,51
	2019	16.538.719,00	17.214.000,00	24.070.238,00	0,00%	31,00%	69,00%	4.168.089,00	32,88	23,89%	1.401.570,00	11,06
	2020 - 2023	10.131.350,00	10.738.000,00	19.706.500,00	16,20%	31,95%	51,85%	12.625.000,00	99,75	9,46%	1.401.570,00	11,00
Lkr WUG	2014 - 2019	8.136.163,60	7.251.400,00	9.433.460,60	2,20%	33,20%	64,60%	4.921.426,50	52,67	26,75%	2.504.316,00	36,83
	2019	8.032.547,00	8.866.000,00	8.193.586,00	0,00%	83,60%	16,40%	1.132.176,00	12,00	8,47%	8.318.801,00	88,00
	2020 - 2023	5.214.025,00	5.870.250,00	12.005.225,00	7,28%	40,33%	52,40%	3.047.000,00	32,25	6,38%	1.829.700,25	19,42
Stadt Ansbach	2014 - 2019	9.773.176,53	8.956.833,33	19.152.502,31	5,17%	29,48%	65,35%	21.902.575,18	539,06	7,60%	4.687.120,84	114,61
	2019	7.754.633,19	8.339.000,00	15.844.922,97	0,00%	65,87%	34,13%	18.688.664,12	448,69	10,20%	7.993.049,45	191,90
	2020 - 2023	7.700.000,00	7.319.500,00	17.960.200,00	5,49%	38,83%	55,68%	20.158.908,48	483,19	5,56%	1.500.049,45	35,96
Stadt Erlangen *)	2014 - 2019	34.434.018,67	29.668.476,27	35.809.550,62	14,82%	33,28%	51,90%	140.696.572,91	1.280	2,85%	37.395.963,19	336,82
	2019	97.802.231,00	96.504.857,64	40.952.163,70	0,00%	33,59%	66,41%	106.727.491,43	948	3,32%	89.298.354,14	793,57
	2020 - 2023	26.606.425,00	34.825.000,00	59.846.175,00	0,00%	37,28%	62,72%	101.547.241,43	902	3,05%	98.984.829,14	879,65
Stadt Fürth *)	2014 - 2019	50.700.000,00	29.900.000,00	39.400.000,00	28,83%	34,00%	37,17%	223.216.666,67	1.793,47	5,98%	81.916.666,67	650,43
	2019	55.000.000,00	33.700.000,00	41.800.000,00	5,00%	54,00%	41,00%	192.200.000,00	1.500,82	7,90%	138.700.000,00	1.079,60
	2020 - 2023	17.625.000,00	8.400.000,00	54.475.000,00	29,00%	51,00%	20,00%	177.125.000,00	1.378,43	8,10%	122.600.000,00	954,00
Stadt Nürnberg *)	2014 - 2019	111.998.296,33	50.884.714,01	172.817.758,66	33,81%	36,16%	30,03%	1.385.746.857,21	2.701,84	4,58%	201.186.569,17	390,53
	2019	194.353.226,00	114.960.638,00	236.990.681,00	27,40%	27,11%	45,49%	1.497.574.847,25	2.889,01	5,07%	407.295.896,00	785,72
	2020 - 2023	46.814.199,25	-14.277.523,25	369.471.931,75	64,40%	33,92%	1,68%	1.749.911.350,00	3.375,80	5,02%	79.287.600,00	152,96
Stadt Schwabach *)	2014 - 2019	14.758.670,37	8.900.159,00	17.151.136,23	14,33%	28,22%	57,45%	49.148.302,37	1.211,04	5,80%	33.719.527,86	1.166,45
	2019	15.118.414,79	9.440.000,00	17.021.828,98	0,00%	21,32%	78,68%	42.875.691,21	1.046,23	7,09%	60.025.551,97	1.464,72
	2020 - 2023	611.606,25	-4.283.000,00	19.226.019,50	57,31%	28,85%	13,84%	60.622.718,45	1.479,29	5,17%	3.203.007,00	19,54

## Zusammenfassung der Landkreise und Städte und entspr. Vergleichszahlen des Bezirks Mittelfranken

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. in VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage	
				Stand	Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
<b>Landkreise insgesamt</b>	2014 - 2019	11.922.280,59	10.683.277,42	14.865.439,05	5,80%	33,11%	61,10%	19.104.327,00	145,44	16,47%	8.030.634,89	61,14
	2019	14.247.509,39	13.103.208,86	16.119.869,90	0,00%	46,08%	53,92%	14.050.075,86	105,49	15,50%	13.305.844,74	99,90
	2020 - 2023	7.044.607,68	6.520.806,43	16.109.563,21	10,66%	38,53%	50,81%	15.444.771,85	115,88	18,00%	7.209.000,07	53,06
<b>Städte insgesamt</b>	2014 - 2019	44.332.832,38	25.662.036,52	56.866.189,56	19,39%	32,23%	48,38%	364.142.194,87	2.197,39	5,36%	71.781.169,54	433,16
	2019	74.005.701,00	52.588.899,13	70.521.919,33	6,48%	40,38%	53,14%	371.613.338,80	2.207,15	6,72%	140.662.570,31	835,45
	2020 - 2023	19.871.446,10	6.396.795,35	104.195.865,25	31,24%	37,98%	30,78%	421.873.043,67	2.505,69	5,38%	61.115.097,12	362,99
<b>Städte ohne Nürnberg</b>	2014 - 2019	27.416.466,39	19.356.367,15	27.878.297,29	15,79%	31,24%	52,97%	108.741.029,28	1.377,00	5,56%	39.429.819,64	499,30
	2019	43.918.819,75	36.995.964,41	28.904.728,91	1,25%	43,69%	55,06%	90.122.961,69	1.114,46	7,13%	74.004.238,89	915,13
	2020 - 2023	13.135.757,81	11.565.375,00	37.876.848,63	22,95%	38,99%	38,06%	89.863.467,09	1.111,28	5,47%	56.571.971,40	699,59
<b>Bezirk Mittelfranken</b>	2014 - 2019	13.432.589,22	8.647.000,00	14.886.622,00	36,94%	7,38%	55,69%	50.127.236,31	28,72	10,46%	14.473.541,65	8,33
	2019	13.845.892,29	8.733.000,00	7.754.648,99	44,23%	8,24%	47,53%	58.251.003,69	32,81	9,47%	28.966.244,64	16,32
	2020 - 2023	13.652.400,00	6.740.750,00	17.675.925,00	44,72%	4,22%	51,06%	58.348.953,69	32,87	11,88%	15.189.544,64	8,56

### Anmerkungen

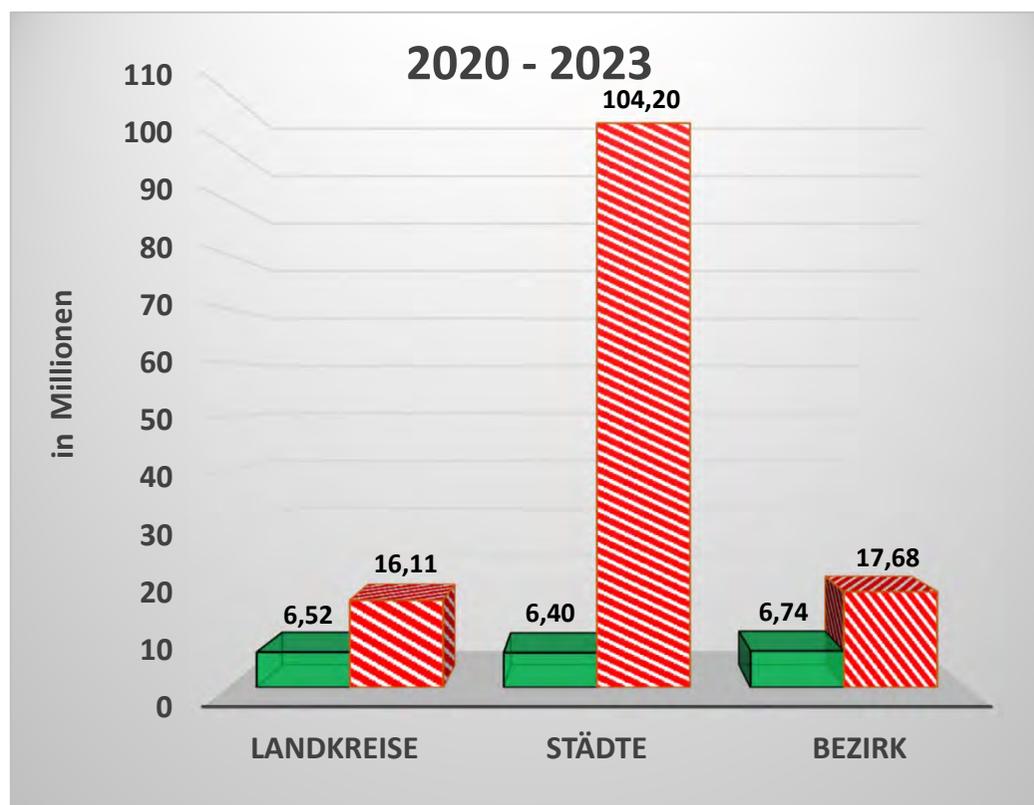
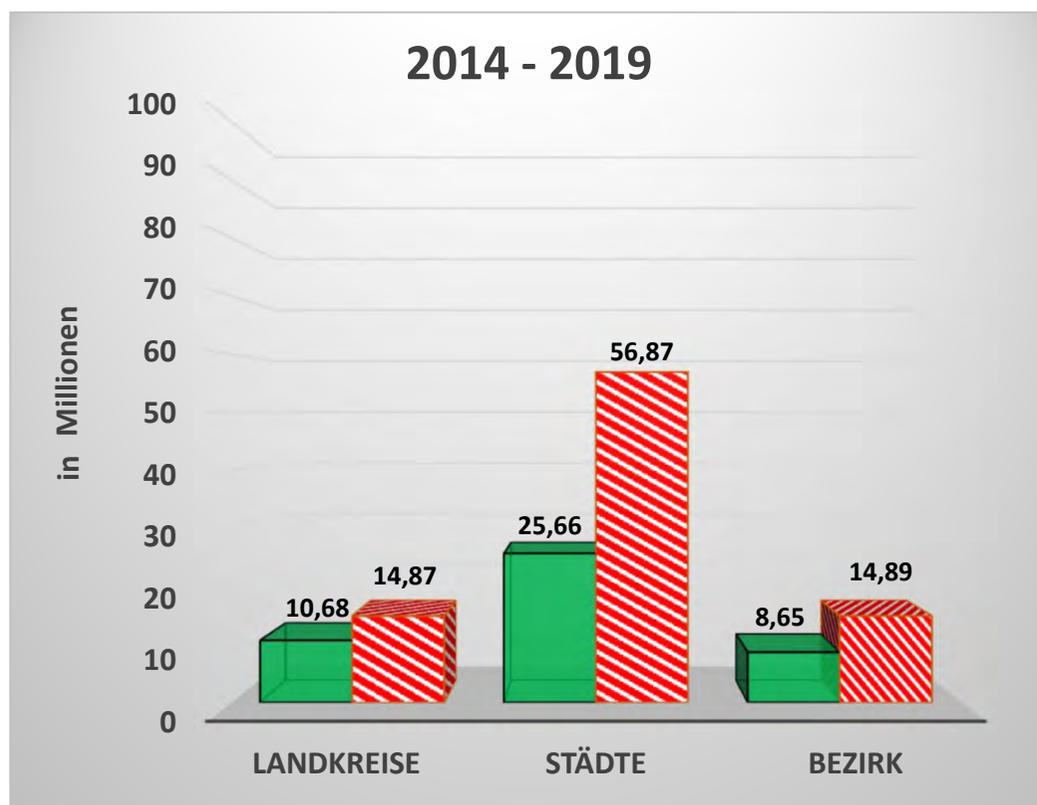
\*) Haushaltswesen bei diesen Kommunen: Doppik oder erweiterte Kameralistik (Stadt Fürth)

In dieser Gesamtübersicht wurden folg Punkte nicht mitaufgeführt (sind aber bei den einzelnen Umlagezahlern jew. hinterlegt):

-Tilgung in absoluten Zahlen: Nicht notwendig da mit %-Anteil an der Verschuldung schon eine aussagekräftigere Komponente hinterlegt ist.

-Außerordent. Tilgung: Kommt nur singulär vor und hat (v.a. bei Durchschnittsbetrachtung) keine Aussagekraft

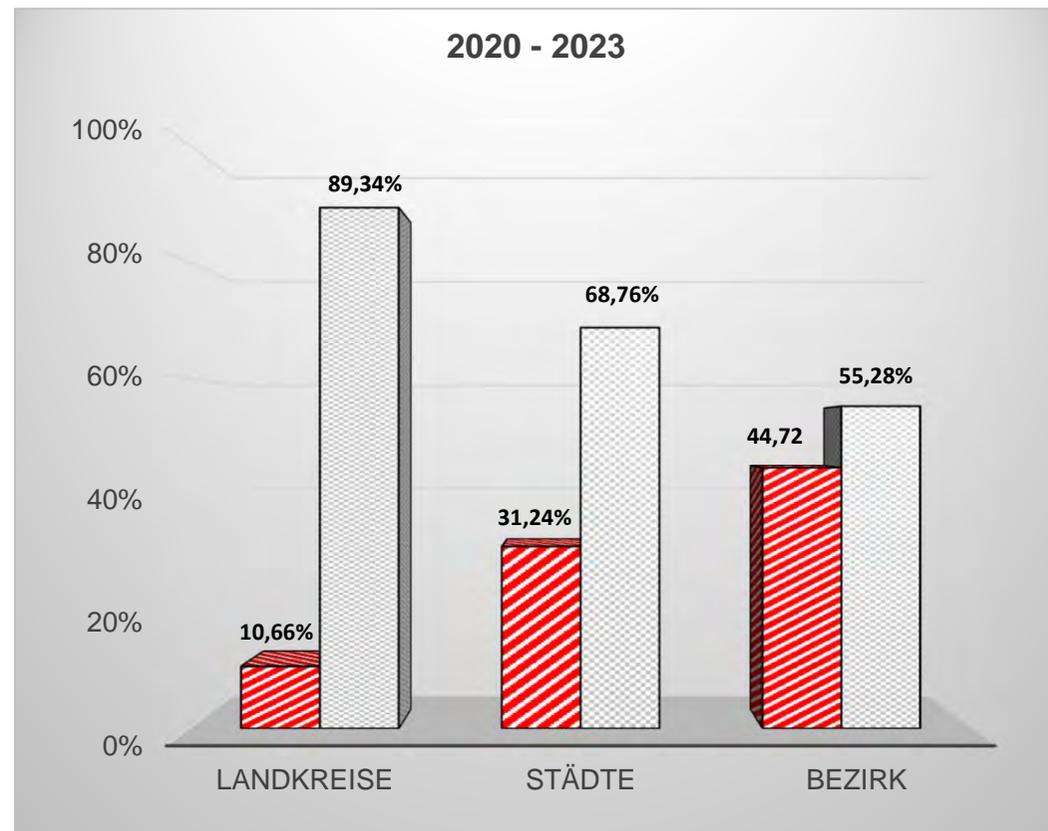
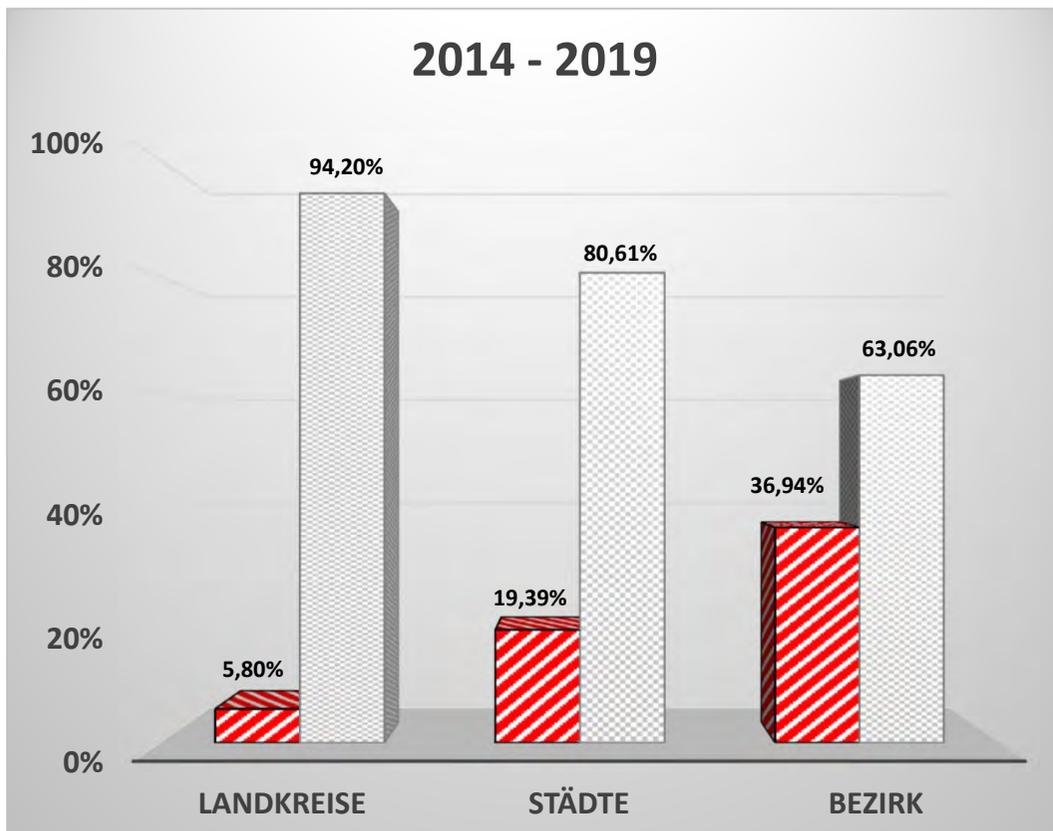
## Bereinigtes Ergebnis zu Investitionsvolumen (G 1)



■ Bereinigtes Ergebnis

▨ Investitionsvolumen

# Finanzierung der Investitionen (G 2)

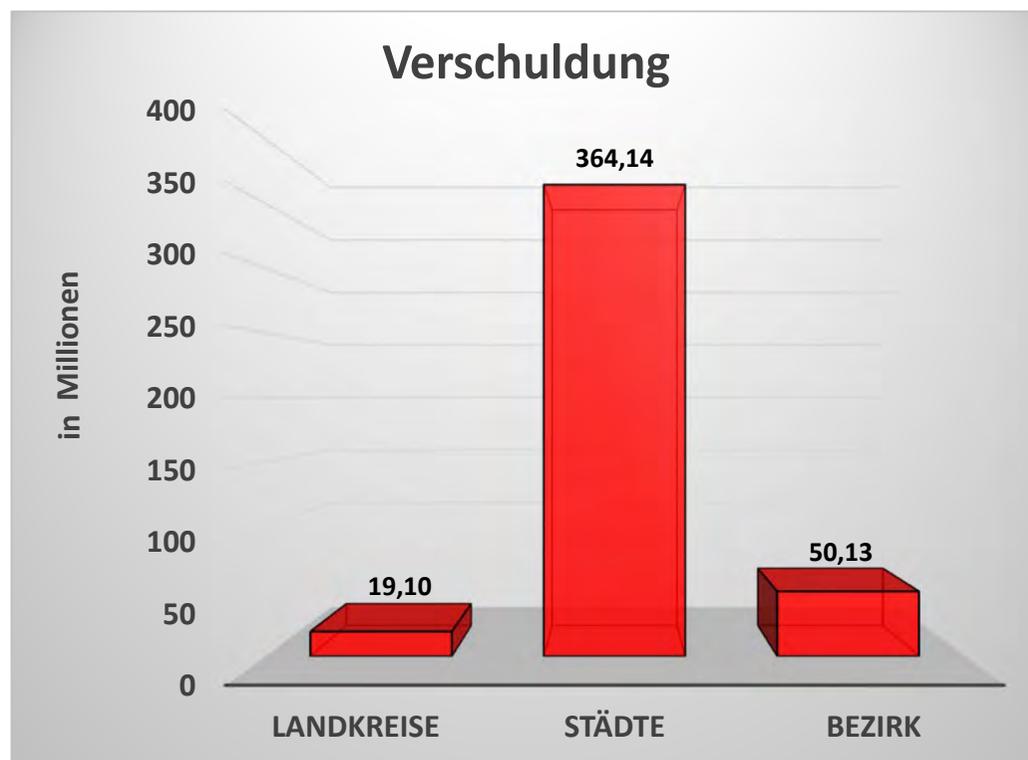
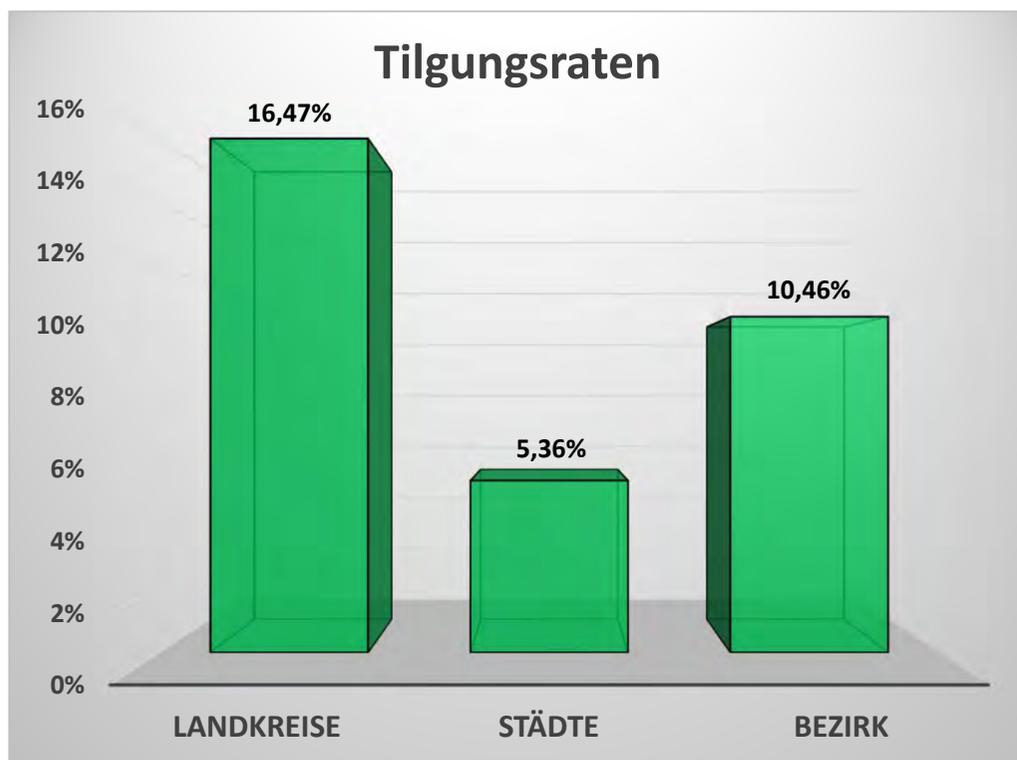


 **Schulden**

 **Eigenfinanzierung und Zuschüsse**

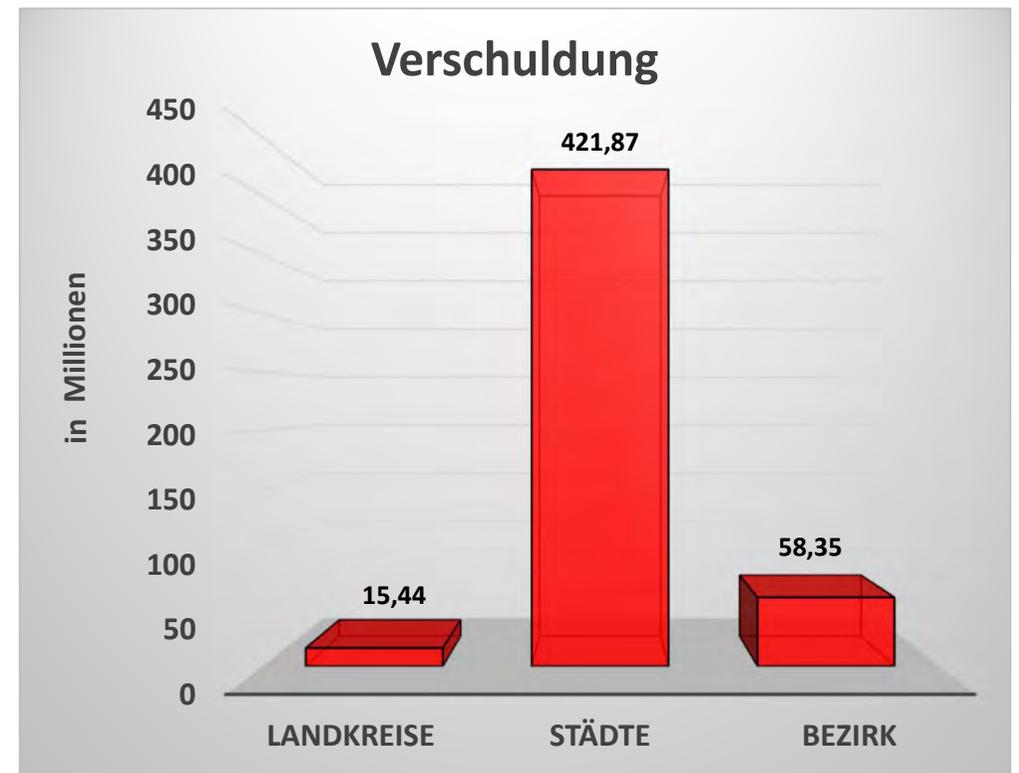
# Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3a)

2014 - 2019

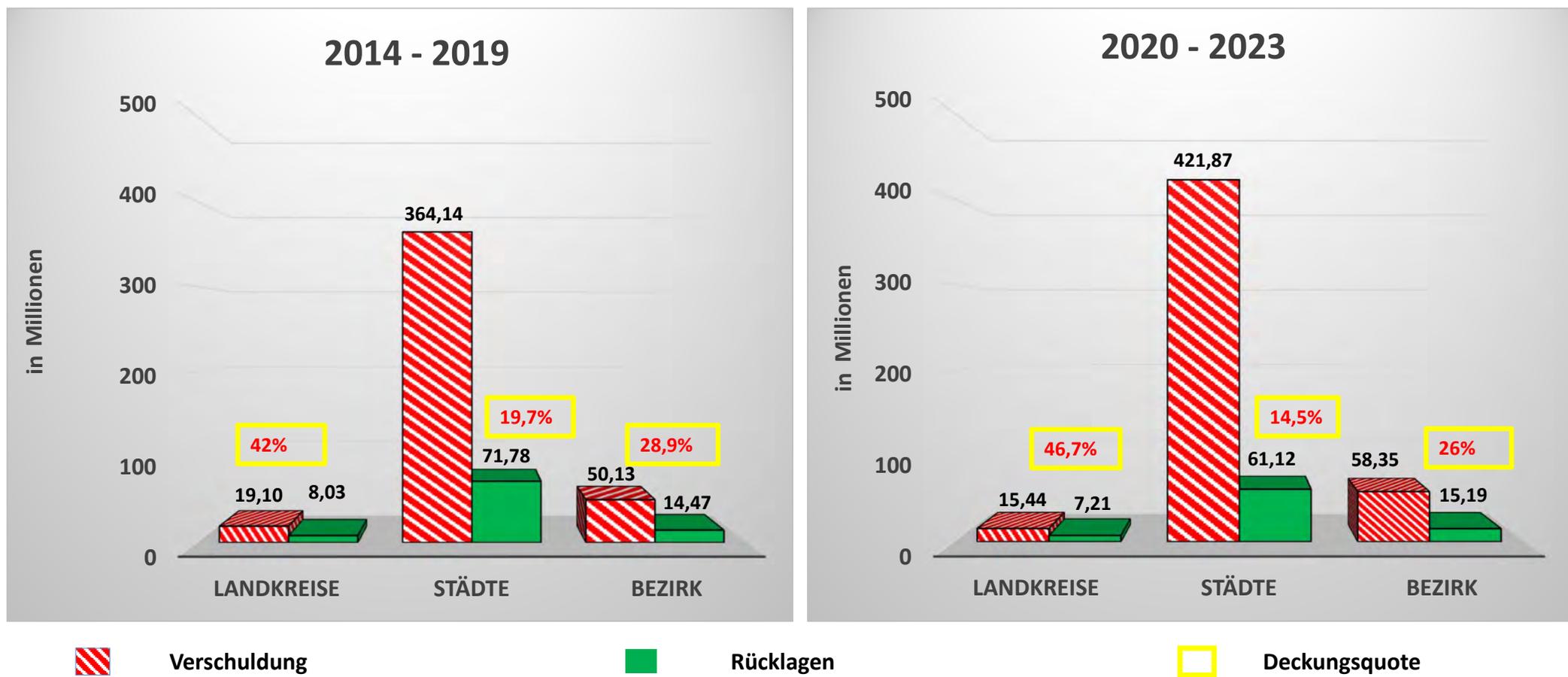


# Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3b)

2020 - 2023



# Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)



# Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)

(ohne Nürnberg)

